

III- 12 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien **XIII. Gesetzgebungsperiode**

17. Dez. 1971

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XXVII. JAHRGANG

WIEN 1971

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

	<small>Seite</small>
Die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970	625

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 150.—, für Abnehmer im Ausland S 190.—
Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 1'40. — Schriftleitung: Wien, I., Stubenring 1, Fernsprechnummer Ser. 57 56 55. — Einzelstücke
sind in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, III., Rennweg 12 a, Fernsprechnummer 72 61 51, erhältlich.

AMTLICHE NACHRICHTEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XXVII. Jahrgang**Wien, 31. November 1971****Nummer 11**

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Herr Bundesminister!

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Ich erlaube mir, diese Berichte über das Jahr 1970 in zusammenfassender Darstellung zur Vorlage an den Nationalrat zu überreichen.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektoren in 116.061 Betrieben 118.004 Inspektionen durch. Sie konnten damit die Belange des Dienstnehmerschutzes für 1.407.250 in diesen Betrieben beschäftigte Dienstnehmer wahrnehmen. Darüber hinaus führten die Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Wirkungsbereiches noch eine erhebliche Zahl weiterer Amtshandlungen durch, so daß im Jahre 1970 in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes von den Arbeitsinspektoren im Außendienst insgesamt 193.794 Amtshandlungen vorgenommen wurden. In Fortsetzung der Tendenz des Jahres 1969 stieg auch im Berichtsjahr die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle leicht an. Ein Rückgang ergab sich bei den tödlichen Unfällen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, während die Zahl der tödlichen Unfälle in den Betrieben gegenüber dem Jahre vorher unverändert blieb. Infolge einer starken Verminderung der durch Lärm verursachten, gemeldeten Hörschäden ergab sich bei den Berufskrankheiten eine erhebliche Abnahme der Zahl der Erkrankungsfälle; eine Zunahme war jedoch besonders bei den durch silikogene Staube verursachten Erkrankungen zu verzeichnen.

Dem vorliegenden Bericht können die Bemühungen der Arbeitsinspektion entnommen werden, ihren vielfältigen Aufgaben zu entsprechen und so dazu beizutragen, daß die Erfordernisse des Dienstnehmerschutzes in den Betrieben gebührend berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für einen dem Stand der Technik und der Medizin entsprechenden Schutz am Arbeitsplatz. Um die Weiterentwicklung auf diesem Gebiet des Dienstnehmerschutzes zu fördern, bedarf es einer neuen Regelung der hiefür maßgebenden Grundsätze und einer angemessenen Überwachung durch die Arbeitsinspektion. Hinsichtlich dieser Überwachung bereitet der unzureichende Stand an Arbeitsinspektionsärzten besondere Sorge. Auch die Zahl der Bediensteten im höheren technischen Dienst der Arbeitsinspektion ist auf einzelnen Fachgebieten nicht ausreichend; hinzu kommt noch die ungünstige Altersstruktur.

Für das besondere Interesse an der Tätigkeit der Arbeitsinspektion und für die Förderung der weiteren Entwicklung derselben danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, und bitte Sie vor allem um Ihr weiteres Wohlwollen für die Arbeitsinspektion.

Müller

Wien, im Juli 1971

I. Einleitung

Personal

Mit 31. Dezember 1970 trat der Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 17. Aufsichtsbezirk in Krems, Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Gustav Semrad, nach einer beinahe 41jährigen Tätigkeit bei der Gewerbe- bzw. Arbeitsinspektion in den dauernden Ruhestand. Dipl.-Ing. Semrad war seit der Errichtung des Arbeitsinspektorates in Krems im Jahre 1951 dessen Amtsvorstand; er hat sich durch den Aufbau und die umsichtige Leitung dieses Arbeitsinspektorates besondere Verdienste erworben. Zum gleichen Zeitpunkt beendete Oberbaurat i. R. Dipl.-Ing. Hans Zerjav seine Verwendung als Ruhestandsbeamter beim Arbeitsinspektorat in Leoben. Durch diese Mitarbeit trug Dipl.-Ing. Zerjav dazu bei, daß die im Zeitpunkt seines Übertrittes in den Ruhestand entstandene personelle Lücke bis zur Einarbeitung neu eingestellter Bediensteter überbrückt werden konnte. Mit 31. Dezember 1970 schied ferner Amtsdirektor Ing. Leopold Duschek aus dem Dienst, der im Zentral-Arbeitsinspektorat als Referatsleiter mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, der Frauenarbeit, des Mutterschutzes und der Heimarbeit befaßt war. Ing. Duschek nahm sich in besonderer Weise um den Schutz dieses Personenkreises an. Am 30. Juni 1970 trat der Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien, Wirkl. Hofrat Dr. Karl Ehrlich in den dauernden Ruhestand, der durch neunzehn Jahre diesem Amt vorstand und in dieser Funktion ebenso wie während seiner vorangegangenen Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion stets um die Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben bemüht war. Mit 31. März 1970 schied die Vertragsbedienstete Anna Pistak aus dem Dienst, die beim Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk in Wien vor allem auf dem Gebiete des Mutterschutzes mit Erfolg wirkte.

Im Berichtsjahr wurden drei Bedienstete in den Personalstand der Arbeitsinspektion aufgenommen, davon zwei für den höheren technischen Dienst und eine Bedienstete für den Fachdienst.

Die mit Ende des Jahres 1970 bei den Arbeitsinspektoraten tätigen Bediensteten verteilten sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

- 72 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, darunter 2 weibliche,
- 4 Arbeitsinspektionsärzte, darunter 1 weiblicher,
- 83 Bedienstete des gehobenen Dienstes, darunter 11 weibliche,
- 45 Bedienstete des Fachdienstes, darunter 15 weibliche,
- 56 Bedienstete des Kanzleidienstes, darunter 52 weibliche,
- 1 Bediensteter des Hilfsdienstes.

Am Ende des Berichtszeitraumes standen ebenso wie Ende des Jahres 1969 204 Arbeitsinspektoren in Verwendung.

Der höhere technische Dienst war in fachlicher Hinsicht wie folgt gegliedert:

Bauingenieure	14
Bodenkulturingenieure	6
Ingenieure der chemisch-technischen Fachrichtung	17
Elektroingenieure	13
Hütteningenieure	7
Maschinenbauingenieure	11
Montaningenieure	2
Vermessungsingenieure	1
Wirtschaftsingenieure	1

Zu dem angegebenen Personalstand kommen noch 15 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume der Arbeitsinspektorate hinzu.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion wurden von 20 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen. Die Anzahl der Dienstkraftwagen, die den Arbeitsinspektoraten zur Verfügung stehen, blieb mit 15 unverändert. Den acht Arbeitsinspektoraten mit dem Amtssitz in Wien, von denen sich bei drei Arbeitsinspektoraten der Tätigkeitsbereich zum Teil auch auf Niederösterreich erstreckt, stehen drei Dienstkraftwagen zur Verfügung,

während bei jedem der übrigen zwölf Arbeitsinspektorate ein Dienstkraftwagen in Verwendung steht.

Tätigkeit des Zentral-Arbeitsinspektorates

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren Ende des Jahres 1970 sieben Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, ein Arzt, ein Jurist, vier Bedienstete des gehobenen Dienstes, fünf Kanzleibedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig. Das Zentral-Arbeitsinspektorat ist entsprechend seinem Aufgabenbereich in organisatorischer Hinsicht in vier Abteilungen und ein Referat gegliedert.

Im Berichtsjahr war das Zentral-Arbeitsinspektorat um die Weiterführung der ihm obliegenden zahlreichen und vielgestaltigen Aufgaben bemüht, die sich aus seinem weitgezogenen Wirkungsbereich ergeben. Neben der zusammenfassenden Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion galt die besondere Sorge der Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes. Dies vor allem im technischen und arbeitshygienischen Bereich, um damit zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie zu einer dem Stand der Technik, der Arbeitshygiene und der Arbeitsphysiologie entsprechenden Gestaltung der Bedingungen am Arbeitsplatz beizutragen. Dementsprechend wurden auch die Bemühungen fortgesetzt, um zu einer möglichst umfassenden und eigenständigen gesetzlichen Regelung für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer in Form eines Dienstnehmerschutzgesetzes zu gelangen. Dieses Gesetz soll die Grundsätze für den Dienstnehmerschutz regeln und ein sicheres Fundament für die Erlassung neuer und die Erneuerung geltender Dienstnehmerschutzvorschriften bieten.

Der Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes diente auch eine Reihe weiterer Arbeiten grundsätzlicher Art auf verschiedenen Fachgebieten. So wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat bei der Ausarbeitung des Entwurfes einer Strahlenschutzverordnung mit, die weitgehend Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer vor Strahleneinwirkung regeln wird. Auch an den Arbeiten an einem Verordnungsentwurf über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird, beteiligte sich das Zentral-Arbeitsinspektorat. Ferner wurden die Arbeiten an einer Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei Arbeiten unter Druckluft und bei Taucharbeiten in Angriff genommen und der erste, die Arbeiten in Druckluft betreffende Teil des Verordnungsentwurfes gegen Ende des Berichtsjahres der Unfallverhütungskommission zur Begutachtung zugeleitet. Neben dieser Tätigkeit zur Vorbereitung neuer gesetzlicher Regelungen hatte das Zentral-Arbeitsinspektorat auch zahlreiche, in seinen Aufgabenbereich fallende einschlägige Gesetzes- und Verordnungsentwürfe anderer Ministerien sowie von Landesregierungen zu begutachten. Anzuführen sind ferner die Ausarbeitung einer Neufassung der „Sicherheitstechnischen Richtlinien für Hebebühnen“ und eingehende Erläuterungen

zur Kälteanlagenverordnung, BGBl. Nr. 305/1969. Die Mitarbeit im Österreichischen Normungsinstitut bei Ausarbeitung von ÖNORMEN, die Belange des Dienstnehmerschutzes berühren, war auch im Jahre 1970 eine umfangreiche. Die Beratungen über Normentwürfe betreffend Bau-, Prüf- und Betriebsvorschriften für Lagerbedienungsgeräte sowie über Sicherheitsgürtel, Karabinerhaken und Sicherheitsseile wurden abgeschlossen. Weiters wurde bei der Schaffung einer neuen Ausgabe der Normen für Krane, Kennzeichen und Kennfarben zur Unfallverhütung sowie den Bau von Behältern zur Lagerung flüssiger Mineralölprodukte und einer Norm für Anlehleiter mitgearbeitet. Ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates nahm an den Beratungen zu Entwürfen elektrotechnischer Vorschriften beim Elektrotechnischen Verein sowie an den Beratungen des Elektrotechnischen Beirates beim Bundesministerium für Bauten und Technik teil.

Zu diesen im Berichtsjahr durchgeführten Arbeiten grundsätzlicher Art kommt noch die Behandlung zahlreicher weiterer Fragen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes. So wurden weitere Eignungserklärungen für Schleifkörper, die mit erhöhter Umfangsgeschwindigkeit betrieben werden dürfen, ausgesprochen und einige Eignungserklärungen geändert. Der Stand an solchen Eignungserklärungen betrug Ende des Berichtsjahres 207.

Ferner wurde auch die Frage über die an Pressen älterer Bauart nach den Übergangsbestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung schutztechnisch zu stellenden Anforderungen einer Klärung zugeführt. Weiters wurden einige Funktions- und Gestaltungsdetails für Schutzmaßnahmen an Arbeitsmaschinen der Metall- und der Holzverarbeitung behandelt. In den angeführten Fällen konnte wesentlich auch auf die von den Arbeitsinspektoren gesammelten Erfahrungen zurückgegriffen werden. Auch durch die Kontakte mit ausländischen Arbeitsschutzstellen konnte zu sicherheitstechnischen Verbesserungen an Maschinen beigetragen werden.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte auch über Berufungen zu entscheiden, die Inhaber von Betrieben, die nicht nach dem III. Hauptstück der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind, gegen Bescheide einbrachten, mit denen ihnen Aufträge zum Schutz der Dienstnehmer erteilt worden waren. Zahlreiche Stellungnahmen wurden auch in Dienstnehmerschutzangelegenheiten anlässlich von Berufungen in Verfahren zur gewerbebehördlichen Genehmigung von Betriebsanlagen in jenen Fällen abgegeben, in denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in letzter Instanz entscheidet.

Die Bemühungen auf arbeitshygienischem Gebiet galten vor allem einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen und der Verhütung von Berufskrankheiten. So wurde der Messung von Luftverunreinigungen, die für die Beurteilung der arbeitshygienischen Situation am Arbeitsplatz von entscheidender Bedeutung ist, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

Es wurde auch angeregt, die technische Abteilung der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle möge ihre Untersuchungstätigkeit in den Betrieben auf nichtsilikogene Staube ausdehnen und zunächst auch Messungen über die Verunreinigung der Luft in Arbeitsräumen durch Blei vornehmen. Bei neuen Stollenbauvorhaben wurden die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung staubgefährdeter Dienstnehmer eingeleitet. Besondere Sorge galt den Maßnahmen der Staubbekämpfung in Granitbetrieben; zu diesem Zwecke wurde die Durchführung von Staubmessungen in solchen Betrieben veranlaßt. Ferner wurden Veranlassungen getroffen, damit in den Betrieben die für die Erste-Hilfe-Leistung bei Zyanvergiftungen notwendigen Mittel bereitgestellt werden können. Medikamente dieser Art waren in den letzten Jahren im Handel nur schwierig zu erhalten. Zur besseren Erfassung und Auswertung arbeitsmedizinischer Daten aus den Ergebnissen periodischer ärztlicher Untersuchungen von Dienstnehmern, die bei ihrer Tätigkeit gesundheitsschädlichen Einwirkungen ausgesetzt sind, wurden zunächst administrative Maßnahmen vorbereitet. In diesem Sinne wurde auch eine Auswertung aller ärztlichen Zeugnisse, die auf Grund der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes ausgestellt werden, eingeleitet. Im Rahmen von Förderungsmaßnahmen wurden Untersuchungen durch das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Wien veranlaßt, um verschiedene Meßverfahren zur Bestimmung von Luftverunreinigungen durch Blei prüfen und Standardmethoden ausarbeiten zu lassen. Ferner wurde die Förderung der Untersuchungen über das Heben und Tragen von Lasten weitergeführt und auch Studien über die Wirkungen der Wärmestrahlung auf das Kreislaufverhalten des arbeitenden Menschen gefördert; der erste Teil dieser Studien wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Aus dem Bereich des Verwendungsschutzes ist vor allem auf die Verkürzung der Normalarbeitszeit auf 43 Stunden in der Woche hinzuweisen, die auf Grund des im Dezember 1969 vom Nationalrat beschlossenen Arbeitszeitgesetzes mit 5. Jänner 1970 wirksam wurde. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz wurden eingehende Erläuterungen sowie eine Durchführungsanweisung für die Arbeitsinspektorate ausgearbeitet. Auch war über Berufungen gegen Bescheide der Arbeitsinspektorate in Arbeitszeitangelegenheiten sowie hinsichtlich der Nacharbeit der Frauen und des Bäckereiarbeitergesetzes und über Ansuchen zu entscheiden, die auf Grund der genannten Gesetze in die Zuständigkeit des Ministeriums fallen. Besonders zu erwähnen sind ferner die Fortsetzung der Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes, vor allem in bezug auf Arbeits- und Ruhezeiten. Schließlich wurden weitere Fälle verfolgt, in denen der Verdacht bestand, daß sich Personen die Nachfrage nach Heimarbeit für unlautere Zwecke nutzbar machen.

Der einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsinspektion dienten im Berichtsjahr eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine

Konferenz über den Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten, den Mutterschutz und die Frauenarbeit. An der letztgenannten Konferenz sowie an einer Besprechung über den Arbeitszeitschutz im Gast- und Schankgewerbe nahmen auch Vertreter der Dienstnehmer- und Dienstgeberorganisationen teil.

Zur fachlichen Ausbildung der neu eingetretenen Arbeitsinspektoren fand ein Kurs statt, bei dem das Arbeitsinspektionsgesetz, Fragen der Arbeitshygiene und der Verhütung von Berufskrankheiten, die Grundsätze des technischen Dienstnehmerschutzes sowie die für den Dienst der Arbeitsinspektion wichtigsten Vorschriften des Verwendungsschutzes und des Verwaltungsverfahrens behandelt wurden. Der fachlichen Weiterbildung von Arbeitsinspektoren diente ein Kurs über Sprengarbeiten.

Im Feber des Berichtsjahres hielt die Unfallverhütungskommission die erste Sitzung in der Funktionsperiode 1969/1972 ab. Es ist dies die achte Funktionsperiode seit Wiedererrichtung der Kommission im Jahre 1948. Im Herbst des Berichtsjahres wurde ein Fachausschuß für die Begutachtung des Entwurfes einer Druckluft- und Taucherarbeitenverordnung eingesetzt, der seine Beratungen über diesen Entwurf im Dezember 1970 aufnahm.

Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates arbeiten im Sozialkomitee des Europarat-Teilabkommens, Unterausschuß für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene, mechanische Fragen und chemische Fragen mit. Im Unterausschuß für mechanische und in jenem für chemische Fragen fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen statt. Bei diesen Sitzungen wurden vor allem Fragen über Schutzmaßnahmen an Holzsägen, Metallpressen und Zentrifugen bzw. über die Verwendung von aromatischen und Halogenkohlenwasserstoffen, die Kennzeichnung von gefährlichen chemischen Stoffen und Mischungen, über Prüfröhrchen zur Kontrolle der Luft an Arbeitsplätzen und Prüfverfahren für Atemschutzgeräte behandelt.

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

Bei den Arbeitsinspektoraten waren am Ende des Berichtsjahres 144.837 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt; gegenüber dem Jahre vorher ergab sich eine Zunahme um 1742 Betriebe. Nach der Zahl der Dienstnehmer verteilen sich die vorgemerkten Betriebe wie folgt:

Jahr	Betriebe mit			
	1—4	5—19	20—50	über 50
Dienstnehmern				
1969	87.475	42.460	8.305	4.855
1970	88.223	43.107	8.492	5.015
Zuwachs ...	748	647	187	160

Ferner werden 50.094 Betriebe (im Jahre vorher 49.265), die keine Dienstnehmer beschäftigen, bei den Arbeitsinspektoraten in Evidenz geführt.

Im Berichtsjahr wurden in 116.061 Betrieben insgesamt 118.004 Inspektionen durchgeführt. Gegenüber dem Jahre 1969 hat sich der Umfang der Inspektions-tätigkeit etwas verändert; die Zahl der inspizierten Betriebe war im Jahre 1970 um 699 und die Zahl der Inspektionen um 662 größer als im Jahre 1969.

Von den vorgemerkten Betrieben wurden inspiziert:

Jahr	Betriebe mit			
	1—4	5—19	20—50	über 50
	Dienstnehmern			
Zahl der inspizierten Betriebe				
1969	67.912	35.472	7.460	4.518
1970	67.705	35.984	7.723	4.649
in % von den vorgemerkten Betrieben				
1969	77.6	83.5	89.8	93.1
1970	76.7	83.4	90.9	92.7

Im Berichtsjahr konnten 80.1% der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe inspiziert werden, während dies im Jahre vorher bei 80.6% der Betriebe der Fall war. Es wurden 114.393 (im Jahre 1969 waren es 113.627) Betriebe einmal, 1469 (1585) Betriebe zweimal und 199 (150) Betriebe dreimal und öfter überprüft.

Durch die Inspektionstätigkeit wurden 1,407.250 (1,369.643) Dienstnehmer erfaßt, die sich wie folgt verteilen:

Jahr	Dienstnehmer			
	unter 18 Jahren		über 18 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1969	63.736	36.560	855.623	413.724
1970	70.352	40.018	874.562	422.318

Die Zahl der durch die Inspektionstätigkeit erfaßten Dienstnehmer war im Jahre 1970 um 37.607 größer als im Jahre vorher.

Kommissionen und Erhebungen

Die Arbeitsinspektorate wurden zu 21.851 (im Jahre vorher 21.542) kommissionellen Verhandlungen geladen; an 16.430 (16.493) Verhandlungen konnte ein Arbeitsinspektor teilnehmen. Im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen wurden ferner 5921 (5938) Erhebungen durchgeführt. Diese Zahlen

zeigen den erheblichen Umfang der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate im Rahmen des gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens; etwa 11.5% der gesamten Amtshandlungen im Außendienst entfielen auf diese Tätigkeit, die in besonderer Weise dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer dient.

In 5289 (5025) Fällen wurden Unfallserhebungen durchgeführt; überdies nahmen Arbeitsinspektoren an 19 (26) kommissionellen Unfallserhebungen teil.

Dem Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten dienten die bei 4101 (4352) Heimarbeitern, 131 (141) Zwischenmeistern und 1040 (1013) Auftraggebern durch Organe der Arbeitsinspektion vorgenommenen Überprüfungen; überdies wurden 442 (638) sonstige Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit ergaben sich 3779 (3903) Beanstandungen; von den Arbeitsinspektoren wurden 244 (201) Nachzahlungsaufträge im Betrag von insgesamt S 685.097 (S 579.079-51) erteilt. Die 1040 (1013) überprüften Auftraggeber beschäftigten 445 (509) männliche und 10.454 (9948) weibliche Heimarbeiter sowie 171 (177) männliche und 163 (152) weibliche Zwischenmeister.

Für die Wahrnehmung des Mutterschutzes durch die Arbeitsinspektorate sind die Meldungen über in Betrieben beschäftigte werdende Mütter besonders wertvoll, da sie gezielte Erhebungen ermöglichen. Im Berichtsjahr langten bei den Arbeitsinspektoraten 5164 (6045) derartige Meldungen ein; 4330 (5174) Meldungen kamen von den Bezirksjugendämtern in Wien. Auf Grund der angeführten Meldungen sowie aus sonstigen Anlässen führten die Arbeitsinspektoren in 3334 (3903) Betrieben 5647 (6277) besondere Erhebungen in Angelegenheiten des Mutterschutzes durch. Bei diesen Erhebungen wurden 4910 (5800) Arbeitsplätze von Dienstnehmerinnen, auf die die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes Anwendung finden, überprüft und damit noch weitere 1420 (1558) Arbeitsplätze gleicher Art miterfaßt. Auf diese Weise konnten die Belange des Mutterschutzes für 7786 (8833) werdende und stillende Mütter in besonderer Weise wahrgenommen werden. Überdies wird die Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei der Inspektion der Betriebe überwacht. Auf dem Gebiete des Mutterschutzes ergaben sich bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren 1122 (1309) Beanstandungen; bei den besonderen Erhebungen allein 855 (1157), von denen 433 (668) auf das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b des Mutterschutzgesetzes entfielen. Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden in 694 (670) Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durchgeführt und für 519 (488) Dienstnehmerinnen 622 (566) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

Die Arbeitsinspektionsärzte führten an 479 (432) Außendiensttagen 2209 (2079) Amtshandlungen durch, davon an 295 (262) Tagen am Dienort und an 184 (170) Tagen außerhalb desselben. Diese Ärzte nahmen 990 (922) ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen vor.

Außer den bereits angeführten Erhebungen wurden von den Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Aufgabebereiches noch 34.547 (35.394) Erhebungen in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes durchgeführt, so 6207 (5938) in bezug auf das Bäckereiarbeitergesetz, 4254 (3745) wegen arbeitsschutztechnischer Mängel, 4140 (2844) in Arbeitszeitangelegenheiten, 1182 (1031) in bezug auf den Schutz von Frauen und Jugendlichen, 674 (767) hinsichtlich des Schutzes von Lehrlingen sowie 205 (191) hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhevorschriften.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Die 204 Arbeitsinspektoren — es war dies der gleiche Stand wie im Jahre 1969 — führten im Berichtsjahr im Außendienst insgesamt 193.794 (im Jahre vorher 194.734) Amtshandlungen durch. Im Durchschnitt entfielen auf einen Arbeitsinspektor 950 (959·5) Amtshandlungen.

Für die Durchführung ihrer Aufgaben wendeten die Arbeitsinspektoren im Jahre 1970 insgesamt 29.613 (29.440) Außendiensttage auf; davon entfielen 13.734 (13.938) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 15.879 (15.502) auf Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes.

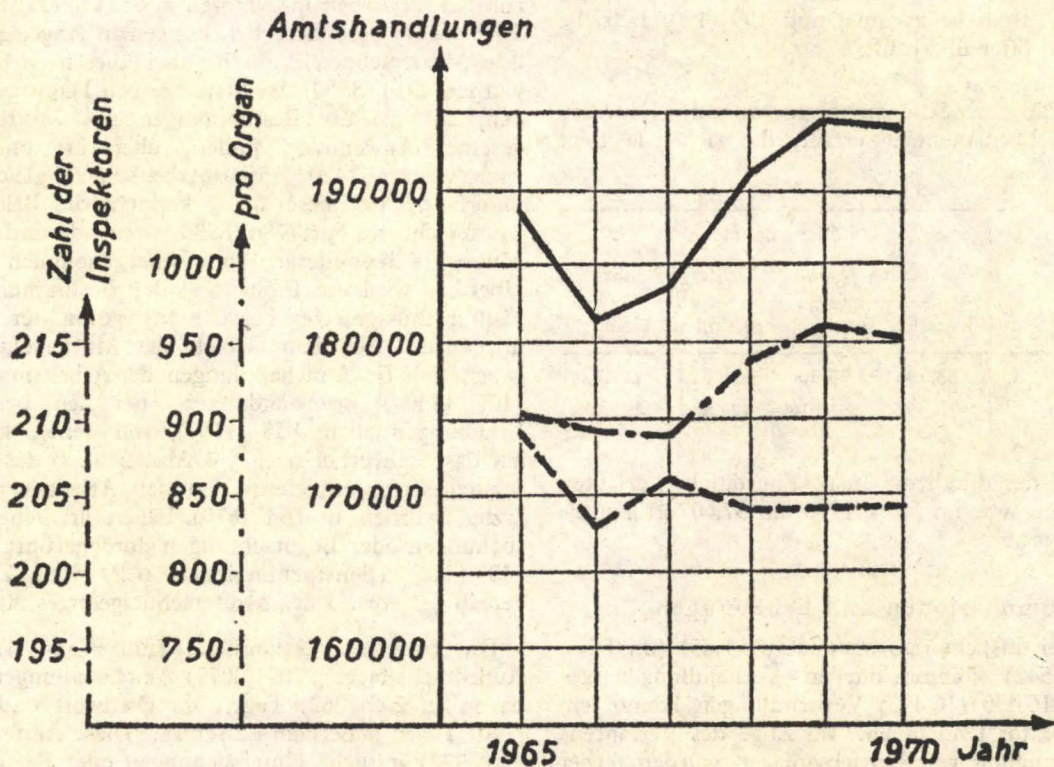
Beanständungen

Im Jahre 1970 ergaben sich bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in den Betrieben insgesamt 169.283 (174.149 im Jahre vorher) Beanständungen, die unfalls-

technische oder arbeitshygienische Mängel betrafen. Der Vergleich mit dem Jahr 1969 zeigt für das Berichtsjahr einen Rückgang bei der Zahl der Bemängelungen; dies gilt auch hinsichtlich der Zahl der durchschnittlich auf eine Inspektion entfallenden Beanständungen, die sich für 1969 bzw. 1970 mit 1·48 bzw. 1·43 ergab.

Bei der Krafterzeugung und Kraftübertragung ergaben sich 33.634 (39.357), bei den Arbeitsmaschinen 23.509 (24.527), bei den Fördermaschinen und -einrichtungen 8445 (8214), bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen 17.061 (16.839), hinsichtlich der Betriebsräume und Arbeitsstätten 61.192 (60.534) und hinsichtlich allgemeiner Mängel 25.442 (24.678) Beanständungen. Ebenso wie in den vorangegangenen Jahren ist die Zahl der Beanständungen in den angeführten Gruppen jeweils am größten bei den elektrischen Anlagen, den Holzbearbeitungsmaschinen, den Aufzügen, Kranen und Winden, in bezug auf erhöhte Standplätze, hinsichtlich des Brandschutzes sowie der Merkblätter und Anschläge. Die angeführten Zahlen lassen die Bemühungen der Arbeitsinspektoren in den Betrieben erkennen, um den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer zu verbessern.

Im Berichtsjahr erfolgten durch die Arbeitsinspektoren 15.847 (im Jahre vorher 14.738) Beanständungen in bezug auf arbeitsrechtliche Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei jene im Bereich der Heimarbeit nicht mitgezählt wurden. Es erfolgten im Hinblick auf die Arbeitszeitvorschriften 5021 (4347), die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe 677 (614), das Verbot



Zahl der Amtshandlungen insgesamt und pro Organ

der Nacharbeit 560 (437) sowie in bezug auf das Bäckereiarbeitergesetz 1540 (1404) Beanständungen. Von den Beanständungen wegen verbotener Nacharbeit betrafen 232 (127) Fälle die Nacharbeit erwachsener weiblicher und 328 (310) die Nacharbeit jugendlicher Dienstnehmer. Auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ergaben sich 4738 (4483) Beanständungen, davon allein 1972 (1961) in bezug auf Arbeitszeitvorschriften.

Schriftliche Tätigkeit

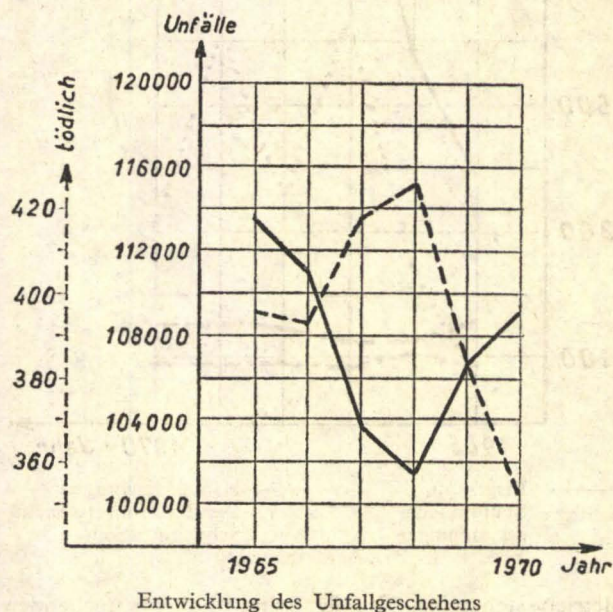
Bei den Arbeitsinspektoraten gingen im Berichtsjahr 329.292 Geschäftsstücke ein und 105.316 Geschäftsstücke liefen aus. Die Zahl der Einlaufstücke war um 5519 und jene der Auslaufstücke um 8 größer als im Jahre 1969.

Es wurden 75.597 (im Jahre vorher 76.867) schriftliche Berichte, Gutachten oder Äußerungen abgegeben. Ferner wurden an Betriebsinhaber in 10.456 (10.847) Fällen schriftliche Aufträge gemäß § 8 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 erteilt und auf Grund der gleichen Bestimmungen 1621 (1617) Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet. An Verwaltungsbehörden wurden überdies in 62 (51) Fällen besondere Anträge gemäß § 9 Abs. 1 des genannten Gesetzes gestellt. Wegen Gefahr im Verzug wurden von den Arbeitsinspektoren 75 (105) Verfügungen nach § 9 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 erlassen; gegen 6 (5) derartige Verfügungen wurde berufen. Ferner wurden im Berichtsjahr 3103 (3351) Eingaben bearbeitet, die eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Bewilligung von Nacharbeit, eine Kürzung der Mindestruhezeit oder eine Sonn- bzw. Feiertagsarbeit zum Gegenstande hatten. 22 (23) Arbeitsordnungen wurden bei den Arbeitsinspektoraten zur Vidierung eingereicht; 18 (16) Arbeitsordnungen konnten vidiert werden. Gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz wurde von den Arbeitsinspektoraten in 73 (24) Fällen Berufung eingebracht.

Unfälle und Berufskrankheiten

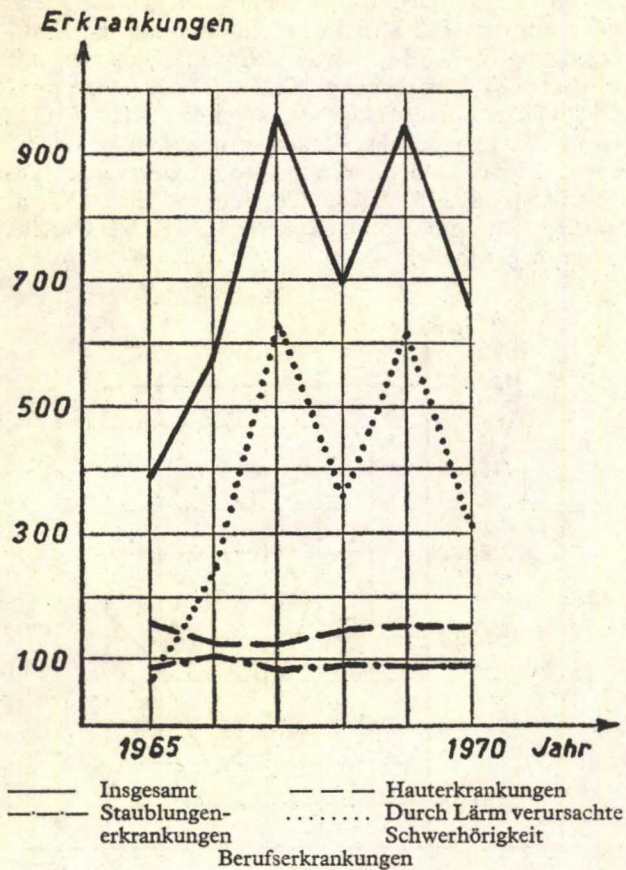
Im Jahre 1970 gelangten der Arbeitsinspektion 109.041 Unfälle (gegenüber 106.525 im Jahre 1969) zur Kenntnis, davon sind bedauerlicherweise 353 (384) Unfälle tödlich verlaufen. Seit dem Jahre 1969 ist ein leichtes Ansteigen der Gesamtzahl der Unfälle festzustellen; die Zunahme betrug im Jahre 1969 gegenüber dem Jahre vorher etwa 4·8% und 1970 etwa 2·4%. Bei den tödlichen Unfällen ist hingegen ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Unfälle war im Jahre 1969 verglichen mit 1968 um etwa 10% und im Jahre 1970 um etwa 8% geringer als 1969. Die Zahl der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle betrug 93.168 (91.006), davon 179 (179) tödlich verlaufene Unfälle. Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb ereigneten sich 15.873 (15.519) Unfälle, davon 174 (205) tödliche; es waren dies 14·6% (14·6%) der Gesamtzahl der Unfälle bzw. 49·3% (53·4%) aller tödlichen Unfälle.

Von den Unfällen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, entfielen auf die Kraft-erzeugung 239 (359), davon kein (3) tödlicher, die mechanische Verarbeitung 12.278 (11.538), davon 12 (7) tödliche, die sonstige Verarbeitung 4410 (4452), davon 9 (15) tödliche, Transportmittel 4205 (3879), davon 46 (50) tödliche, verschiedene Arbeitsverrichtungen 70.801 (69.316), davon 106 (100) tödliche, und auf sonstige bzw. unbekannte Ursachen 1235 (1462) Unfälle, davon 6 (4) tödliche.



In bezug auf die Zahl der Unfälle in den einzelnen Betriebszweigen stehen die Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -verarbeitung sowie das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe an erster und zweiter Stelle; es entfielen auf diese Betriebsklassen 40·33% (39·27%) bzw. 17·97% (18·48%) aller Unfälle. Hinsichtlich der Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, waren es 41·6% (40·5%) bzw. 18·8% (19·4%). Bei den tödlichen Unfällen entfielen hingegen 18·4% (20·8%) auf die Eisen- und Metallgewinnung und -verarbeitung sowie 36·6% (29·4%) auf das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe. Soweit sich tödliche Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, sind die Prozentsätze für die beiden Betriebszweige 15·1% (15%) bzw. 49·2% (49%). Auf je 10.000 in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen in den genannten Betriebszweigen ergaben sich etwa 7 (10) bzw. 50 (41) tödliche Unfälle. Die entsprechenden Werte, bezogen auf die Gesamtzahl der tödlichen Unfälle und aller Unfälle in diesen Betriebszweigen sind etwa 15 (19) bzw. 66 (57).

Die tödlichen Unfälle betragen 0·324% (0·361%) aller Unfälle; dies bedeutet, daß im Jahre 1970 auf 10.000 Unfälle etwa 32 tödlich verlaufene Unfälle kamen, gegenüber 36 im Jahre 1969 und 42 im Jahre 1968. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit dem



Betrieb stehenden Unfällen sind die entsprechenden Zahlen 0·192 bzw. etwa 19 gegenüber 20 im Jahre 1969 und 24 im Jahre 1968.

Von den Unfällen betrafen 91.657 (89.770), d. s. 84·06% (84·27%) über 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer und 5199 (4210), d. s. 4·77% (3·95%) unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer; ferner 11.518 (11.816), d. s. 10·56% (11·09%) über 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer und 667 (729), d. s. 0·61% (0·69%) unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer. Die entsprechenden Zahlen bei den tödlichen Unfällen sind 317 (353) oder 89·80% (91·92%), 10 (9) oder 2·83% (2·35%), 25 (18) oder 7·08% (4·69%) und 1 (4) oder 0·29% (1·04%).

Im Berichtsjahr wurden der Arbeitsinspektion 648 (934) Fälle von Berufskrankheiten, jedoch kein Todesfall gemeldet; an den Folgen solcher Krankheiten starben 12 (8) Personen. Der erhebliche Rückgang der Zahl der Berufskrankheitsfälle gegenüber dem Jahre vorher ergab sich durch die geringere Zahl der Fälle von Hörschäden. Nach den vorliegenden Erfahrungen ist in etwa 80% der Fälle von Hörschäden für die Betroffenen noch keine Einbuße im sozialen Hörbereich, d. i. hinsichtlich der Sprachverständigung, gegeben, so daß eine Minderung der Erwerbsfähigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne nicht vorliegt. Von Berufskrankheiten wurden 562, d. s. 86·73% (837, d. s. 89·61%) über 18 Jahre alte und 5, d. s. 0·77% (10, d. s. 1·07%) unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer betroffen; ferner 71, d. s. 10·96% (77, d. s. 8·25%) über 18 Jahre alte und 10, d. s. 1·54% (10, d. s. 1·07%) unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer.

Der Teil III des Berichtes bringt nähere Ausführungen über Unfälle und Berufskrankheiten. Die Tabellen im Teil V enthalten eingehende Zahlenangaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsinspektion.

II. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1970

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1971 eingetretenen Änderungen*)

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)

Wien I, Stubenring 1, Telephon 57 56 55

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Müller Johann, Dipl.-Ing., Sektionschef	Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Ministerialrat Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Ministerialrat Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkl Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Sektionsrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Sektionsrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialsekretär Hediger Franz, Dr. jur., Ministerialsekretär ¹⁾ Duschek Leopold, Ing., Amtsdirektor ²⁾ Silnusek Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Schegula Elsa, Amtssekretär Bednar Kurt, Vertragsbediensteter ³⁾

¹⁾ Mit 1. September 1970 in den Personalstand übernommen.
²⁾ Im Ruhestand seit 1. Jänner 1971.
³⁾ Mit 1. Feber 1970 eingetreten.

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Oberbaurat Tropper Sonja, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Benyr Walter, Wirkl. Amtsrat Grafinger Edmund, Ing., Wirkl. Amtsrat Hermann Otto, Ing., Amtssekretär Teschner Josef, Ing., Amtssekretär ¹⁾ Balogh Leopoldine, Fachinspektor Adam Johann, Vertragsbediensteter Dengerscherz Gerhard, Vertragsbediensteter ¹⁾ Mit 1. April 1970 vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk versetzt.
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Arbeitsinspektionsärzte Stenzel Elfriede, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion Salvaberger Erwin, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion

*) Mit 31. Dezember 1970 wurde das Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien aufgelöst; dessen Aufgaben gingen auf die Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk in Wien über. Die dadurch bedingten personellen Änderungen sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Schery Karl, Dipl.-Ing., Hofrat Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Baurat Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fridl Josef, Wirkl. Amtsrat Tintara Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat ¹⁾ Daniaux Rudolf, Ing., Wirkl. Amtsrat Fritsche Erich, Ing., Amtssekretär Umek Ingrid, Ing., Amtsrevident Pistak Anna, Vertragsbedienstete ²⁾</p> <p>¹⁾ Mit 8. April 1970 zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk versetzt. ²⁾ Im Ruhestand seit 31. März 1970.</p>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Ehrlich Karl, Dr. phil., Wirkl. Hofrat ¹⁾ Kraus Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Langecker Felix, Dipl.-Ing., Oberbaurat Liemert Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Röllig Wilhelm, Ing., Amtssekretär Teschner Josef, Ing., Amtssekretär ²⁾ Spreitzhofer Hildegard, Amtsberrevident Grünböck Alfred, Fachinspektor Matznetter Karl, Fachinspektor</p> <p>¹⁾ Mit 1. Juli 1970 in den Ruhestand getreten. ²⁾ Mit 1. April 1970 zum Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk versetzt.</p>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Heimarbeit</p> <p>Panesch Herta, Wirkl. Amtsrat Brückner Magdalena, Wirkl. Amtsrat Sutrich Paula, Vertragsbedienstete Pangerl Margarete, Amtsassistent Koudelka Edeltraud, Vertragsbedienstete</p>
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Jahn Wilhelm, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Jedina Paul, Dipl.-Ing., Oberbaurat Luksch Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat Winkler Alfred, Wirkl. Amtsrat Pamperl Leopold, Ing., Amtsberrevident Resch Leopold, Fachinspektor Wukovits Johanna, Fachinspektor</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmen *)	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Borschke Harald, Dipl.-Ing. , Oberbaurat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat Wagner Nikolaus, Dipl.-Ing., Oberbaurat Schwensee Roland, Dipl.-Ing., Oberbaurat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Baukommissär Pfohl Walter, Ing., Wirkl. Amtsrat Uhlir Friedrich, Ing., Amtssekretär Milalkovits Franz, Ing., Amtssekretär Strelec Raymund, Ing., Amtssekretär Hruza Johannes, Ing., Amtsberrevident Zimmel Hans, Ing., Amtsrevident Pöschl Karl, Ing., Vertragsbediensteter Schwach Ottilie, Fachinspektor Giefing Anton, Vertragsbediensteter Weber Albert, Vertragsbediensteter

*) Mit 31. Dezember 1970 wurde das Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmen aufgelöst; dessen Aufgaben gingen auf die Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk in Wien über

II. Wien und Niederösterreich

5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Brandner Walter, Dipl.-Ing. , Oberbaurat Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Schüller Paul, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Welzl Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Tintara Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat ¹⁾ Kalina Rudolf, Amtssekretär Schreiber Oswald, Ing., Amtsberrevident Bata Josef, Amtsberrevident Mödlagl Franz, Fachinspektor Pilz Margarete, Oberkontrollor ¹⁾ Mit 8. April 1970 vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk versetzt
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Reichardt Johann, Dipl.-Ing. , Wirkl. Hofrat Geyer Robert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Bangerl Anna, Dr., Baukommissär Decker Helmut, Ing., Wirkl. Amtsrat Mihokovic Herbert, Ing., Wirkl. Amtsrat Göd Otto, Fachinspektor Bsuehner Erna, Oberkontrollor

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	<p>Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich</p> <p>Wien I, Fichtegasse 11</p> <p>Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Knopp Günther, Dipl.-Ing., Oberbaurat</p> <p>Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat</p> <p>Jirousek Hans Heinz, Dipl.-Ing., Baurat</p> <p>Wurm Franz, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär</p> <p>Pranzl Johann, Ing., Amtssekretär</p> <p>Grimm Wilhelm, Amtsoberrevident</p> <p>Leberl Georg, Ing., Amtsoberrevident</p> <p>Kops Irmbert, Ing., Amtsrevident</p> <p>Burger Karl, Amtsrevident</p>

III. Niederösterreich

7	<p>Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt</p> <p>Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8</p> <p>Telephon 31 72</p>	<p>Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Oberbaurat</p> <p>Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberbaurat</p> <p>Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter</p> <p>Rosmann Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat</p> <p>Zöberl Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat</p> <p>Schiebl Gottfried, Ing., Wirkl. Amtsrat</p> <p>Hansel Brunhilde, Amtssekretär</p> <p>Grüll Friedrich, Amtsoberrevident</p> <p>Eckhardt Ludwig, Oberkontrollor</p>
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>St. Pölten, Radetzkystraße 1</p> <p>Telephon 32 25</p>	<p>Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Oberbaurat</p> <p>Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberbaurat</p> <p>Dressler Heinrich, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär</p> <p>Mayer Erwin, Ing., Amtssekretär</p> <p>Schmidt Josef, Ing., Amtsoberrevident</p> <p>Greimel Ewald, Ing., Amtsrevident</p> <p>Kysela Amand, Kontrollor</p> <p>Erhart Maria, Vertragsbedienstete</p>

Nr. des Aufsichtsbezirktes	Umfang des Aufsichtsbezirktes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 31 56	Semrad Gustav, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat ¹⁾ Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr., Baurat ²⁾ Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fürnkranz Johann, Ing., Amtsoberrevident Munaretto Johann, Ing., Amtsrevident Schneider Karl, Ing., Amtsrat Gruber Elfriede, Kontrollor Nagy Kálmán, Vertragsbediensteter ¹⁾ Im Ruhestand seit 1. Jänner 1971. ²⁾ Mit der Leitung betraut seit 1. Jänner 1971.

IV. Oberösterreich

9	Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land Linz, Finanzgebäude West Telephon 23 8 69	Dittrich Wolfgang, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Greiner Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Baurat Palm Otto, Dipl.-Ing., Baurat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Laczika Alois, Dr. med., Arbeitsinspektionsarzt, Vertragsbediensteter Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Egarter Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Schrenk Lotte, Dipl.-Vw., Amtsssekretär Mascher Josef, Ing., Amtsoberrevident Gamsjäger Johann, Ing., Amtsrevident Meissl Peter, Vertragsbediensteter Bauer Wilhelm, Fachinspektor Ballisch Karl, Fachinspektor Del Medico Kurt, Oberkontrollor Schmidt Nikolaus, Vertragsbediensteter
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck Vöcklabruck, Graben 19 Telephon 27 69	Spengler Karl, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Oberbaurat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Liemberger Karl, Ing., Wirkl. Amtsrat Hinterholzer Erich, Vertragsbediensteter Dür Alois, Oberkontrollor Gallhammer Maria, Vertragsbedienstete

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 31 5 61	Triebel Julius, Dipl.-Ing. , Oberbaurat Semrad Peter, Dipl.-Ing., Dr., Baukommissär Neutzner Dietrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Überbacher Josef, Wirkl. Amtsrat Fröhlich Käthe, Wirkl. Amtsrat Weismayr Walter, Ing., Amtssekretär Feichter Franz, Fachinspektor Stanzel Karl, Oberkontrollor
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 77 6 73	Ebert Benno, DDipl.-Ing. , Wirkl. Hofrat Franzl Josef, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberbaurat Profanter Christian, Dipl.-Ing., Oberbaurat Lind Fritz, Dipl.-Ing., Oberbaurat Grossdorfer Karl, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Baurat Sengel Herwig, Dipl.-Ing., Baurat Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., prov. Bauoberkommissär Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Baukommissär Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hammerschmied Georg, Ing., Wirkl. Amtsrat Kretzky Martha, Amtssekretär Dornauer Gottfried, Ing., Amtssekretär Greiner Johann, Ing., Amtsoberrevident Kautschitsch Walter, Ing., Amtsoberrevident Fritz Ludwig, Ing., Amtsrevident Schickh Hermann, Oberkontrollor Pommer Andreas, Oberkontrollor Scharf Willibald, Oberkontrollor Kager Maria, Vertragsbedienstete
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 32 12	Neubauer Roman, Dipl.-Ing. , Oberbaurat Peternell Gottfried, Dipl.-Ing., Baurat Zerjav Hans, Dipl.-Ing., Oberbaurat ¹⁾ Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Trafoier Alois, Amtssekretär Gradisar Heinz, Amtsrevident Schupfer Roland, Fachinspektor Koller Juliane, Oberkontrollor Gelbmann Konrad, Oberkontrollor ¹⁾ Im Ruhestand seit 1. Jänner 1969; Weiterverwendung als Vertragsbediensteter mit 31. Dezember 1970 beendet ²⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1970

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
VII. Kärnten		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 24 53	Ratschek Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Thuile Franz, Dipl.-Ing., Baurat Kalt Johann, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Robier Wilhelm, Ing., Wirkl. Amtsrat Grilz Robert, Ing., Wirkl. Amtsrat Müller Germann, Ing., Amtssekretär Perchinig Friedrich, Ing., Amtssekretär Fischer Max, Ing., Amtssekretär Ratheiser Josef, Amtsoberrevident Pikel Herbert, Ing., Vertragsbediensteter Janeschitz Paula, Oberkontrollor Korak Franz, Oberkontrollor
VIII. Tirol		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz Billrothstraße 3 Telephon 28 39	Hellmann Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn., Wirkl. Hofrat Zinnagl Eduard, Dipl.-Ing., Oberbaurat Plesche Josef, Ing., Amtssekretär Lehmann Wolfgang, Ing., Amtssekretär Moser Johann, Ing., Amtsoberrevident Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsrevident Gerhardt Johannes, Vertragsbediensteter Blunder Josef, Fachinspektor Rinner Elfriede, Fachinspektor Lux Stefan, Oberkontrollor
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Weiherstraße 8 Telephon 22 6 59	Grolig Siegfried, Dipl.-Ing., Oberbaurat Hermann Albert, Dipl.-Ing., Baurat Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Baurat Spiegel Oskar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Wekerle Eugen, Wirkl. Amtsrat Pasler Otto, Amtsoberrevident Klaming Adolf, Oberkontrollor Stohs Gerda, Vertragsbedienstete ¹⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1970
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 25 61/49—52	Dykiert Josef, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Baurat Niebauer Franz, Ing., Amtssekretär Filka Walter, Ing., Amtsoberrevident Hofer Walter, Ing., Amtsrevident Moser Maria, Fachinspektor Zehenthofer Franz, Kontrollor Koch Helga, Vertragsbedienstete ¹⁾ ¹⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1970

III. Unfälle, Berufserkrankungen

Den Arbeitsinspektoraten gelangten im Jahre 1970 insgesamt 109.041 Unfälle zur Kenntnis, von denen 353 einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der den Ämtern der Arbeitsinspektion und dem Zentral-Arbeitsinspektorat gemeldeten Berufserkrankungen belief sich im Berichtsjahr auf 648.

Nähere Angaben über die Ursachen der Unfälle und Berufserkrankungen geben die im Teil V enthaltenen Tabellen 3 und 4 sowie die folgenden Kurzberichte.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unfallursachen nach Großgruppen unterteilt.

Übersichtstabelle

Ursachen der Unfälle (Tab. 3)	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Gesamt- summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Krafterzeugung	239	0·219	—	—	—	—
Mechanische Verarbeitung	12.278	11·260	12	3·398	0·011	0·098
Sonstige Verarbeitung	4.410	4·044	9	2·549	0·008	0·204
Transportmittel	4.205	3·856	46	13·037	0·042	1·094
Verschiedene Arbeitsverrichtungen	70.801	64·932	106	30·029	0·097	0·150
Sonstige bzw. unbekannte Ur- sachen	1.235	1·132	6	1·699	0·006	0·486
Nicht im unmittelbaren Zusam- menhang mit dem oder unab- hängig vom Betrieb	15.873	14·557	174	49·288	1·596	1·096
Summe ...	109.041	100·000	353	100·000	0·324	—

Zur Beschreibung der tödlichen und der Gruppenunfälle sowie einiger bemerkenswerter Unfälle ist zu bemerken, daß im Abschnitt Gruppenunfälle jene Unfälle behandelt werden, bei welchen durch dasselbe Ereignis mehrere Personen zu Schaden kamen; forderte ein solches Ereignis auch Todesopfer, dann erfolgt die Beschreibung nur bei den tödlichen Unfällen. Unter den bemerkenswerten Unfällen werden wie in den Jahren vorher nur jene Unfälle behandelt, die sich zufolge besonderer oder ungewöhnlicher Umstände ereigneten. Der anschließende Berichtsteil befaßt sich mit den Fällen von Berufserkrankungen oder Gruenerkrankungen bzw. mit den durch Berufserkrankungen verursachten Todesfällen.

Die in Klammer angeführten Zahlen bzw. Buchstaben nach den jeweiligen Kurzberichten geben an, welches Arbeitsinspektorat die Unfälle oder Berufserkrankungen registrierte. Der Buchstabe B steht für das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten, die Buchstaben HV für das Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen und ZAI für das Zentral-Arbeitsinspektorat.

Tödliche Unfälle

Verarbeitung von Metallen

Bei Elektroinstallationsarbeiten an einer Bundbindemaschine in einem Walzwerk wurde ein Dienstnehmer zwischen dem Maschinengestell und einem auf einem Bundwagen herangeführten Blechbund eingeklemmt und tödlich verletzt (9).

Ein Arbeiter eines Metallwerkes steckte aus unbekanntem Grund seinen Kopf durch die runde Öffnung der Schutzverkleidung einer Barrenfräse und erlitt tödliche Verletzungen (18).

In der Blankzieherei eines Stahlwerkes zwängte sich ein Arbeiter nach Öffnen der Abschränkung durch die Engstelle zwischen Walzenrichtmaschine und Rollentisch. Obwohl die Maschine sofort abgestellt wurde, erlitt er durch ein in der Maschine befindliches Rohr schwere Verletzungen, denen er auf dem Weg ins Krankenhaus erlag (7).

Bei der Bedienung einer Drahtziehmaschine wurde ein Dienstnehmer von einer Drahtschlinge zwischen zwei

Ziehtrömmeln gezogen und erlitt tödliche Schädelverletzungen (13).

Verarbeitung von Textilien und ähnlichen Stoffen

Bei der Beseitigung von Flugwolle an einem Reißwolf wurde ein an der Auswurfseite knieender Arbeiter von einem hervorstehenden Paßstift einer rotierenden Schalenkupplung am Rollkragen seines Pullovers erfaßt und erdrosselt (14).

Verarbeitung von allen übrigen Stoffen

Beim Entfernen von Holzschliff, der sich auf der Leitwalze einer Papiermaschine angesammelt hatte, geriet ein Arbeiter einer Papierfabrik, als er bei dieser Arbeitsverrichtung von seinem Standplatz abrutschte und Halt suchte, mit dem rechten Arm zwischen das laufende Sieb und die Leitwalze; dabei stieß er mit dem Kopf an die Regulierwalze und erlitt tödliche Kopfverletzungen (11).

Beim Entfernen von Papierstoff vom Egoutteur mittels einer Bürste stürzte der mit der Überwachung der Papiermaschine betraute Dienstnehmer auf die Siebbahn. Er wurde zwischen dem Egoutteur und einer nachfolgenden Walze erdrückt (9).

An einer Walzeinrichtung verunglückte ein Dienstnehmer einer Bauunternehmung tödlich (B).

In der Lehmaufbereitungsanlage einer Ziegelei wurde ein Arbeiter, der bei laufender Anlage mit dem Fuß eine Lehmansammlung vom Beschicker entfernen wollte, von einer Kralle der Haspelwalze erfaßt, hochgezogen und von den folgenden Krallen tödlich verletzt (9).

In einem Schaumstoffwerk beugte sich ein Arbeiter in die Auswurföffnung eines Formstückautomaten; dabei wurde er durch die sich schließende Form getötet (16).

Zum Beheben eines mechanischen Fehlers an einem Betonsteinfertiger wurde ein Schutzgitter entfernt und die Hydrauliksteuerung probeweise betätigt. Der mit dieser Arbeit beschäftigte Dienstnehmer erlitt dabei durch den gleichzeitig in Gang gesetzten Füllwagen tödliche Kopfverletzungen (18).

Ein Ziegeleiarbeiter wollte eine Störung im Kastenbeschicker beheben; er stieg in die laufende Anlage, wurde vom Vorschneider erfaßt und tödlich verletzt (18).

Explosionen

Im Vorräum der Zündsatzmischerei einer Patronenfabrik explodierte einer Arbeiterin vermutlich beim händischen Abnehmen ein Zündsatzbehälter, wodurch die Explosion eines weiteren Behälters ausgelöst wurde, den eine andere Arbeiterin eben in den Mischraum tragen wollte. Beide Frauen wurden durch die Explosionen getötet (7).

In einem Stahlwerk schloß ein Monteur für kurze Zeit einen an der Gasleitung angeschlossenen Schweiß-

brenner in eine neben einem Stahlriegel stehende Transportkiste ein, wobei Gas in die Kiste ausströmte. Durch den vom Stahlriegel herrührenden Funkenflug entzündete sich das Gasluftgemisch, zertrümmerte die Kiste und fügte dem Monteur tödliche Verletzungen zu (9).

In einem zirka 3 m tiefen Schacht einer Wasserversorgungsanlage erlitt ein Dienstnehmer beim Anzünden eines Streichholzes durch die Explosion von Sicker gas tödliche Verbrennungen (13).

Akute Vergiftungen

Beim Versuch, die gebrochene Zugkette des Rauchgasabzugschiebers eines Dampfbackofens instandzusetzen, verunglückte ein Arbeiter durch Einatmen von Rauchgasen tödlich (11).

Verbrennungen

In der Gießgrube eines Stahlwerkes erlitt ein Dienstnehmer, der mangelhafte Schutzkleidung trug, durch Schlacken- und Stahlspritzer tödliche Verbrennungen (12).

Beim Herausnehmen eines Werkstückes aus dem Glühofen stolperte ein Arbeiter in einem Stahlwerk und stürzte in ein nicht abgedecktes heißes Ölbad. Die dabei erlittenen Verbrennungen führten zu seinem Tod (12).

Ein Boiler mit 3600 l Heißwasser riß an einer Schweißnaht auf, wobei das ausfließende Heißwasser den in der Nähe stehenden Kesselwärter verbrühte. Der Verunglückte, dessen Haut zu 65% geschädigt wurde, starb an den erlittenen Verletzungen (11).

In einem Furnierwerk stürzte eine Dienstnehmerin in eine 1,60 m tiefe, offene Dämpfgrube, in der sich bis zu einer Höhe von zirka 15 cm Kondensat mit einer Temperatur von 80° C befand. Die Dienstnehmerin erlitt schwere Verbrennungen und starb nach einem Monat im Krankenhaus an den Unfallsfolgen (13).

Hebezeuge

Durch Bruch des Drehbolzens eines schwenkbaren Aufzuges stürzte ein Arbeiter auf einer Baustelle mit dem Fördergefäß tödlich ab (11).

Während des Betriebes einer Betonmischanlage stieg ein Arbeiter auf eine Strebe des Schrägaufzuges; er wurde durch den Aufzugskübel tödlich gequetscht (14).

Ein Arbeiter wurde von einem Ziegel tödlich getroffen, der von einem mit Ziegeln überladenen Schubkarren während des Transportes mit einem Bauaufzug herabfiel (14).

In einem Stahlwerk wurde während einer Laufkranreparatur der Vorarbeiter von einem abgestellten Gießereikran gegen eine Strebe der Dachkonstruktion gedrückt und tödlich verletzt. Der Gießkran war von einem Schnelläuferkran, dessen Führer über die Reparaturarbeiten noch nicht in Kenntnis gesetzt worden war, durch Anstoßen in Bewegung gesetzt worden (7).

In einem Walzwerk glitt ein 7 t schwerer Stahlblock während des Transportes mit dem Blockkran aus der Zange, durchschlug eine Gasleitung und traf einen Revisor tödlich; ein zweiter erlitt durch das aus der beschädigten Gasleitung austretende Gas, das sich entzündet hatte, Verbrennungen (9).

Beim Aufbau eines Baudrehkranes stürzte ein auf dem abknickenden Gegenausleger sitzender Kranführer tödlich ab (10).

Beim Abbau eines Kranes stürzte der Innenturm im Aufenturm plötzlich ab. Dabei wurde der Kranführer zwischen Innen- und Außenturm tödlich eingeklemmt (10).

Ein Arbeiter eines Gießereibetriebes erlitt beim Zusammenstoß zweier Krananlagen mit übereinanderliegenden Kranbahnen durch die hochgerissene Last tödliche Verletzungen (11).

Ein Arbeitnehmer war mit dem Abstellen von Kokillen vom Kokillenlagerplatz auf die Gespannplatte mittels Kran beschäftigt. Durch nicht einwandfreies Einhängen der Doppelschlaufkette an den Kokillentragszapfen wurde der Arbeiter von einer herabfallenden Kokille erschlagen (12).

Ein am sogenannten Betonkai einer Sperrenbaustelle stehender Arbeiter, der die Druckluftbehälter der Betonkübel eines Kabelkranes mit Druckluft aufzuladen hatte, übersah einen herannahenden schweren Kübel und wurde von diesem tödlich verletzt (14).

Ein Dienstnehmer wurde von einem schwenkenden Turmdrehkran zwischen dem Fahrwerk und dem Gegengewichtskasten erdrückt (B).

Ein Gstarbeiter wurde anlässlich von Aushubarbeiten beim Betreten des Schwenkbereiches eines Greiferbaggers vom Greifer getroffen und tödlich verletzt (14).

Beim Ausräumen des Übergabekastens eines Förderbandes auf ein zweites, rechtwinkelig dazu laufendes, wurde der dafür eingesetzte Hilfsarbeiter vom zweiten Förderband erfaßt und verunglückte tödlich (15).

Bei der Suche nach der Ursache eines Defektes an einem Löffelbagger wurde dessen Motor abgestellt; durch Ausfall der Hydraulik senkte sich der Löffel. Er traf den Maschinisten auf den Kopf und tötete ihn (17).

Bahnen

Bei Montgearbeiten an einem Bodenfertiger nahe eines Eisenbahngleises wurde ein Hilfsarbeiter von einem Zug erfaßt und getötet (13).

Ein Dienstnehmer wurde bei Gleisarbeiten von einer vorbeifahrenden Lokomotive zur Seite geschleudert und verunglückte tödlich (B).

Fahrzeuge

Bei Zusammenstößen von Kraftfahrzeugen erlitten im Verlaufe betrieblicher Tätigkeiten fünf Dienstnehmer tödliche Verletzungen (6, 11, 15).

14 tödliche Unfälle ereigneten sich mit abstürzenden Fahrzeugen; von diesen kippten zehn über Böschungen ab, ein Fahrzeug stürzte in eine Künette, eines von einer Brücke und eines von einer Rampe. Ein Raupenfahrzeug kippte beim Verladen von einem Tieflader ab (5, 9, 11, 14, 15, 17, B).

Der Anhänger eines Sattelschleppers streifte eine Lasche eines quer zur Fahrtrichtung stehenden Betonfertigteiles; dieser stürzte um und verletzte zwei Dienstnehmer, davon einen tödlich (5).

Auf dem Kraftfahrzeug-Abstellplatz einer Spedition wurde ein Hilfsarbeiter von einem unbefugt inganggesetzten Lastkraftwagen an einen abgestellten Anhänger gedrückt und tödlich verletzt (7).

Ein Arbeiter wurde auf einer Baustelle von einem Lastkraftwagenzug erfaßt und getötet (10).

Auf einer Straßenbaustelle wurde ein Dienstnehmer von einem Personenkraftwagen überfahren und getötet (B).

Ein beim Straßenbau beschäftigter Gstarbeiter überquerte die Straße unvorsichtig und wurde von einem Personenkraftwagen tödlich überfahren (14).

Beim Öffnen eines Werkstättentores wurde ein Lehrling von einem vorschriftswidrig rückwärtsfahrenden Lastkraftwagen zu Tode gequetscht (12).

Ein Dienstnehmer wurde vom Ladeschild einer Planierraupe erfaßt, gegen einen Gartenzaun gedrückt und tödlich verletzt (B).

Beim Ankuppeln eines Zweiachsenanhängers an einen Lastkraftwagen mit automatischer Kupplung wurde der Beifahrer, der vermutlich wegen eines Fehlers an der Kupplung zwischen die beiden Fahrzeuge getreten war, eingeklemmt und so schwer verletzt, daß er diesen Verletzungen während des Transportes ins Krankenhaus erlag (14).

Ein Dienstnehmer wollte auf den Gabeln eines Hubstablers stehend mit der Last mitfahren. Beim Anheben stürzte er ab und erlitt tödliche Verletzungen (5).

Im Strudel eines Schleusenwehres kenterte eine Zille eines Bohrunternehmens, die mit zwei Dienstnehmern besetzt war. Beide fielen ins Wasser, einer ertrank (B).

Ein Straßenwärter fiel von der mangelhaft gesicherten Ladefläche eines Lastkraftwagens und wurde von dessen Hinterrädern tödlich überrollt (B).

Elektrischer Strom

An einem Prüfstand für Elektromotoren geriet ein Dienstnehmer mit beiden Händen an blanke, spannungsführende Klemmen und wurde getötet (2).

Ein Dienstnehmer erlitt beim Schuttbladen tödliche Verletzungen, da die Bordwand des Lastkraftwagens beim Kippen der Ladefläche eine über den Platz führende 20 kV-Freileitung berührte. Der Bodenabstand der Leitung hatte sich zufolge der laufenden

Planierungsarbeiten von zirka 6 m auf etwa 3-60 m verringert (6).

Ein jugendlicher Dienstnehmer berührte das Gehäuse einer Betonmischmaschine, welches wegen eines Fehlers in der getroffenen Schutzmaßnahme unter Spannung stand. Die Stromeinwirkung war für ihn tödlich (6).

Bei Reinigungsarbeiten in einer 20 kV-Schaltzelle berührte ein Dienstnehmer einen stromführenden Leiter der Nachbarzelle und wurde getötet (6).

Um ein verklemmtes Schiebedach zu lösen, bestieg ein Arbeiter eines Metallschmelzwerkes im Bahnhofsbereich einen Waggon. Er kam dabei mit der unter Spannung stehenden Oberleitung in Berührung und erlitt tödliche Verbrennungen (7).

Beim Manipulieren in einem unter Spannung stehenden Anschlußkasten einer Eisenschneidemaschine kam ein Dienstnehmer in den Stromkreis und wurde getötet (8).

Ein Elektromonteur geriet beim Anklemmen der Einschleifungsbügel eines Freileitungsnetzes in den Stromkreis, stürzte ab und wurde tödlich verletzt (8).

Um den Rückweg von einer Arbeitsstelle in einer Kokerei abzukürzen, stieg ein Dienstnehmer über eine Absperrung auf eine Stromschiene; er erlitt tödliche Verbrennungen (9).

Ein Elektromonteur hatte es verabsäumt, die Trennmesser vor dem Auswechseln einer 20 kV-Hochspannungssicherung zu öffnen; dadurch kam er in den Stromkreis und wurde getötet (11).

Während des Entladens eines Kohlenwaggons auf einem Bahnhof wurde die Fahrdradleitung vorschriftswidrig unter Spannung gesetzt. Ein mit dem Entladen beschäftigter Dienstnehmer berührte mit dem Kopf die Fahrdradleitung und wurde getötet (14).

Ein Zimmerer wollte auf einer Baustelle eine schutzisolierte elektrische Handschleifmaschine einschalten; bei zwei Versuchen schaltete das am Baustromverteiler vorhandene Sicherungselement ab. Beim dritten Versuch hielt ein anderer Dienstnehmer die Maschine in den Händen; beim Einschalten kam er in den Stromkreis und wurde getötet. Die Ursache dieses Unfalles war ein Körperschluß der Maschine (14).

Ein Dienstnehmer wollte auf einer hölzernen Leiter stehend beim Auslegeranschluß eines Hauses an die unter Spannung stehende Freileitung ein Elektrokabel anschließen. Dabei kam er mit dem Hals und der rechten Hand an die Freileitung und erlitt tödliche Verletzungen (16).

Durch unsachgemäßes Zusammenschließen zweier Kabel wurde der Schutzleiter mit einem Außenleiter verbunden. Dadurch geriet das Gehäuse einer Mischmaschine unter Spannung. Ein Dienstnehmer, der an der Maschine arbeitete, erlitt deshalb einen tödlichen Stromstoß (B).

Ein Isolationsfehler und eine Schutzleiterunterbrechung hatten zur Folge, daß ein Dienstnehmer,

als er beim Betonieren einer Decke das am Kran hängende Kabel ergriff, in den Stromkreis geriet und tödlich verunglückte (B).

Ein Anstreicherhilfe geriet bei Arbeiten in einer Trafostation in den Stromkreis und verunglückte tödlich (B).

Beim Befestigen von Stukkaturdrähten an der Raumdecke berührte ein Maurer die Verankerung einer an der Hausfassade befestigten schadhafte Lichtreklame und erlitt einen tödlichen Stromunfall (B).

Beim Herstellen von Freileitungs-Hausanschlüssen geriet ein Elektromonteur in den Stromkreis und erlitt tödliche Verletzungen (B).

Verschiedene Arbeitsverrichtungen

Ein ohne Schutzschürze arbeitender Fleischhauerlehrling durchtrennte sich beim Auslösen einer Schweinsschulter die Hauptschlagader am Oberschenkel; er erlag im Krankenhaus seiner schweren Verletzung (7).

Beim Zerlegen eines auf der Rohrbahn hängenden Fleischstückes stach sich ein Dienstnehmer oberhalb der Kettelschürze in den Bauch und fügte sich tödliche Verletzungen zu (16).

Beim Abladen von Rundholz wurde ein Kraftfahrer von herabfallenden Blochen am Kopf getroffen, zu Boden geschleudert und von der nachrollenden Ladung getötet (13).

Zwei Dienstnehmer transportierten ohne mechanische Hilfsmittel eine 150 kg schwere Blechrolle über einen vereisten Hof. Einer stürzte und wurde von der fallenden Blechrolle, die der zweite Dienstnehmer nicht mehr halten konnte, getötet (15).

Beim Abladen von Zementsäcken stürzte ein Arbeiter von der Ladefläche eines Lastkraftwagens tödlich ab (18).

In einer 8 m tiefen, gepöhlten Künette wurde ein Arbeiter von stirnseitig einbrechenden Erdmassen verschüttet und konnte nur mehr tot geborgen werden (9).

Ein Arbeiter wurde in einer 2,50 m tiefen, nicht gepöhlten Künette von einbrechenden Erdmassen getötet (11).

Ein Hilfsarbeiter wurde beim Wasserleitungsbau in einer 1,80 m tiefen, nicht gepöhlten Künette von einstürzendem Material bis zum Hals verschüttet. Er wurde sofort geborgen, erlag jedoch während des Transportes ins Krankenhaus seinen Verletzungen (13).

Tödliche Quetschungen erlitt ein Dienstnehmer bei Pöhlungsarbeiten in einer 2,20 m tiefen Künette durch einstürzende Erdmassen (13).

Bei Kanalisierungsarbeiten verunglückten durch einstürzende Erdmassen in nicht entsprechend gepöhlte Künetten drei Dienstnehmer tödlich (16).

Bei Pöhlungsarbeiten in Künetten verunglückten vier Dienstnehmer durch einstürzende Erdmassen; davon wurden drei getötet (B).

Mangelnde Abböschung einer Baugrubenwand und eingetretenes Tauwetter verursachten das Abrutschen eines bestehenden Überhanges; ein Arbeiter wurde verschüttet und tödlich verletzt (11).

Bei Grabarbeiten am Fuße einer Böschung wurde ein Dienstnehmer von herabfallendem Gestein getötet (12).

Ein Steinbrucharbeiter wurde von einem 15 kg schweren Stein am Kopf getroffen und tödlich verletzt (13).

Im Rohzuckereller einer Zuckerfabrik wurde ein Arbeiter beim Abtragen mittels Schrämmhammer von einem 500 kg schweren Rohzuckerklötz erschlagen (9).

Beim Stapeln von Rundholz wurde ein Arbeitnehmer von einem aus 2 m Höhe herabfallenden Stück getroffen und tödlich verletzt (11).

Beim Zurechtrücken eines zum Teil abgetragenen Ballenstapels stürzten in einem Papierlager einige der über 100 kg schweren Ballen vom danebenstehenden Stapel und verletzten einen Arbeiter tödlich (HV).

Bei Schlägerungsarbeiten wurde ein Arbeiter von einem fallenden Baum erschlagen (11).

Eine Fertigbetonwand wurde mit einem flurgesteuerten Portalkran transportiert. Der eingegossene Transporthaken löste sich plötzlich aus dem Werkstück, es stürzte ab und erschlug den Kranführer (1).

Ein Schlosser war mit der Demontage des Auslegerzwischenstückes eines Kranes beschäftigt. Da der Ausleger nicht unterstützt war, sackte er nach dem Lösen der Verbindungsbolzen durch und verletzte den Schlosser tödlich (7).

Ein Kraftfahrer wurde beim Abladen von Schnittholz von der herabgleitenden Ladung tödlich verletzt (8).

Zum Aufstellen eines Leitungsmastes, der an einen Betonsockel angeschraubt werden sollte, wurden Feuerwehrraken verwendet. Der Mast glitt von einem solchen ab, traf einen Dienstnehmer tödlich und verletzte einen anderen schwer (9).

Nach dem Entfernen einer Abstützung stürzte eine freistehende Mauer um und fügte einem Arbeiter tödliche Verletzungen zu (10).

Bei der Errichtung von Hochspannungsmasten im Gebirge wurde ein Arbeiter von einem in die Mastgrube abrutschenden Mastelement erschlagen (10).

Beim Abhängen von Walzprofilen von einem Kran wurde ein Dienstnehmer durch Einsturz des Lagerstapels tödlich verletzt (12).

Beim Einlegen von Unterlagschienen zum Stapeln von Rundwellen kam ein unsachgemäß gelagertes Rundwellenpaket durch Reißen des Bindedrahtes ins Rollen und verletzte einen Dienstnehmer tödlich (12).

Während des Abladens von Steinblöcken von einem Lastkraftwagen in die Brecherschüssel fiel ein Steinbrucharbeiter in diese; er wurde von nachfallenden Gesteinsbrocken erschlagen (12).

Bei Mauerausbrucharbeiten unter Verwendung eines pneumatischen Abbruchhammers stürzte infolge mangelhafter Sicherung ein Teil des Mauerwerkes auf den mit diesen Arbeiten beschäftigten Lehrling und verletzte ihn tödlich (13).

Während des Baues einer Stauwand wurde ein Arbeiter beim Einrütteln von Beton von Betonresten, die aus einem auf einem Kabelkran abfahrenden Förderkübel fielen, am Schutzhelm getroffen und so schwer verletzt, daß er nach Einlieferung in das Krankenhaus verstarb (14).

Ein Hilfsarbeiter wurde auf einem Gerüst von einem herabfallenden Brett getroffen. Er fiel mit dem Hinterkopf auf einen Holzbalken und verletzte sich dabei tödlich (15).

Durch einen von einem Mast herabfallenden Beleuchtungskörper wurde ein Bediensteter eines Bewachungsunternehmens getötet (HV).

Eine an einem Krangehänge unsachgemäß nur an zwei von vier Transportschlaufen befestigte Fertigteildeckenplatte geriet, da eine Schlaufe ausriß, in Pendelbewegung und erdrückte einen Dienstnehmer (B).

Bei Reparaturarbeiten an einem Ladegerät kippte das die Ladeschaufel unterstützende Kantholz um; ein Dienstnehmer erlitt tödliche Quetschungen (B).

Zwei Dienstnehmer richteten eine Zwischenwand ein. Diese stürzte um, da sie nicht ausreichend gesichert war. Dabei wurde der eine Dienstnehmer schwer, der andere tödlich verletzt (B).

Während eine Mauer betoniert wurde, fiel durch den Druck des eingebrachten Betons die schwere Schalung um und verletzte einen Dienstnehmer tödlich (B).

Bei der Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten im Dachgeschoß eines Neubaus trat ein Arbeiter auf eine an der Unterseite der Tramdecke angenagelte Schalung, stürzte auf den Betonboden des darunterliegenden Raumes und erlitt tödliche Verletzungen (10).

Durch Bruch eines Geländerholmes, der als Gerüstteil verwendet wurde, stürzte ein Dachdecker etwa 10 m tief auf das Gewölbe des Hauptschiffes tödlich ab (B).

Ein Elektroinstallateur, der auf einer Doppelleiter von einem schmalen Podest aus arbeitete, stürzte mit dieser in ein Stiegenhaus ab und konnte nur noch tot geborgen werden (B).

Tödliche Verletzungen erlitt ein Dienstnehmer, der von einem Podest, das mit einem standfesten Eisengeländer gesichert war, 9 m in die Tiefe stürzte (6).

Beim Ausschalen eines Gesimses stürzte ein Arbeitnehmer mit einer unsachgemäß befestigten Brustwehr 8 m tief ab und war auf der Stelle tot (7).

Ein Arbeiter wollte mit einer Eisenstange in einem Schottersilo hängengebliebenes Material nachstoßen, fiel in den Silo, wurde vom nachstürzenden Schotter verschüttet und konnte trotz sofort eingeleiteter Rettungsmaßnahmen nur mehr tot geborgen werden (8).

Ein Dachdecker stürzte aus einer Höhe von 2,50 m tödlich ab (8).

Ein Lehrling versuchte ein Gerüst über eine Leiter zu erreichen, die er zuvor auf zwei in einen Aufzugschacht ragende Pfosten gestellt hatte. Dabei stürzte er tödlich ab (8).

In einem Hüttenwerk verließ ein bei Ausmauerungsarbeiten der Heißwindringleitung eines Hochofens beschäftigter Hilfsarbeiter den gesicherten Weg von der Arbeitsstelle zum Hüttenboden, stürzte etwa 3 m tief ab und zog sich tödliche Verletzungen zu (9).

Im Zuge von Felsräumungsarbeiten glitt ein Arbeiter, der nicht angeseilt war, beim Überqueren einer Rinne aus und stürzte tödlich ab (10).

Beim Abtransport von Schalungsholz mittels Kran verklemmten sich einige Pfosten. Ein Arbeiter wollte sie lösen, geriet dabei nahe an den Rand der Decke des vierten Stockwerkes eines Rohbaues und stürzte über das Schutzgerüst tödlich ab (10).

Bei einem Absprung von einem zirka 1,50 m hohen Standplatz glitt ein Arbeiter beim Aufsprung aus, schlug mit dem Hinterkopf auf ein Stiegenpodest und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu (10).

Beim ruckartigen Aufziehen einer Last brach ein Tragbalken einer Hängebühne, wodurch ein Arbeiter tödlich abstürzte (11).

Während Bohrarbeiten in einem Steinbruch löste sich oberhalb des Standplatzes plötzlich Gestein und riß einen Bohristen, dessen Sicherungsseil abgeschlagen wurde, mit in die Tiefe. Er erlitt tödliche Verletzungen (11).

Ebenfalls bei Bohrarbeiten auf einer 4 m hohen und 2 m breiten Etage eines Steinbruches stürzte ein Dienstnehmer von seinem Standplatz und starb an den Unfallfolgen (11).

Beim Einsteigen in einen 2,75 m hohen Holzbehälter für Gurken stürzte ein Dienstnehmer in das Behälterinnere ab. Er ertrank in dem zirka 5 cm tiefen Wasser, da keine zweite Person anwesend war (11).

Beim Verschalen der Wand einer Sägehalle stürzte ein nicht angeseilter Arbeiter 6 m tief auf den Betonboden; er erlag im Krankenhaus den dabei erlittenen Verletzungen (11).

Ein bei einem Wohnhausbau beschäftigter Hilfsarbeiter stürzte von einer Leiter und erlitt schwere Kopfverletzungen, denen er erlag (12).

Ein Dienstnehmer glitt beim Ausmisten eines Pferdestalles aus und erlitt durch den Tritt des Pferdes schwere Bauchverletzungen, denen er vier Wochen später erlag (12).

Ein Arbeiter stürzte vermutlich beim Wasserholen in einen Werkskanal und ertrank (11).

Bei Aufräumarbeiten wurde eine Verkäuferin von einer Wespe in die Hand gestochen. Trotz ärztlicher Behandlung starb die Dienstnehmerin während der Einlieferung in das Krankenhaus infolge der Schockwirkung (13).

Ein bei einer Treibstofftankstelle vorüberfahrender Lastkraftwagen geriet infolge Glatteis von der Fahrbahn ab und verletzte den Tankwart tödlich (HV).

Aus bisher nicht geklärter Ursache stürzte eine im Bau befindliche Talbrücke, die nach dem Verfahren des freien Vorbaues errichtet wurde, ein, wobei drei Arbeiter tödliche und fünf Arbeiter schwere Verletzungen erlitten (11).

Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstelle verunglückten 122 Dienstnehmer tödlich. Soweit aus den Unfallanzeigen ersichtlich ist, benützten von den Verunglückten zum Unfallszeitpunkt einer einen VW-Bus, 21 einen Personenkraftwagen, fünf ein Motorrad, zwei einen Motorroller, 18 ein Moped und 14 ein Fahrrad; fünf Dienstnehmer wurden auf Bahnübergängen oder sonst auf dem Gleiskörper von einem Zug niedergestoßen, einer von der Straßenbahn überfahren und 25 von Straßenfahrzeugen angefahren. Sechs Dienstnehmer verunglückten als Fußgänger und zwei Dienstnehmer aus nicht bekannter Ursache (1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, B, HV).

38 Arbeitnehmer wurden bei Unfällen außerhalb des Betriebes, die als Arbeitsunfälle zu werten sind, tödlich verletzt. Aus den Unfallberichten war u. a. zu entnehmen, daß zum Zeitpunkt des jeweiligen Unfallgeschehens 15 Dienstnehmer einen Personenkraftwagen, elf einen Lastkraftwagen, drei ein Moped, zwei ein fahrbares Arbeitsgerät und einer einen Kombiwagen benützten. Zwei Arbeitnehmer wurden von vorüberfahrenden Zugsgarnituren angefahren (2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 18, HV).

Wegen Übelkeit wollte ein Dienstnehmer eine Hochbaustelle verlassen, stürzte dabei 8 m ab und starb nach zwei Tagen an den beim Sturz davongetragenen inneren Verletzungen (5).

Ein Dienstnehmer starb, nachdem er ohnmächtig im Betriebsgelände aufgefunden worden war (6).

Während der Arbeit erlitt ein Dienstnehmer einen tödlichen Herzinfarkt (10).

Infolge akuten Kreislaufversagens stürzte ein Arbeitnehmer über eine Treppe und erlitt einen Halswirbelsäulenbruch (11).

Beim händischen Schlichten von Ziegeln auf einer 70 cm über dem Gelände liegenden Kellerdecke eines im Bau befindlichen Wohnhauses fiel ein 63 Jahre alter Hilfsarbeiter infolge eines Herzversagens kopfüber auf

das Gelände, blieb bewußtlos liegen und starb bald darauf (14).

Ein Dienstnehmer fiel infolge eines epileptischen Anfalls von einem 2·20 m hohen Gerüst und schlug mit dem Kopf auf eine betonierte Kellersohle auf; die dabei erlittenen Verletzungen waren tödlich (16).

Eine bei einem Arbeiter plötzlich aufgetretene Nierenkolik führte zu dessen tödlichem Absturz von einer im dritten Stock gelegenen Fertigteildecke eines Hauses (16).

Im Bäderekeller eines Chemiefaserwerkes wurde ein Hilfsarbeiter tot aufgefunden; er war an Herzversagen gestorben (18).

Bei Transportarbeiten erlitt ein Dienstnehmer einen tödlichen Herzinfarkt (B).

Zwei Dienstnehmer, die mit Begrünungsarbeiten beschäftigt waren, wurden unter einer Tanne stehend vom Blitz getroffen. Ein Dienstnehmer wurde getötet, der andere erlitt einen Schock (15).

Bei Spenglerarbeiten auf einem Dach stürzte ein nicht angeseilter Dienstnehmer tödlich ab, als er beim Sprung von einem Standplatz zu einem anderen auf verschütteter Farbe ausglitt (12).

In einem Stahlwerk hatte ein Dienstnehmer von der Brücke eines Laufkranes aus die Hallenbeleuchtung zu reinigen. Aus unbekannter Ursache verließ er seinen gesicherten Standplatz und stürzte tödlich ab (12).

Die Verwendung eines abgenützten Sicherheitsgürtels, der plötzlich riß, war die Ursache für den tödlichen Absturz des Monteurs eines Turmdrehkranes auf einer Baustelle (14).

Beim Abstieg vom Dach eines einstöckigen Wohnhauses über eine an der Dachtraufe angelehnte Holzleiter stürzte ein Elektriker infolge einer Seitenverschiebung der Leiter auf das Betonpflaster ab und zog sich eine tödliche Kopfverletzung zu (14).

Auf einer Kraftwerksbaustelle wurde in einem bereits fertiggestellten Schrägschacht zur Verstärkung der Auskleidung eine 1 m breite Hartbetonschale unter Verwendung eines besonderen Schalungswagens, der am Zugseil eines Windwerkes hing, aufgebracht. Als der Schalungswagen in seiner neuen Arbeitsstellung von sechs Dienstnehmern gegen die Stollenfirste durch Stempelhölzer abgestützt werden mußte, glitten einige auf dem Schalungswagen abgelegte Hölzer in den Schrägschacht und rissen vier Dienstnehmer mit in die Tiefe. Dabei kamen drei von ihnen ums Leben (14).

Ein Zimmermann verlor bei Sägearbeiten auf einem Holzfachwerkbau das Gleichgewicht und stürzte 10 m tief tödlich ab (15).

Bei Spenglerarbeiten auf einem Dach stand ein Arbeiter in der Dachrinne. Diese riß plötzlich aus ihrer Verankerung; beim Absturz aus 6·50 m Höhe erlitt der Dienstnehmer tödliche Verletzungen (15).

Bei Zimmermannsarbeiten an der Holzkonstruktion eines Kirchendaches verlor ein Arbeiter das Gleich-

gewicht und stürzte, bedingt durch das Fehlen eines Schutzgerüsts, 8 m tief tödlich ab (15).

Ein Spengler stürzte von einem Dach und wurde tödlich verletzt; es waren keine Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden (18).

Mit einem zweirädrigen Karren stürzte ein Arbeiter von einer ungesicherten Balkonplatte eines Neubaus und erlitt tödliche Verletzungen; ein bei der darunter befindlichen Elektrowinde Beschäftigter wurde dabei schwer verletzt (18).

Ein Maurer stürzte bei Verputzarbeiten in ein ungesichertes Stiegenhaus tödlich ab (B).

Bei Schrämmarbeiten stürzte ein Dienstnehmer von einer 1·10 m hohen Betonmauer und verletzte sich dabei tödlich (B).

Beim Transport eines Mörtelkastens auf einem Flachdach stürzte ein Dienstnehmer in einen nicht gesicherten Lichtschacht drei Stockwerke tief ab und fand den Tod (B).

Da Sicherheitsvorkehrungen fehlten, stürzte ein Dienstnehmer beim Verlegen von Leitungen in den 7 m tiefen Schacht einer Fernheizungsanlage, in dem 1·80 m hoch heißes Wasser stand; er erlitt tödliche Verbrennungen (B).

Beim Streichen einer Kranbrücke stürzte ein nicht angeseilter Dienstnehmer 7·50 m tödlich ab (B).

Bedingt durch den Bruch der Brustwehr stürzte ein Arbeiter von einem Leitergerüst aus einer Höhe von 2·20 m ab und erlitt tödliche Verletzungen (B).

Ein gebückt auf einem Stahlrohrgerüst arbeitender Dienstnehmer richtete sich auf; dabei rutschte er unter der Brustwehr durch und stürzte 12 m ab. Er wurde tödlich verletzt und starb noch an der Unfallstelle (B).

Eine fehlende Brustwehr war die Ursache des tödlichen Absturzes eines Bauarbeiters von einem Laufsteg in 6 m Höhe (B).

Von einer ungesicherten Pfostenlage stürzte ein Anstreicher 8 m tief tödlich ab (B).

Durch unsachgemäßes Abtragen einer Außenmauer stürzten eine Platzdecke und ein darauf stehender Dienstnehmer zwei Stockwerke tief ab. Der Dienstnehmer verstarb im Krankenhaus (B).

Ein Elektromonteur lehnte sich an eine mangelhaft befestigte Brustwehr und stürzte, als diese nachgab, 12 m tödlich ab (B).

Durch eine nicht abgedeckte Öffnung einer Arbeitsbühne stürzte ein Monteur aus 12 m Höhe ab und erlitt tödliche Verletzungen (B).

Ein Fensterputzer glitt beim Abwärtssteigen von der Leiter und stürzte 4·50 m tödlich ab (B).

Beim Ziegeltransport mit einem Kran wurde ein Arbeiter von einem herabfallenden Ziegel getroffen, lief benommen durch die Werkshalle, stürzte und erlitt dabei einen Genickbruch (10).

Beim Räumen eines steilen Wiesenhanges von Steinen stürzte ein Hilfsarbeiter über den Hang und erlitt tödliche Schädelverletzungen (15).

Ein Dienstnehmer wurde von einer zirka 200 kg schweren Platte, die er von einem Ladegerät abzunehmen versuchte, eingeklemmt und tödlich verletzt (5).

Nach dem Entladen eines Waggons fuhr der Fahrer eines Lastkraftwagens etwas vor, wobei jedoch die Waggonschiebetür durch das Fahrzeug mitgenommen und geschlossen wurde. Dadurch wurde ein Platzarbeiter tödlich verletzt (8).

Beim Auswechseln eines Kernes an einer automatischen Maschine zur Herstellung von Betonrohren verunglückte ein eingewiesener Dienstnehmer durch ungewolltes Auslösen eines Schaltvorganges tödlich (12).

Einem Betriebselektriker drang beim Befestigen eines Winkeleisens mittels Bolzensetzgerätes ein zurückprallender Bolzen in den Bauch. Die Verletzung führte sechs Wochen nach dem Unfall zum Tod (9).

Beim mutwilligen Mitfahren auf der Gabel eines Hubstaplers stürzte ein Arbeiter 3 m tief ab und wurde tödlich verletzt (8).

Eine in einem Erholungsheim beschäftigte Dienstnehmerin starb auf der Heimfahrt von einer Veranstaltung (18).

Bei einem Raubüberfall wurden zwei Dienstnehmer erschossen (HV).

Gruppenunfälle

Verarbeitung von Stoffen

Bei Wartungsarbeiten am Kompressor der Druckluftversorgungsanlage eines Betriebes der Stein- und keramischen Industrie vergaß ein Monteur die Steuerung zum Kompressor zu schließen. Während der Demontage des Deckels wurde dieser plötzlich weggeschleudert; der Monteur wurde vom ausströmenden Wasser-Luft-Gemisch, sein Helfer vom Deckel verletzt (13).

Explosionen

Im Zuge von Überholungsarbeiten an einer Erdgas-Wasserdampf-Spalanlage kam es in einem Gaswerk beim Austausch einer Steckscheibe gegen eine Lochscheibe am Schieber einer Gasleitung mit 1 m Durchmesser zu einer Explosion; sechs Dienstnehmer erlitten Brandwunden. Vermutliche Ursache war im Gaschiebergehäuse abgelagerter Katalysatorstaub (2).

Durch eine explodierende PhosphoremulSION erlitten zwei Dienstnehmer eines chemisch-pharmazeutischen Betriebes Verbrennungen (6).

Bei Installationsarbeiten in einer Harzraffinerie kam es während Schweißarbeiten zu einer Harzstaubverpuffung, wodurch zwei Dienstnehmer erheblich verletzt wurden (7).

Bei Reparaturarbeiten in einem Walzwerk wurde ein Störungswagen mit darauf befestigten Gasflaschen eingesetzt. In einer Arbeitspause wurde die an den Flaschen angeschlossene Schweißarmatur in einer Lade des Wagens untergebracht, in die zufolge eines undichten Flaschenventils Gas gelangte. Bei Durchführung von Schweißarbeiten nahe des Störungswagens explodierte das Gas-Luft-Gemisch in der Lade; abgeschleuderte Teile des Wagens verletzten sechs Dienstnehmer (9).

Bei Schweißarbeiten auf einem Arbeitspodest in einem 12 m tiefen Brunnen entzündete sich über dem Wasserspiegel befindliches Gas. Durch die Stichflamme wurden der auf dem Podest arbeitende Installateur schwer und der ihn vom Brunnenrand aus sichernde Dienstnehmer leicht verletzt (13).

Beim Verbrennen von Büroabfällen entstand beim Entleeren eines Behälters, der außer Papierabfällen auch Schleifstaub vom Parkettbodenschleifen enthielt, eine Stichflamme; drei Arbeiter wurden dadurch verletzt (17).

Beim Legieren von Aluminium wurde vermutlich feuchtes Material eingesetzt. Die durch die Einsatzöffnung herausgeschleuderte Schmelze fügte zwei Arbeitern Verbrennungen zu (5).

Akute Vergiftungen

Durch ungünstige Windverhältnisse erlitten zwei Dienstnehmer in der Gaserzeugungsanlage eines petrochemischen Betriebes leichte CO-Vergiftungen (5).

Verbrennungen

Beim Gießen erlitten zwei Dienstnehmer durch ausspritzendes Aluminium Verbrennungen (5).

Zwei Schlosser eines Chemiebetriebes erlitten Verbrennungen durch geschmolzenes Phtalsäureanhydrid, das beim Ziehen der Blindscheibe einer Leitung austrat (5).

Herausspritzendes Zink fügte zwei Hilfsarbeitern beim Verzinken von Konstruktionsträgern Verbrennungen zu (5).

Beim Ausschöpfen einer Mischmetallschmelze aus einem Elektrolyseofen löste sich von den hochgezogenen Elektroden ein größeres Stück Krätze, das in die Schmelze zurückfiel. Zwei Ofenführer erlitten dabei trotz Schutzkleidung und -ausrüstung schwere Verbrennungen durch die herausspritzende Schmelze (13).

Beim Teeren von Dachpappenbahnen zogen sich zwei Arbeiter Verbrennungen an den Händen zu, als ein Teerkübel umfiel (17).

Ein Ferialpraktikant leerte in einer Essenzfabrik gekochte Ribisel in einem zum Teil schon damit gefüllten Holzbottich, glitt dabei aus und fiel in den Bottich. Er und ein ihm zu Hilfe eilender Destillateur erlitten schwere Verbrennungen (1).

In der Gießgrube eines Hüttenwerkes erlitten zwei Dienstnehmer wegen mangelhafter Schutzkleidung durch Schlacken- und Stahlspritzer schwere Verbrennungen (12).

In einem Backrohr eines ölgefeuerten Küchenherdes sollte Schweinefett erwärmt werden. Infolge eines fehlerhaft geschalteten Thermostaten entwickelte sich im Backrohr eine Übertemperatur; beim Öffnen des Backrohrs erlitten zwei Dienstnehmerinnen durch herausspritzendes Fett Verbrennungen (12).

Beim Beheben einer Verstopfung in der Abableitung eines Harzkochers fügte plötzlich austretendes Heißwasser zwei Dienstnehmern Verbrühungen zu (13).

Durch bei Schweißarbeiten brennend gewordene Plastiksäcke erlitten zwei Dienstnehmer Verbrennungen (6).

Beim Anheizen eines ölbefeuerten Dampfkessels wurden zwei Dienstnehmern Verbrennungen zugefügt, als ein Flammenrückschlag erfolgte (2).

Durch den Ladestrom des Kondensators eines Serienresonanzkreises kam es beim Schalten eines Tonfrequenzgenerators zu einem Lichtbogenüberschlag; drei Dienstnehmer erlitten Verbrennungen (2).

Durch eine Stichflamme erlitten bei der Behebung eines Fehlers in einer Butangas-Luft-Mischanlage zwei Monteure Verbrennungen (9).

Bei Schweißarbeiten entzündete sich das durch Umstoßen einer Benzinflasche entstandene Dampf-Luft-Gemisch; zwei Dienstnehmer erlitten schwere Verbrennungen (B).

Verätzungen

Durch austretenden, heißen Messing-Elektrolyten erlitten zwei Arbeiter Verätzungen an den Augen (8).

Zwei Dienstnehmer erlitten Verätzungen durch Chlorgas, als sie irrtümlich Hypochloritlauge in einen Behälter mit Schwefelsäure schütteten (17).

Hebezeuge

Beim Aufstellen eines Bauaufzuges erlitten zwei Dienstnehmer durch den niedergehenden Aufzugsmast und die zurückschlagende Kurbel des Hebezeuges Verletzungen (6).

Bei der Montage der Verstrebung am Ausleger eines Turmdrehkranes riß das Hubseil. Drei auf dem Ausleger stehende Dienstnehmer stürzten aus einer Höhe von 2 m zu Boden und wurden verletzt (16).

Eine mit dem Werkskran eines Fertigteilwerkes angehobene Eisenplatte blieb seitlich hängen; beim Versuch, die Last zu lösen, pendelte diese aus und verletzte zwei Dienstnehmer (6).

Bahnen

Zwei Dienstnehmer einer Brauerei gingen zwischen Gleis und Rampe einer Anschlußbahn und wurden

dabei von einer Zugsgarnitur mit Großraumgüterwagen eingeklemmt und schwer verletzt (18).

Fahrzeuge

Bei der Vornahme von Reparaturarbeiten am Gichtwagen eines Schachtofens erlitten zwei Dienstnehmer Quetschungen, als dieser abrollte (12).

Je zwei Dienstnehmer wurden bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Lastkraftwagen verletzt (6, 17).

Bei der Begegnung mit einem Schneeräumgerät fuhr ein Lastkraftwagenlenker zu nahe an den Straßenrand, so daß der Wagen über eine Böschung stürzte. Fahrer und Beifahrer wurden verletzt (15).

Ein Lastkraftwagen kam von der Fahrbahn ab und überschlug sich; Kraftfahrer und Beifahrer erlitten Verletzungen (15).

Zwei Arbeiter transportierten mit einem Seitentappler stark geölte Winkelprofile. Durch das Abgleiten eines Teiles der Last wurden die Dienstnehmer verletzt (17).

Verschiedene Arbeitsverrichtungen

Bei der unter Spannung vorgenommenen Kontrolle der Verdrahtung eines Fernschalters verursachte ein Elektriker mit einem Schraubenzieher einen Kurzschluß. Durch den Lichtbogen wurden er und ein Vorarbeiter verletzt (13).

Im Verlauf von Verdrahtungsarbeiten an einer Niederspannungsschalttafel sollte auch eine ungeeignete Abdeckung einer Sammelschiene entfernt werden. Vermutlich durch einen auf dieser Abdeckung gelegenen Kupferbohrspan entstand ein Kurzschluß; der entstandene Lichtbogen schädigte zwei Dienstnehmer (17).

Von abspringenden Teilen einer beim Aufpumpen des Luftschlauches zerberstenden Schiebetruhenfelge wurden zwei Dienstnehmer verletzt (6).

Beim Aufpumpen eines großen Autoreifens sprang der Sprengring aus der Felge. Zwei Dienstnehmer wurden durch den hochspringenden Reifen weggeschleudert und erlitten schwere Verletzungen (13).

Durch Umfallen einer mit Tafelglas gefüllten Kiste erlitten zwei Dienstnehmer Prellungen (2).

Beim unsachgemäßen Verladen eines Hochspannungsmasttrennschalters wurden zwei Dienstnehmer verletzt (17).

Drei Straßenwärter wurden bei ihrer Arbeitsverrichtung infolge eines Verkehrsunfalles schwer verletzt (17).

Zwei Dienstnehmer wurden in einer Künette durch einstürzendes Material verletzt (B).

Zwei Dienstnehmer wurden durch einen bei der Demontage eines Hängegrüstes herabfallenden Eisenträger verletzt (1).

Beim Einziehen eines Stahlträgers stürzte ein Mauerteil herab und fügte drei Arbeitern schwere Verletzungen zu (8).

Beim Abbruch eines Magazingebäudes wurden zwei Dienstnehmer von herabstürzenden Mauerresten schwer verletzt (12).

Zwei mit Brunnengründungsarbeiten beschäftigte Arbeiter wurden beim Aufziehen eines überfüllten Fördergefäßes von herabfallenden Steinen verletzt (13).

In einem Theater fiel ein Dekorationsstück beim Hochziehen auf die Bühne zurück, als das dazu verwendete 12 mm starke Hanfseil riß; vier Dienstnehmer wurden verletzt (HV).

Von einem 1 m hohen Bockgerüst stürzten zwei Dienstnehmer durch Bruch eines Belagpfostens ab und erlitten Verletzungen (9).

Durch unzureichende Verschwertung der Schalungsstützen für eine Fertigteildecke brach diese beim Einbringen des Betons ein. Drei Dienstnehmer stürzten 5-40 m ab und erlitten Verletzungen (9).

Bei der Montage einer Fertigteildecke stürzten zwei Dienstnehmer 5 m ab, als ein Teil der Decke einknickte, und wurden schwer verletzt (16).

Eine zum Abbruch vorbereitete Betondecke wurde von drei Arbeitern betreten. Durch die Belastung stürzte die Decke ein. Zwei Arbeiter wurden verletzt, der dritte konnte sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen (13).

Bei der Verlegung von Deckensteinen löste sich die Verankerung eines Wechselträgers. Ein Maurer und ein Lehrling stürzten mit dem Träger und einigen Deckensteinen auf den darunterliegenden Fußboden und erlitten Verletzungen (13).

Bei der Montage einer Kabelbahn im Rohrgraben eines Elektrizitätswerkes brach ein 5 cm starkes Brett eines Holzgerüsts. Zwei Dienstnehmer stürzten 2 m tief ab und wurden verletzt (15).

Zwei mit dem Eindecken eines auskragenden Rampenvordaches beschäftigte Arbeiter fielen beim Einsturz des Daches aus 6 m Höhe herab und wurden schwer verletzt (16).

Um eine mangelhaft angebrachte Reklametafel sicher zu befestigen, stiegen zwei Dienstnehmer auf ein mit Welleternit gedecktes Flugdach, lehnten dort eine Doppelleiter an die Wand und bestiegen diese; das Eternitdach brach durch. Beide Dienstnehmer erlitten beim Absturz Knochenbrüche (4).

Zwei Angestellte stiegen auf eine mit einem Hubstapler zu transportierende Palette; beim Anheben stürzten beide ab und wurden schwer verletzt (5).

Das Fehlen einer Brustwehr war die Ursache für den Absturz zweier Dienstnehmer von einem 4-50 m hohen Gerüst (B).

Beim Transport von Rundstahl wurden zwei Dienstnehmer eingeklemmt und verletzt (6).

Zwei jugendliche Dienstnehmer erlitten beim Öffnen einer Auslagenscheibe Schnittverletzungen, als diese zerbrach (6).

Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Außerhalb des Betriebes erlitten bei Unfällen mit mehr als einem Betroffenen 42 Dienstnehmer Verletzungen. Soweit aus den Unfallmeldungen hervorgeht, benützten zum Zeitpunkt des Unfalles 12 der Verunglückten Personenkraftwagen, 8 Lastkraftwagen, zwei einen Kombiwagen und zwei ein Moped (1, 2, 4, 6, 8, 9, 13, 14, HV).

Bei Gruppenunfällen auf dem Wege zur und von der Arbeit wurden insgesamt 107 Dienstnehmer, vor allem bei Verkehrsunfällen, verletzt. Von ihnen hatten zur Zeit des Unfalles, soweit dies aus den Unfallmeldungen zu entnehmen war, 28 einen Personenkraftwagen, 51 einen Autobus oder einen Kleinbus, vier einen Kombiwagen, zwei einen Lastkraftwagen, zwei einen Motorroller und sechs ein Moped benützt (1, 2, 5, 8, 9, 13, 15, 17, 18, HV).

Bemerkenswerte Unfälle

Verarbeitung von Metallen

Beim Herausnehmen eines Meißels aus einem pneumatischen Niethammer wurde durch versehentliches Betätigen des Luftenlaßventiles durch die im Hammer befindliche Restluft der Meißel herausgeschleudert und traf den Bedienungsmann oberhalb des rechten Auges (12).

Während der Einlegearbeit an einer Exzenterpresse rissen gleichzeitig zwei Zugfedern im Einrückmechanismus der Presse ab; der Presserin wurden durch den dadurch unerwartet niedergehenden Stempel vier Finger der rechten Hand abgetrennt (1).

An einer Exzenterpresse wurde beim Eckenausstanzen die linke Hand eines Dienstnehmers zwischen einem Pressenteil und dem sperrigen Werkstück eingeklemmt (2).

Bei einer elektrischen Vielpunktschweißmaschine in einem Radiatorenwerk wurde die Lichtschrankensicherung durch einen reflektierten Sonnenstrahl, der auf die Selenzelle fiel, außer Wirksamkeit gesetzt; bei Einleitung eines Arbeitshubes trotz unterbrochener Lichtschanke erlitt ein Dienstnehmer durch die zusammengehenden Elektroden Quetschungen (9).

Beim Einbau eines nicht entleerten Treibstoffbehälters war ein Arbeitnehmer mit der Hand in auslaufendes Benzin geraten; er beachtete dies nicht. Bei Inbetriebnahme der Autogenschweißanlage erlitt er durch Entflammen des Benzinrestes auf seiner Hand erhebliche Verbrennungen (17).

Ein Arbeiter, der bei einer Seilspinnmaschine ein Zählwerk ablesen wollte und sich dabei über den Vorkopfbogen beugte, wurde von einer ungesicherten,

bewegten Schraube an der Arbeitsbluse erfaßt, über die Maschine geschleudert und schwer verletzt (8).

Verarbeitung von Holz und ähnlichen Stoffen

Beim Wegräumen von Holzteilen betätigte ein Arbeiter unbeabsichtigt die Fußrückung einer Kappsäge. Durch das hochgehende Sägeblatt erlitt er Verletzungen an der linken Hand (8).

Beim Schneiden von Schaumstoffplatten auf einer Tischkreissäge drückte ein Zimmerer die hochgehenden Platten nieder und geriet dabei mit der Hand an das durch die Schutzhaube unzureichend abgedeckte Sägeblatt; drei Finger der linken Hand wurden ihm abgetrennt (8).

Beim Längsschneiden eines Kantholzes auf einer Kreissäge wurde die am Spaltkeil unsachgemäß befestigte Schutzhaube vom Sägeblatt erfaßt, samt dem Spaltkeil aus der Führung gerissen und einige Meter durch den Raum geschleudert. Ein Arbeiter wurde im Gesicht leicht verletzt (8).

Ein Arbeiter schaltete den Motor einer Spreißelhackmaschine, die durch verklemmte Spreißelstücke zum Stillstand gekommen war, ab und entfernte die Schutzabdeckung von den Hackmessern. Die Messerträgerwelle ließ sich vorerst von Hand aus nicht drehen. Unerwartet setzte sich die Welle dann doch in Bewegung, wodurch die Hand des Dienstnehmers eingeklemmt und von den Messern verletzt wurde (10).

Verarbeitung von Textilien und ähnlichen Stoffen

Einem Ferialarbeiter einer Textilfabrik wurde der Zeigefinger der linken Hand abgetrennt, als er in die nicht abgedeckten Einführungswalzen eines Nachreißers geriet (13).

Verarbeitung von allen übrigen Stoffen

Da sich die Befestigungsschrauben des Endausschalters einer Spritzgußmaschine gelöst hatten, war dieser unwirksam geworden. Eine Dienstnehmerin erlitt schwere Handverletzungen, als sich die Form schloß, obwohl das Schutzgitter geöffnet war (2).

An einer Kunststoffspritzmaschine mit seitlichen Schalt-Schutzgittern war das Werkzeug nach oben nur teilweise abgedeckt. Ein großer Arbeiter, der überdies auf einem Podest stand, griff von oben über die Schutzvorrichtung in die sich schließende Form und wurde verletzt (7).

In einem Steinmetzbetrieb wurde die Kleidung eines Arbeiters von dem rotierenden Schleifwellende einer Konturenschleifmaschine erfaßt; der Mann wurde zu Boden geschleudert und schwer verletzt (7).

Explosionen

Bei Arbeiten zur Einbindung einer neuen Gasleitung in das bestehende Ortsnetz zerriß eine der Absperrung

des Gasflusses dienende Absperrblase. Infolge des aufgetretenen Druckstoßes zerbarst auch die zweite Absperrblase. Das ausströmende Gas entzündete sich an einem Schweißgerät und fügte einem Dienstnehmer schwere Verbrennungen an Gesicht und Händen zu (17).

Durch den Knall einer infolge Überfüllung explodierenden Sauerstoffflasche erlitt ein Dienstnehmer beim Vorbeigehen am Füllstand ein Lärmtrauma (8).

Ein Dienstnehmer stolperte mit einem ausgezogenen Rollmaßstab aus Stahlblech über ein Ladekabel in einem Batterieladerraum. Beim Sturz berührte der Maßstab blanke Batterieklemmen, wodurch einige Zellen kurzgeschlossen wurden und der entstandene Lichtbogen aufsteigende Gase explosionsartig entzündete. Durch hochgeschleuderte Akkumulatorensäure wurden dem Dienstnehmer Verätzungen am rechten Auge zugefügt (17).

Vergiftungen

Bei Reparaturarbeiten in einem Kessel erlitt ein Monteur beim Schweißen von Zinkblechen durch die dabei auftretenden Dämpfe eine akute Zinkvergiftung (17).

Verbrennungen

Eine im Erdreich verlegte Heißwasserleitung wurde undicht. Durch dieses Gebrechen bildete sich eine von außen nicht erkennbare heißwassergefüllte Unterhöhhlung. Ein Arbeiter, der die Leitung mit einem Spaten freilegte, brach ein und erlitt schwere Verbrennungen (6).

Ein Lehrling erhitze auf einer Kochplatte einen mit Leinöl gefüllten Topf bis zum Siedepunkt. Beim Wegtragen des Topfes entzündeten sich aus unbekannter Ursache die Dämpfe; der Lehrling ließ den Topf fallen und erlitt Verbrennungen an Händen, Füßen und im Gesicht (13).

Beim Entlüften einer Gasleitung entzündete sich das Gas-Luft-Gemisch an einem im Betrieb befindlichen Zentralheizungskessel. Der mit dem Entlüften beschäftigte Dienstnehmer erlitt schwere Verbrennungen (8).

Bei einer Turbine hatte sich das Kegelrad von der Königswelle gelöst. Ein Schlosser erlitt Verbrennungen an den Armen und im Gesicht, als sich beim Öffnen des Schaudeckels die Öldämpfe entzündeten (8).

Beim Anheizen des Ölbrenners der Trockentrommel einer Mischgutanlage erlitt ein Dienstnehmer durch einen Flammenrückschlag Verbrennungen im Gesicht (10).

Ein mit dem Anheizen einer Temperkammer beschäftigter Dienstnehmer tauchte ein Stück Papier in einen mit Azeton gefüllten Kübel, um eine bessere Brennbarkeit zu erzielen. Das Papierstück glimmte jedoch, so daß sich das Azeton entzündete und dem

Dienstnehmer Verbrennungen am rechten Fuß zufügte (17).

Einem Arbeiter fiel eine Glasflasche mit 10 l konzentrierter Schwefelsäure aus der Hand; er erlitt Verätzungen an den Beinen, Händen und im Gesicht (8).

Hebezeuge

Bei einem Turmdrehkran riß infolge unsachgemäßer Schweißung eine Schweißnaht am Gegenausleger. Dies hatte ein Umkippen des Kranes zur Folge. Der Kranführer wurde dabei aus der Führerkabine geschleudert und schwer verletzt (13).

Bei einer Montagearbeit neben einem Förderband, bei dem eine ausreichende Schutzverdeckung fehlte, geriet ein Monteur mit dem linken Arm zwischen Laufband und Spannrolle, als er sich abstützen wollte. Er erlitt einen fünffachen Unterarmbruch (1).

Fahrzeuge

In einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstätte wollte ein Mechaniker außerhalb eines Personenkraftwagens stehend den Zündschlüssel abziehen. Dabei startete er jedoch den Motor, wodurch sich das Fahrzeug kurzzeitig in Bewegung setzte; eine am Wagen arbeitende Dienstnehmerin wurde dadurch verletzt (2).

Verschiedene Arbeitsverrichtungen

Bei der Sicherung von schlecht befestigtem Ladegut auf einem Waggon mit einem Eisendraht geriet ein Dienstnehmer in den Stromkreis der nicht ausgeschalteten 15-kV-Fahrdrahtleitung. Da er isoliert stand und der Draht leitende Verbindung zur Erde hatte, erlitt er durch den auftretenden Lichtbogen nur leichte Verbrennungen an den Händen (13).

Ein Elektriker schoß mit einem Schubkolbengerät in einem Lagerraum Aufhänger für elektrische Leitungen an die Wand. Einem anderen Dienstnehmer, der Material in den Lagerraum transportierte, drang ein abspringender Splitter in das rechte Auge, das entfernt werden mußte (13).

Bei Arbeiten auf dem Dach einer Stahlgießerei glitt ein Dienstnehmer aus und durchstieß mit dem Knie ein Drahtglasfenster. Die Bruchstücke des Glases fielen aus 10 m Höhe auf einen darunter arbeitenden Former und fügten ihm Schnittwunden am Rücken zu (12).

Beim Öffnen eines Bürorollschranke glitt ein Dienstnehmer aus; der Schloßkasten des herabfallenden Rollbalkens trennte ihm das Endglied des fünften Fingers der linken Hand ab (2).

Beim Ablängen von Flacheisen mittels Vorschlaghammers und Meißels drang ein absplitternder Teil eines Schrotmeißels einem Dienstnehmer in die Brust. Eine Röntgenaufnahme zeigte, daß der Metallsplitter, der operativ entfernt werden mußte, bis in die Herzgegend vorgedrungen war (6).

Beim Reinigen der Spritzpistole löste sich der Abzugsbügel und ein Farbstrahl drang einem Dienstnehmer in den Zeigefinger der linken Hand. Der Finger mußte amputiert werden (6).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahre 1970 sind der Arbeitsinspektion 648 Dienstnehmer gemeldet worden, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

Durch Lärm verursachte Hörschäden	312
Hauterkrankungen	152
Silikosen oder Silikatosen	
und Siliko-Tuberkulosen	97
Kohlenmonoxidvergiftungen	39
Infektionskrankheiten	17

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Betriebsklassen stellt sich nach der Häufigkeit folgendermaßen dar, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

Klasse VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	250
Klasse IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	97
Klasse V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	93
Klasse XIII	Chemische Produktion	50
Klasse XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	20
Klasse XX	Körperpflege	19
Klasse IX	Textilbetriebe	15

Außerdem sind dem Zentral-Arbeitsinspektorat 12 Todesfälle zur Kenntnis gelangt, die Dienstnehmer betrafen, welche an Staublungenerkrankungen (Silikosen bzw. Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen) litten. In allen diesen Fällen hat das Leiden, das durch langjährige, mit einer entsprechenden Staubexposition verbundene Tätigkeit hervorgerufen wurde, bereits viele Jahre bestanden und war als Berufskrankheit anerkannt.

Wie ersichtlich, stehen die durch Lärm bedingten Hörschäden weiterhin an der Spitze der Berufskrankheiten, gegenüber dem Vorjahr (611) hat sich jedoch ihre Zahl etwa auf die Hälfte vermindert. Die Gründe für diese Schwankungen sind wie bisher in der Erfassung lärmgefährdeter Dienstnehmer durch Reihenuntersuchungen und die damit zusammenhängende Aufdeckung neuer Gehörschäden gelegen. Die Neumeldungen an Gehörschäden durch Lärm stammen wieder größtenteils aus jener Dienstnehmergruppe, die im Zuge audiometrischer Reihenuntersuchungen der Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erstmalig erfaßt wurden.

Von der großen Zahl der gemeldeten Hörschäden erreichte jedoch nur in 62 Fällen der Hörverlust ein solches Ausmaß, daß eine mittelgradige Schwerhörigkeit resultierte und somit auch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht gegeben war. Auch hier sind in den entschädigten Fällen wieder solche enthalten, bei welchen die Lärmeinwirkung nur eine Teilursache der Schwerhörigkeit darstellt, die ansonsten auf anlagebedingte Leiden oder Erkrankungen zurückzuführen ist. Die Mehrzahl der Hörschäden, u. zw. etwa 80 Prozent, stellt zunächst, wie dies auch das Datenmaterial der letzten Jahre zeigte, nur eine mehr oder weniger ausgeprägte Hörermüdung dar, die sich allerdings bei weiterer entsprechender Lärmexposition zu einer Schwerhörigkeit entwickeln kann und daher besonderer Beachtung bedarf.

Der größte Teil an Neuzugängen betrifft die Betriebsklasse VI. Auch dies hängt wesentlich mit der Untersuchungstätigkeit zusammen.

Die beruflich verursachten Hauterkrankungen sind gegenüber dem Vorjahr (151) praktisch zahlenmäßig gleich geblieben. Mehr als die Hälfte aller gemeldeten Fälle betrifft die Betriebsklassen V, VI und VII. Unter den übrigen Betriebsklassen ist die Körperpflege hinsichtlich der Häufigkeit der Erkrankungsfälle von Bedeutung. In 20 Prozent der gemeldeten Fälle war die Erkrankung schwer oder wiederholt rückfällig und zwang zum Wechsel des Berufes.

Mit 97 Neuerkrankungen nehmen die Staublungen-erkrankungen (Silikosen, Silikatosen und Siliko-Tuberkulosen) wieder den dritten Platz in der Berufskrankheitenstatistik ein. Gegenüber 84 Erkrankungsfällen im Jahre 1969 hat ihre Zahl somit zugenommen. Besonderer Schwerpunkt ist mit 46 Erkrankungen die Betriebsklasse IV, in der mit Ausnahme von je zwei Erkrankten in der Glas- und Baustoffindustrie alle Fälle aus Granitbetrieben sowie aus Schotter- und Kieswerken stammen. Bemerkenswert ist hier auch die zunehmende Verschiebung des Erkrankungsbeginnes zu mittleren und jüngeren Altersgruppen; in einem Fall war der Erkrankte 33 und in einem weiteren sogar erst 30 Jahre alt. Es sind dies seit vielen Jahren die jüngsten Silikosekranken, die festgestellt wurden. Den zweiten Schwerpunkt bildet die Betriebsklasse V mit 31 Erkrankungen, die fast ausschließlich Stollen- und Tunnelbauarbeiter betreffen. Die Betriebsklasse VI ist nur mehr mit 19 Erkrankungen vertreten, die durchwegs lange Entwicklungszeiten aufweisen.

Die Zahl der Kohlenmonoxidvergiftungen ist mit 39 Fällen gegenüber dem Vorjahr (35) nicht wesentlich gestiegen. Es waren wieder durchwegs Vergiftungen leichter Natur, die alle auf unfallartige Ereignisse zurückzuführen waren. Nachweisbare, bleibende Gesundheitsschäden sind in keinem Fall aufgetreten.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 179 Fälle von Berufskrankheiten von Dienstnehmern aus der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegenden Unternehmungen ge-

meldet; es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 7, im Bergbau 27, in Verkehrsbetrieben 3, in Krankenhäusern des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Gemeinde 126, im öffentlichen Dienst 6 sowie in sonstigen Unternehmungen 10 Fälle.

Bemerkenswerte Fälle von Berufserkrankungen oder Gruppenerkrankungen, Todesfälle

Aromatische Kohlenwasserstoffe

Ein Chemielaboranten-Lehrling eines großen Chemiebetriebes verwendete größere Mengen von Xylol, um den Fußboden des Laboratoriums von verschüttetem Kunstharz zu reinigen. Obwohl er über die Gefahren bei Arbeiten mit organischen Lösungsmitteln hinreichend belehrt worden war, hatte er nicht bedacht, daß die Raumabsaugung so große Mengen entstehender Lösungsmitteldämpfe nicht schnell genug abführen kann; außerdem verrichtete er seine Arbeit in knieender Stellung und befand sich somit unmittelbar in Bodennähe in der Zone höchster Konzentration. Kurze Zeit nach Beendigung dieser Arbeit wurde er von starkem Unwohlsein befallen und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei der Aufnahme war er tief bewusstlos; es bestand ein schweres Coma mit starken tonischen Krämpfen. Für die akute Phase der Vergiftung waren thrombopenische Purpura-Blutungen an Stamm und im Bereich des Halses typisch. In der Folge fand sich jedoch bis auf eine leichte Thrombopenie kein pathologischer Blutbefund. Auch an den parenchymatösen Organen kam es zu keinen pathologischen Veränderungen; ebenso fehlten zentralnervöse Ausfallserscheinungen, wie sie als Restschäden bei Vergiftungen dieser Art mitunter zur Beobachtung gelangen (11).

Halogenkohlenwasserstoffe

Zwei Dienstnehmer erlitten bei Reinigungsarbeiten in einem unterirdischen Heizöltank mit einem Fassungsraum von 10.000 l eine akute Trichloräthylenvergiftung. Entgegen ihrem Arbeitsauftrag, für die Reinigung Seifenwasser oder Petroleum zu verwenden, benutzten sie Trichloräthylen, welches gerade im Betriebe vorrätig war, ließen aber die notwendigen Schutzvorkehrungen außer acht. Ein anderer Dienstnehmer bemerkte die bereits bewusstlosen Arbeitskollegen und konnte noch rechtzeitig ihre Bergung aus dem Tank veranlassen. Die Wiederherstellung erforderte einen Krankenhausaufenthalt von 7 Tagen; Spätschäden wurden jedoch keine festgestellt (12).

Eine Dienstnehmerin in einer chemischen Kleiderreinigung erlitt eine akute Vergiftung durch Perchloräthylen, als sie sich im Maschinenraum der Reinigungsmaschine aufhielt, während von einem Mechaniker eine Reparatur an der Destillationsblase ausgeführt wurde. Sie mußte in bewusstlosem Zustand in ein Krankenhaus eingeliefert werden, wo sie 14 Tage in stationärer Behandlung verblieb, da sie sich, als sie zusammenstürzte, überdies leichte Verletzungen zugefügt hatte. Der Vergiftungsfall zeigt, daß bei Instandhaltung vorübergehend in Apparatnähe hohe Konzentrationen

an Lösungsmitteldämpfen auftreten können, ein Umstand, der häufig zu wenig beachtet wird. Außerdem war die Entlüftungseinrichtung unzuweckmäßig installiert (12).

Kohlenmonoxidvergiftungen

Ein Baurupp in einem Hüttenwerk hatte Arbeiten an der Preßluftsteuerung des Luftvorwärmers für einen Hochofen zu verrichten. Obgleich die Arbeiten, um Zwischenfälle zu vermeiden, unter ständiger Kontrolle des CO-Gehaltes der Luft mittels eines Gasprüfgerätes vorgenommen wurden, kam es zu einer stärkeren Kohlenmonoxideinwirkung. Vier Dienstnehmer erlitten eine akute Vergiftung und mußten sich in Krankenhausbehandlung begeben; in allen Fällen war die Vergiftung jedoch vorübergehender Natur und hinterließ keine Restfolgen (12).

Vergiftungen gleicher Art erlitten drei Dienstnehmer in einem Hüttenwerk, während sie Arbeiten am Verteilergetriebe auf der Gicht vorzunehmen hatten. Aus einer Rohgasleitung strömte infolge einer Undichtheit Gas aus. Da zunächst die Windverhältnisse günstig waren, glaubte die Arbeitsgruppe, Atemschutzgeräte nicht benutzen zu müssen. Durch Änderung der Windrichtung erreichte die Gaswolke jedoch die Dienstnehmer und bedingte den Zwischenfall, der zur akuten Vergiftung führte (12).

Silikose oder Silikotose bzw. Siliko-Tuberkulose

An den Folgen einer Silikose bzw. Siliko-Tuberkulose, die bereits vor vielen Jahren als Berufskrankheiten gemeldet und anerkannt wurden, starben im Berichtsjahr 11 Dienstnehmer; die Staublungen-erkrankung wurde in 5 Fällen durch langjährige Tätigkeit in der Betriebsklasse „Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion“, in 3 Fällen in der Klasse „Bauwesen und Bauhilfsbetriebe“ und in 3 Fällen in der Klasse „Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung“ verursacht (ZAI).

Asbestose in Verbindung mit Lungenkrebs

Ein schon seit mehreren Jahren in der Alterspension befindlicher ehemaliger Dienstnehmer einer Zuckerfabrik erkrankte an Lungenkrebs, wobei sich in der Lunge auch Veränderungen fanden, die zunächst auch den Verdacht auf eine Asbestose nahelegten. Der maligne Prozeß führte nach mehr als einem Jahr nach seiner Feststellung zum Tode des Erkrankten. Eine genaue Erhebung der Arbeitsvorgeschichte des Verstorbenen ergab, daß er in der Zuckerfabrik als Kesselmaurer tätig war und hiebei auch Asbest zu Isolationszwecken verwendet hatte. Eine Rekonstruktion dieses Arbeitsvorganges erlaubt den Schluß, daß bei dieser Arbeit seinerzeit nicht unwesentlich auch Asbeststaub aufgetreten ist. Den karzinogenen Eigenschaften des Asbestes wird bekanntlich in letzter Zeit in der Arbeitsmedizin erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, da Asbestkarzinome häufiger beobachtet werden (ZAI).

Nitrose Gase

In einer Gold- und Silberscheideanstalt erlitt ein Dienstnehmer durch unsachgemäßes Aufbereiten einer galvanischen Silberlösung, wobei sich nitrose Gase entwickelten, eine typische Stickoxid-Vergiftung. Obgleich er die Gasentwicklung bemerkte, verblieb er im Arbeitsraum und versuchte, seine Arbeit zu beenden. Charakteristisch für Vergiftungen dieser Art verspürte er erst in der Nacht — also nach einer Latenzzeit von etwa zehn Stunden — hochgradige Atemnot, die sich bis zum Erstickungsanfall steigerte. Er mußte ein Krankenhaus aufsuchen, wo die klinische und röntgenologische Untersuchung ein Lungenödem als typische Folge der Reizgaseinwirkung erkennen ließ. Die Blutgasanalyse ergab eine schwere Hypoxämie. Nach entsprechender Behandlung konnte der Erkrankte geheilt entlassen werden; Störungen der Lungenfunktion, wie sie als Ausdruck der toxischen Lungenschädigung oft noch lange Zeit nach der Vergiftung beobachtet werden, bestehen derzeit nicht (2).

Argyrose

Eine Dienstnehmerin in einer Metallwarenfabrik war vier Jahre in der Galvanik an elektrolytischen Silberbädern beschäftigt und hatte Eßbesteckteile aus Chromnickelstahl nahe der Oberfläche der Bäder auf Schienen aufzulegen und abzunehmen. Eine wesentliche Dampfentwicklung an den Bädern war nicht zu beobachten, da es sich um kalte Bäder handelte, die mit einer Stromstärke von 0,4 bis 0,6 Ampère betrieben wurden. Außerdem mußte sie kurzfristig mehrmals täglich mit einer kleineren Gummifähne die bereits versilberten Besteckteile an bestimmten Stellen von Silbertröpfchen reinigen.

Im Laufe dieser Tätigkeit traten bei der Dienstnehmerin an den Händen und Unterarmen, am Hals und insbesondere in den Augen Silberablagerungen auf. Die Ablagerung von Silber in der Binde-, Horn- und Regenbogenhaut bedingte nach augenfachärztlicher Ansicht ein Sekundärglaukom, so daß an beiden Augen in der Folge Glaukomoperationen vorgenommen werden mußten.

Die Aufnahme von Silbersalzen dürfte dadurch wesentlich begünstigt worden sein, daß die Dienstnehmerin sehr klein war und sich beim Einlegen und Abnehmen der Werkstücke über die Bäder beugen mußte und so der Badoberfläche sehr nahe kam. Der Arbeitsvorgang in der Galvanik ist inzwischen derart technisch umgestaltet worden, daß eine gesundheitliche Gefährdung in diesem Sinne nicht mehr besteht.

Die „Argyrie“, d. h. die Ablagerung von Silber zufolge reduzierender Prozesse in der Haut, aber auch in anderen Organen nach längerer Aufnahme von Silbersalzen oder Silberstaub, ist in der Arbeitsmedizin nicht unbekannt, wird aber nur sehr selten beobachtet (7).

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

An dieser Stelle wird wieder über einige in Betrieben vorgefundene Einrichtungen und über Maß-

nahmen berichtet, die zur Verhütung von Unfällen beitragen oder das Entstehen von Berufskrankheiten hintanhaltend.

Die alten Krempelsätze und Baumwollkarden, die in Textilbetrieben noch anzutreffen sind, weisen vor allem durch die frei liegenden Einrichtungen zur Kraftübertragung sehr viele Unfallquellen auf, die durch nachträglich anzubringende Schutzvorrichtungen häufig nur schwer zu beseitigen sind. In mehreren Betrieben fand dieser unbefriedigende Zustand dadurch ein Ende, daß neue Maschinen aufgestellt wurden, bei denen dem Arbeitsschutz schon vom Erzeuger her in ausreichendem Maße Rechnung getragen war. — In einer Baumwollspinnerei können nun die Garnspulen viel leichter eingelegt werden als früher, da sie nicht mehr in große und dementsprechend auch tiefe Garnkisten, sondern in handliche Pappkartons verpackt werden. Diese sind auf Tischen in einer solchen Höhe aufgestellt, daß es nicht mehr erforderlich ist, sich beim Einlegen tief zu bücken.

Ein Erzeuger von Kunststoffspritzgußmaschinen hat bei einer Maschinentype zusätzlich zur elektrischen Verriegelung auch eine mechanische Sperre eingebaut, die ebenfalls verhindert, daß bei offenstehendem Schutzkorb die Form geschlossen werden kann.

In einem keramischen Betrieb wurde in der Geschirrabteilung eine vollautomatische Formmaschine in Verwendung genommen. Dieser Maschine muß nurmehr jeweils eine größere Menge der zu verarbeitenden Masse zugeführt werden; diese wird sodann automatisch portioniert, geformt und bearbeitet.

Auf dem Gebiete des Pressenschutzes waren in den Betrieben wieder zahlreiche arbeitsschutztechnische Verbesserungen zu beobachten. Zu nennen ist der Einsatz vollautomatisch arbeitender Pressen, bei denen das selbsttätig zugeführte Bandmaterial in mehreren Arbeitsgängen bearbeitet wird. Für die Maschinen ist lediglich eine Beaufsichtigung, jedoch keine Bedienung erforderlich. Weiter haben sich in vielen Betrieben vorbeugend in Abständen von einem halben Jahr durchgeführte Untersuchungen der Pressen durchgesetzt, wobei die Maschinen zur Besichtigung der für die Sicherheit wesentlichen Maschinenteile zerlegt werden, und ferner auch monatlich vorgenommene Funktionsprüfungen bewährt. Das Ergebnis der Untersuchungen und Prüfungen wird in Pressenbüchern vermerkt. — Eine große Presse, an der vier Dienstnehmer beschäftigt sind, wurde mit einer Achthandsicherung ausgestattet. — Die schon bekannte Sicherungsart für Fußpendelpressen, bei der die Fuß-einrückung erst freigegeben wird, wenn mit den Händen zwei Taster betätigt werden, hat in den Betrieben weiteren Eingang gefunden. — In einer Maschinenfabrik wurde bei den 20-, 40- und 50-t-Pressen die Druckluftkupplung umgebaut. Die Kupplungen dieser Maschinen waren nur mit einem einzigen Schnell-auslöseventil ausgestattet. Brach oder klemmte der Dichtkegel dieses Ventils, dann konnte die Presse einen Hub ausführen, ohne daß die Auslösung betätigt werden mußte. Nun wurde das eine Ventil durch zwei

parallel geschaltete Ventile ersetzt und vor jedem ein Reduzierstück angeordnet, welches die entweichende Druckluft in einem solchen Ausmaß drosselt, daß die Presse nur mit beiden Ventilen einwandfrei arbeitet. Fällt eines davon aus, dann wird die Abbremszeit etwas verlängert und der Pressenbär kommt erst etwas unterhalb seiner oberen Totpunktlage zum Stillstand. Diese für die Arbeitssicherheit noch unbedenkliche Unregelmäßigkeit ist leicht zu beobachten, gibt aber rechtzeitig Anlaß, die Presse zu überprüfen.

Der an Pressen und Schneidmaschinen schon seit langem angewendete Schutz vor Gefahrenstellen durch Lichtschranken wird zunehmend auch an anderen Maschinen verwendet. Er hat sich an Entfleischmaschinen in Gerbereien bewährt, in einem Betrieb aber auch an Punktschweißmaschinen als Maßnahme zur Vermeidung von Quetschungen. Diese Art der Sicherung fand auch bei einer Kunstlederpresse Anwendung, bei der ein Schutz an allen vier Seiten der Maschine erforderlich war. — Durch die Steuerung von Hallentoren mit Lichtschranken konnten Zugscheinungen vermindert und damit die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Den staubhygienischen Verhältnissen im Stollen- und Tunnelbau wurde in den letzten 10 Jahren ganz besonderes Augenmerk geschenkt; dies führte zu einer Intensivierung aller hier in Betracht kommenden Staubbekämpfungsmaßnahmen. Regelmäßige Staubmessungen zeigen, daß auf den meisten Stollen- und Tunnelbaustellen, die in diesem Zeitraum betrieben wurden, die Menge des anfallenden gesundheitsschädlichen Staubes so vermindert werden konnte, daß Staubverhältnisse vorliegen, die in bezug auf ein Silikose-risiko als unterkritisch gelten. Dies wird auch durch die Ergebnisse der gesundheitlichen Überwachung der Stollen- und Tunnelarbeiter insofern bestätigt, als in jener Dienstnehmergruppe, die seit 1960 im Stollen- und Tunnelbau beschäftigt ist, noch kein Fall einer beginnenden Silikoseerkrankung festgestellt werden konnte. Alle Neuerkrankungen an Silikose unter den Mineuren, Stollen- und Tunnelarbeitern weisen in ihren Arbeitsvorgeschichten Beschäftigungszeiten im Stollen- und Tunnelbau auf, die vor diesem Zeitpunkt liegen. Die staubhygienischen Verhältnisse einerseits und der Gesundheitszustand der Beschäftigten andererseits werden weiterhin unter regelmäßiger Kontrolle gehalten. — In einer Gießereihalle wurden die Luftverhältnisse dadurch wesentlich verbessert, daß die von den Schmelztiegeln aufsteigenden Dämpfe zwischen von der Decke weit herabreichenden Schürzen hochgeführt und durch Ventilatoren ins Freie abgeleitet wurden. — In einem Betrieb zur Erzeugung von Ton- und Schamottewaren wurde eine vollständig gekapselte, automatisch arbeitende Anlage zur Aufbereitung des Rohmaterials und der Schamotte errichtet. Diese Anlage ist an eine Staubabsaugereinrichtung angeschlossen. Bei ihrem Betrieb ist lediglich ein Arbeiter erforderlich, der die Schalttafeln zu beaufsichtigen hat. Es ist zu erwarten, daß in dieser Betriebsabteilung in Hinkunft Silikoseerkrankungen nicht auftreten. — In

einem steinverarbeitenden Betrieb wurde eine halbautomatische Steinmehlanlage in Verwendung genommen. Die Förder-, Zerkleinerungs- und Siebanlagen sowie sämtliche Materialübergabestellen sind an eine Rundfilterentstaubungsanlage angeschlossen. In einem anderen Betrieb wurde eine automatische Fertigputz-Mischanlage aufgestellt. Bei dieser gelangen über mechanische und pneumatische Förderanlagen Terrazzo-sand, Kalkhydrat und Weißzement in die Silos und zum Mischer. In Säcke abgefüllt wird von einem Zwischen-silo. Die Anlage ist programmgesteuert. Eine ausreichend dimensionierte Entstaubungsanlage beugt Gefährdungen durch Staub vor.

Im Versuchslaboratorium eines elektrotechnischen Unternehmens wurden leicht erreichbare Notausschalter angebracht, mit denen die Stromversorgung aller Arbeitstische abgeschaltet werden kann.

Vor der Aufnahme von Arbeiten an Hochspannungs-freileitungen muß geprüft werden, ob die Leitungen spannungsfrei sind. Hiefür hat ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme die Wurfprüferdung mittels Drahtschleudergewehr (Spannungsprüfharpune) eingeführt. Hiebei löst eine feine metallene Prüflitze, die an einen Erdspeer angeklemt und von einem Federdruckgewehr mittels eines Metallpfeiles über die Freileitung geschossen wird, bei der Annäherung oder beim Berühren von zwei Netzaußenleitern einen nicht zu übersehenden Kurzschluß aus, wenn die Leitungen entgegen der gegebenen Freimeldung versehentlich noch unter Spannung stehen.

Für Fernsehgeräte bestimmte kleine Transformatoren müssen mit zum Teil wesentlich über ihrer Betriebs-spannung liegenden Spannungen geprüft werden. In einer Fernsehgerätefabrik wurden hiefür besondere Kontaktvorrichtungen hergestellt. Der Prüfling wird mit einer durchsichtigen Isolierstoffkappe überdeckt. Diese ist mit einem Verriegelungskontakt versehen, der das Einschalten der Meßspannung nur zuläßt, wenn die Kappe aufgesetzt ist. Wird die Isolierstoffkappe abgehoben, während das Prüfprogramm abläuft, dann werden dadurch alle Kontakte spannungslos. Eine Sonderbauform dieser Prüfautomaten wurde für Hochspannungstransformatoren entwickelt, welche zusammen mit einer Gleichrichterstrecke geprüft werden. Da beim Prüfvorgang Spannungen bis 35 kV erreicht werden, kann hiebei eine weiche Röntgenstrahlung auftreten. Diese konnte durch geeignete Ausbildung der Schutzkappe auf $\frac{1}{20}$ ihres ursprünglichen Wertes verringert werden. Damit liegt die Strahlenbelastung der Dienstnehmer weit unter den Werten, die nach internationalen Empfehlungen zulässig sind.

Ebenfalls in einer Fernsehgerätefabrik waren bei der Serienerzeugung von Kassetten Holzbrettchen einzu-passen und hiebei an einer Schmalseite abzurichten. Die dazu benützte Hobelmaschine war vor dem Anschlaglineal mit einer beweglichen Schutzvorrichtung, die nach erfolgtem Arbeitsvorgang selbsttätig in die Ruhelage zurückkehrte, geschützt. Wurde das Brett-

chen ungeschickt gehalten, so waren trotz der Schutzvorrichtung Fingerverletzungen leicht möglich. Es wurde deshalb knapp über der beweglichen noch eine starre Schutzvorrichtung angebracht und damit ein zu weites, gefahrbringendes Öffnen der beweglichen Schutzvorrichtung verhindert. — In einem Sägewerk wurde eine mit dem Fuß einzuschaltende Untertischkappsäge angetroffen, die nur dann in Betrieb gesetzt werden kann, wenn sich die über dem Arbeitstisch vorhandene, schwenkbare Schutzhaube für das Sägeblatt in Schutzstellung befindet. — Eine Langschnittkreissäge russischer Herkunft, die in einer Maschinenfabrik vorgefunden wurde, weicht hinsichtlich ihrer arbeitsschutztechnischen Ausrüstung von Kreissägen herkömmlicher Bauweise in einigen Details ab. Eine große, stabile, fest mit dem Maschinengestell verbundene Schutzhaube verdeckt das über dem Tisch angeordnete Sägeblatt. Die Schutzhaube ist an eine Absauganlage angeschlossen und reicht bis 10 cm an den Tisch heran. An dieser Schutzhaube ist eine bewegliche Schutzvorrichtung befestigt. Diese paßt sich dem Schneidgut an und gewährt seitlichen Schutz. Zwei hintereinander angeordnete Greifervorhänge mit 5 mm dicken Einzelgliedern dienen dem Rückschlagschutz. Die in Vorschubrichtung gesehen weiter hinten liegenden Glieder der Rückschlagsicherung sind größer als die vorderen und können mit einem Hebel hochgeklappt werden, so daß sich die zu schneidenden Bretter leicht einlegen lassen. Das zu schneidende Material wird dem Sägeblatt mit einem in der Mitte geteilten, über die ganze Länge des Maschinentisches reichenden Plattenband zugeführt. Das Sägeblatt der Längsschnittkreissäge ist nach Öffnen einer Klappe in der Schutzhaube zugänglich. Hiebei wird durch einen Türkontakt der elektrische Antrieb der Maschine abgeschaltet. — In einem anderen Sägewerk wurde eine elektronisch gesteuerte Holzsortieranlage errichtet, wodurch Unfälle bei dieser Arbeitsverrichtung weitgehend ausgeschaltet werden.

Es ist gefährlich, wenn Personen auf hiefür nicht eingerichteten Transportkarren mitfahren. Wenn dies trotz Verbotes und wiederholter Aufklärung über die Gefahren immer wieder geschieht, dann muß der verantwortungsbewußte Sicherheitstechniker dieses Verhalten in seinen Überlegungen berücksichtigen. In einem Edelstahlwerk ist das geschehen. Es wurde eine aushängbare sichere Standvorrichtung für Elektrokarren angefertigt, so daß der Karrenfahrer nun eine zweite Person gefahrlos mitnehmen kann.

In einem Großbetrieb wurde bei einem Kran eine Zusatzeinrichtung beim Hubwerk angebracht, die bei schrägem Ziehen der Last sowohl den Antrieb für das Hubwerk als auch jenen für das Fahrwerk der Laufkatze abschaltet. — Treten beim Transport von Lasten mit Hilfe von Lastmagneten oder Zangen sehr starke Schwingungen der Kranbrücke auf, so kann dies den Absturz der Last zur Folge haben. In einem Betrieb werden die bei der Kranfahrt auftretenden Schwingungen mit Hilfe eines Dynamometers und eines in der Kranführerkabine untergebrachten Schreibgerätes überwacht. Das Dynamometer ist hiebei zwischen Kran-

haken und Last angeordnet. Wenn die Schwingungen einen festgelegten Wert erreichen, werden die Schienen der Kranbahn ausgetauscht.

In einem Hüttenwerk wurde schrittweise auf die ausschließliche Verwendung hochfester Lastketten übergegangen und dabei gleichzeitig die Anzahl der bereitgehaltenen Kettenstärken auf drei beschränkt. Irrtümer hinsichtlich der Tragkraft und in weiterer Folge Überlastungen der Ketten werden hiedurch weitgehend vermieden. Auf den Ketten ist die Tragfähigkeit angegeben. Zusätzlich wurden die Tragringe mit den Farben grün, gelb oder rot gekennzeichnet entsprechend einer zulässigen Belastung je Kettenstrang von 5, 10 oder 16 t.

Um ein Heißlaufen der Lager von Elevatoren zu vermeiden und damit eine Quelle für Brände in den Mühlen und Silos auszuschalten, wurde in einem Betrieb eine elektronisch gesteuerte Überwachungsanlage eingebaut. Diese spricht auf die Änderung der Drehzahl der Umlenkrollen an, die eintritt, wenn ein Elevatorgurt durchrutscht. In einem solchen Fall wird der Antrieb des betroffenen Elevators selbsttätig abgeschaltet.

Eine Schleifmittelfabrik mußte auf Grund gewonnener Erfahrungen über das Vortrocknen keramischer Schleifscheiben, die zum Teil noch brennbare Flüssigkeiten enthalten, heißwasserbeheizte Kammertrockner aufstellen, um die Zündung eines Dampf-Luft-Gemisches, das sich während des Trockenvorganges bilden kann, auszuschließen.

Eine Münzkleiderreinigungsmaschine bestimmter Type, bei der als Reinigungsflüssigkeit Perchloräthylen verwendet wird, ist mit einer automatischen Kontroll-einrichtung für den Trocknungsvorgang ausgestattet. Das Fühlorgan dieser Einrichtung befindet sich in der Leitung für das kondensierte Reinigungsmittel. Das Programmwerk der Maschine kann erst weiterschalten, wenn kein Kondensat mehr in den Vorratsbehälter zurückfließt. Auf diese Weise wird die Trocknungszeit der Art und Menge des Beschickungsgutes angepaßt und erreicht, daß die entnommene Ware fast geruchlos ist. — In einem Betrieb, der Sägen herstellt, werden große Sägeblätter mit Trichloräthylen oder Perchloräthylen entfettet. Hiefür hat das Unternehmen eine Anlage errichtet, bei der die Sägeblätter lediglich an einen Elektrozug angehängt und nach vollendetem Reinigungsvorgang wieder abgenommen werden müssen. Das Entfetten und Trocknen erfolgt automatisch, wobei auch die Gewähr dafür gegeben ist, daß weder aus dem Entfettungsbad noch vom Werkstück herrührende gesundheitsschädliche Dämpfe in den Aufstellungsraum entweichen können. — Einige metallverarbeitende Betriebe verwenden zum Entfetten von großen, sperrigen Metallteilen neuerdings statt Perchloräthylen das weniger toxische 1,1,1-Trichloräthan (Chlorothene).

In einer Lederfabrik wurden zwei neue Vakuumtrockner in Verwendung genommen, bei denen einige Unfallgefahren, die den früher benützten Geräten älterer Bauart anhafteten, vermieden sind. Die Vakuum-

glocke dieser Zweitisch-Vakuumtrockner ist in einem allseits geschlossenen Wagen untergebracht. Dieser wird durch Motorantrieb von einer Tischhälfte zur anderen bewegt. Die Fahrbewegung wird mit einer Zweihandschaltung ausgelöst. Der Wagen trägt vorn und hinten je einen gelenkigen Fühler, der die Fahrtrichtung umschaltet, sobald er auf ein Hindernis trifft.

Beim Härten der Oberfläche von Walzen kann zufolge der auftretenden Spannungen das Material zerreißen. Um Unfälle durch abgeschleuderte Bruchstücke zu vermeiden, wurden in einem Betrieb nahe den Härtemaschinen mittels Seilzügen verstellbare Schutzwände aus Drahtgeflecht angebracht. — In einem Obstverwertungsbetrieb wurden die Förderbänder im Bereich oberhalb von Verkehrswegen so ummantelt, daß Kisten nicht herabstürzen können. — Mit Erfolg wurden Gefahrenbereiche um Maschinen, wie z. B. um Drehschneidemaschinen der Schaumstoffindustrie, durch abnehmbare farbige Seile, die mit der Ausschaltvorrichtung für die Antriebsmaschine verbunden sind, abgeschrankt.

Seit von den hiefür in Betracht kommenden Dienstnehmern der Steinfabrik eines Magnesitwerkes Sicherheitsschuhe getragen werden, wurde niemand mehr durch herabfallende Steine an den Füßen verletzt. Früher ereigneten sich jährlich etwa 14 derartige Unfälle. — Durch die Verwendung von Magnetklauen zum Schieben, Anheben und Tragen von Blechen ist in einigen Betrieben die Anzahl der Fingerverletzungen, die Dienstnehmer früher bei diesen Arbeiten trotz Verwendung von Lederfäustlingen erlitten hatten, erheblich zurückgegangen.

Ehe begonnen werden kann, Künetten auszuheben, muß häufig die Decke von Beton- oder Makadamstraßen aufgebrochen werden. Hiefür werden vorwiegend schwere Aufbruchhämmer verwendet. Diese belasten die Dienstnehmer durch die ständig auftretenden Erschütterungen und durch starken Lärm. In jüngster Zeit wurde für solche Arbeiten ein Straßenaufbruchgerät eingesetzt, welches diese Beeinträchtigungen vermeidet und ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglicht. Das Gerät besteht im wesentlichen aus einem Rahmenfahrzeug mit gummibereiften, hinsichtlich der Spurweite, verstellbaren Rädern, und einem auf dem Fahrzeug aufgebauten, pneumatisch heb- und senkbarem Tragrahmen für die Aufbruchhämmer. Das Gerät wird dem Arbeitsfortgang entsprechend von Hand schrittweise vorgeschoben. Über einen an der Rückseite des Gerätes angeordneten Steuerhebel werden die Aufbruchhämmer bewegt. Die Bedienungsperson bleibt bei der Arbeit etwa 2,5 m von den Hämmern entfernt. — In einem Aufsichtsbezirk wurden zur Sicherung von Baugruben häufig sogenannte Larsen, d. s. Eisendielen, verwendet. Dies ergibt im Vergleich zum herkömmlichen Verbau von Künetten und Baugruben eine höhere Arbeitssicherheit. — Das Lift-Slab-Verfahren wird nun auch in Österreich angewendet. Hierbei werden die einzelnen Deckenplatten eines Hochbaues zu ebener Erde übereinander betonierte, wobei die

Nr. 11

Nachrichten

657

bereits stehenden Gebäudepfeiler an den entsprechenden Stellen durch die Platten treten. Auf jede Lage wird ein Trennmittel aufgebracht, so daß die Platten später voneinander gelöst werden können. Wenn der Beton erhärtet ist, werden die Deckenplatten hydraulisch in ihre endgültige Lage gehoben und dort befestigt. Ein wesentlicher sicherheitstechnischer Vorteil

des Verfahrens liegt darin, daß Deckenschalungen nicht notwendig sind und somit alle Gefahren wegfallen, die mit der Errichtung einer Decke in der jeweiligen Geschosshöhe verbunden sind. Überdies kann an den Decken noch vor deren Anheben ein Gelände angebracht werden, so daß das oft schwierige Errichten eines Schutzgerüsts überflüssig wird.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stande vom 31. Dezember 1970

Zu den in den Berichten über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate in den Jahren 1967 (Seite 70 ff.), 1968 (Seite 72) und 1969 (Seite 40 ff.) enthaltenen Zusammenstellungen ist über folgende Änderungen und Ergänzungen zu berichten:

Arbeitsinspektion

Die Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, wurde durch die Verordnung vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422, geändert.

Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

Bestimmte Arbeiten

Die Verordnung vom 3. Dezember 1956, BGBl. Nr. 259, wurde durch die Verordnung vom 1. Dezember 1970, BGBl. Nr. 382, geändert; die Verordnung vom 15. November 1968, BGBl. Nr. 418, ist dadurch gegenstandslos geworden.

Verwendungsschutz

Arbeitszeit

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Invalideinstellung

Das Invalideinstellungsgesetz 1953 in der geltenden Fassung wurde durch nachstehendes Bundesgesetz ersetzt:

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideinstellungsgesetz 1969).

Urlaub

Die Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz vom 26. Mai 1946, BGBl. Nr. 114,

wurde durch die Verordnung vom 23. Dezember 1969, BGBl. Nr. 11/1970, neuerlich abgeändert.

Sonstige Vorschriften

Hausbesorger

Die Hausbesorgerordnung 1957 in der geltenden Fassung wurde durch nachstehendes Bundesgesetz ersetzt:

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz).

Kraftfahrwesen

Das Kraftfahrzeuggesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, wurde durch die Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240, geändert.

Die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, wurde durch die Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, und vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, geändert.

Verwaltung

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, wurde durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, geändert.

Die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 53, wurde durch die Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284, berichtigt (Druckfehlerberichtigung).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970.

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970 in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

V. Tabellen

1900		1901		1902		1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132
133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154
155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176
177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198
199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242
243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264
265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286
287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308
309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352
353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374
375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396
397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418
419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440
441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462
463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484
485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506
507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528
529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550
551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572
573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594
595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616
617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638
639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660

1

Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
			mit			
			1—4 Dienst- nehmern (Lehrlingen) I	5—19 Dienst- nehmern (Lehrlingen) II	20—50 Dienst- nehmern (Lehrlingen) III	51 und mehr Dienst- nehmern (Lehrlingen) IV
			a ¹⁾	b	c	d
Klasseneinteilung der Betriebszweige						
I	Land- und Forstwirtschaft	123	65	40	15	3
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserver- sorgung	654	246	191	102	115
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bear- beitung, Glasproduktion.....	2.634	1.196	901	361	176
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	18.510	6.433	9.953	1.642	482
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	17.193	8.363	5.987	1.555	1.288
VII	Holzbearbeitung	8.900	5.468	2.737	483	212
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	455	278	108	37	32
IX	Textilbetriebe	1.351	487	357	218	289
X	Bekleidungsbetriebe	5.562	3.690	1.142	402	328
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung....	500	138	146	84	132
XII	Graphische Betriebe	1.064	447	366	138	113
XIII	Chemische Produktion	1.251	410	430	170	241
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe ..	9.871	6.648	2.471	423	329
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	11.322	8.143	2.538	499	142
XVI	Handel	25.502	18.237	5.812	1.031	422
XVII	Verkehr	2.703	1.865	647	137	54
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung.....	1.106	425	396	144	141
XIX	Reinigungswesen	1.250	918	253	57	22
XX	Körperpflege	4.277	3.463	802	11	1
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	934	393	402	81	58
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unter- haltung	536	307	163	37	29
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	93	35	44	10	4
XXIV	Öffentlicher Dienst	270	50	98	86	36
XXV	Haushaltung
	Summe ...	116.061	67.705	35.984	7.723	4.649

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

Nr. 11

Nachrichten

661

die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen

1

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)					Gesamtzahl der im Berichts- jahre in den Betrieben durchgeführten Inspektionen	Anzahl der			Betriebsklasse Nr.
männlich		weiblich		zusammen		einmal	zweimal	drei- und mehrmal	
über	unter	über	unter						
18 Jahre alt		18 Jahre alt				inspizierten Betriebe			
f	g	h	i	k	l	m	n	o	
745	15	338	9	1.107	123	123	.	.	I
.	II
18.753	793	2.034	41	21.621	660	648	6	.	III
43.971	1.120	8.941	360	54.392	2.679	2.590	43	1	IV
170.178	7.855	4.968	230	183.231	19.515	17.726	607	177	V
278.243	33.693	78.759	4.406	395.101	17.557	16.881	292	20	VI
54.815	6.503	14.165	666	76.149	9.027	8.773	127	.	VII
2.861	143	3.600	159	6.763	463	447	8	.	VIII
22.736	799	34.860	2.443	60.838	1.374	1.328	23	.	IX
13.602	840	50.118	8.372	72.932	5.619	5.505	57	.	X
21.266	426	9.617	259	31.568	507	493	7	.	XI
17.932	1.700	8.777	358	28.767	1.074	1.054	10	.	XII
37.522	878	18.341	560	57.301	1.275	1.227	24	.	XIII
56.914	5.371	31.969	1.780	96.034	9.945	9.797	74	.	XIV
16.337	3.438	40.451	3.124	63.350	11.367	11.277	45	.	XV
68.142	5.406	72.694	12.343	158.585	25.578	25.427	74	1	XVI
15.576	368	2.780	200	18.924	2.716	2.690	13	.	XVII
16.710	302	11.690	405	29.107	1.108	1.104	2	.	XVIII
1.516	32	7.009	208	8.765	1.279	1.221	29	.	XIX
1.721	337	7.869	3.594	13.521	4.298	4.256	21	.	XX
4.073	107	9.137	341	13.658	938	930	4	.	XXI
3.481	185	2.884	122	6.672	537	535	1	.	XXII
653	4	562	33	1.252	93	93	.	.	XXIII
6.815	37	755	5	7.612	272	268	2	.	XXIV
.	XXV
874.562	70.352	422.318	40.018	1.407.250	118.004	114.393	1.469	199	

1 a

**Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
		mit			
		1—4 Dienst- nehmern (Lehrlingen) I	5—19 Dienst- nehmern (Lehrlingen) II	20—50 Dienst- nehmern (Lehrlingen) III	51 und mehr Dienst- nehmern (Lehrlingen) IV
a ¹⁾	b	c	d	e	
den 1. Aufsichtsbezirk	4.196	2.300	1.352	346	198
den 2. Aufsichtsbezirk	3.839	2.171	1.124	312	232
den 3. Aufsichtsbezirk	4.948	3.270	1.221	307	150
den 4. Aufsichtsbezirk	3.243	1.934	912	248	149
den 5. Aufsichtsbezirk	4.844	2.804	1.348	406	286
den 6. Aufsichtsbezirk	3.998	2.457	1.150	231	160
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt ...	5.728	3.982	1.296	238	212
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	5.267	3.412	1.397	280	178
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	9.626	4.731	3.432	874	589
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3.022	1.165	1.320	337	200
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	14.194	9.076	3.812	826	480
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	6.301	3.730	1.938	384	249
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	7.519	3.675	2.741	729	374
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	4.882	2.421	1.669	510	282
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	4.532	2.628	1.399	308	197
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	4.470	3.333	947	117	73
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems a. d. Donau.	5.679	4.351	987	214	127
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	5.207	2.516	2.171	287	233
Handels- u. Verkehrsunternehmungen in Wien	7.005	4.204	2.133	422	246
Bauarbeiten in Wien	7.561	3.545	3.635	347	34
Summe...	116.061	67.705	35.984	7.723	4.649

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

Nr. 11

Nachrichten

663

die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen
inspektoraten geordnet

1a

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)					Gesamtzahl der im Berichts- jahre in den Betrieben durchgeführten Inspektionen	Anzahl der		
männlich		weiblich		zusammen		einmal	zweimal	drei- und mehrmal
über	unter	über	unter					
18 Jahre alt		18 Jahre alt				inspizierten Betriebe		
f	g	h	i	k	l	m	n	o
32.516	2.318	27.746	1.440	64.020	4.221	4.171	25	.
31.265	2.004	22.116	779	56.164	3.964	3.714	125	.
27.785	1.700	19.140	728	49.353	4.986	4.910	38	.
20.557	1.237	19.418	961	42.173	3.296	3.190	53	.
48.054	2.616	26.575	995	78.240	4.846	4.842	2	.
28.456	3.415	12.892	1.600	46.363	4.059	3.938	59	1
38.841	3.280	22.618	2.015	66.754	5.871	5.586	141	1
36.779	4.055	14.773	2.142	57.749	5.414	5.129	129	9
120.526	9.307	45.387	4.054	179.274	9.926	9.376	207	43
34.979	2.869	15.818	1.360	55.026	3.155	2.952	44	26
88.987	9.145	44.154	6.007	148.293	14.336	14.108	62	24
56.929	5.176	15.372	2.908	80.385	6.308	6.294	7	.
59.625	7.186	21.473	3.204	91.488	7.667	7.384	122	13
45.341	3.795	24.613	2.597	76.346	4.908	4.857	24	1
31.627	2.133	20.893	2.305	56.958	4.615	4.464	53	15
14.935	2.014	7.920	1.299	26.168	4.475	4.465	5	.
26.908	3.114	12.177	1.572	43.771	5.867	5.537	96	46
46.613	4.051	16.637	2.252	69.553	5.218	5.196	11	.
32.999	799	32.264	1.798	67.860	7.010	7.000	5	.
50.840	138	332	2	51.312	7.862	7.280	261	20
874.562	70.352	422.318	40.018	1,407.250	118.004	114.393	1.469	199

2

Arbeitsinspektionsärztliche Tätigkeit auf dem Gebiete

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Amtshandlungen in Betrieben									
		Besichtigungen	Teilnahme an Kommissionen	Erhebungen betreffend							
				Berufserkrankungen	arbeitshygienische Verhältnisse	gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	sonstige gesundheits-schädliche Arbeiten	Invalidenbeschäftigung	Unfälle	Raumluf	Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Klasseneinteilung der Betriebszweige											
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	2	.	.	1	.	1
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	41	2	22	12	3	17	2	4	19	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	6	.	9	4	4	4	2	3	1	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	294	21	126	94	18	133	10	18	213	3
VII	Holzbearbeitung	83	.	34	25	5	16	2	.	45	.
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	7	.	2	3	.	2	.	.	4	.
IX	Textilbetriebe	9	1	1	2	.	3	1	1	4	.
X	Bekleidungsbetriebe	21	4	8	11	7	9	.	.	18	.
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung	6	.	7	3	.	3	1	1	17	.
XII	Graphische Betriebe	31	1	5	8	1	2	.	.	18	.
XIII	Chemische Produktion	130	8	27	32	7	18	1	5	96	1
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	3	.	3	.	2	.	.	.	4	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	1
XVI	Handel	8	.	3	4	1	1	.	.	1	.
XVII	Verkehr	1	2	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	1
XIX	Reinigungswesen	47	1	2	20	1	2	.	.	46	.
XX	Körperpflege	7
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	6	1	3	1	1	2	.	.	1	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	1	.	.	1	.	1	.	.	2	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung
XXIV	Öffentlicher Dienst	1	.	1
XXV	Haushaltung
	Summe ...	697	39	261	222	50	214	19	32	491	4

der Arbeitshygiene und der Berufskrankheiten

2

Lärm	Sonstige Amtshandlungen	Verkehr mit				Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen betreffend						Laboratoriumsuntersuchungen	Betriebsklasse Nr.
		Krankenanstalten	Instituten	Gesundheitsbehörden	sonstigen Stellen	Berufskrankheiten (Summe d. Sp. 1 bis 40)	Bäckereiarbeitergesetz	Kinder- und Jugend- beschäftigungsgesetz	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
.	I
.	II
1	2	.	.	.	III
3	5	4	.	.	13	2	11	.	IV
.	1	13	.	1	8	.	.	.	V
45	25	.	.	.	2	16	.	4	79	14	94	.	VI
11	1	24	.	.	16	4	18	.	VII
.	7	1	.	.	VIII
2	17	2	.	.	IX
1	1	.	.	.	1	2	.	.	70	16	5	.	X
3	1	1	.	.	3	3	.	.	XI
3	1	.	1	.	.	5	.	1	1	4	6	.	XII
3	18	4	.	.	25	10	44	.	XIII
.	5	.	.	17	2	1	.	XIV
.	46	2	.	.	XV
2	8	3	.	1	158	21	1	.	XVI
.	6	.	.	.	XVII
.	1	1	.	.	1	.	.	.	29	2	1	.	XVIII
.	3	1	.	.	13	5	21	.	XIX
.	7	.	.	11	2	.	.	XX
.	20	12	1	31	.	2	.	.	40	7	.	.	XXI
1	.	.	12	2	2	.	.	XXII
.	18	.	.	.	XXIII
.	20	.	1	23	21	.	.	.	13	1	.	.	XXIV
.	XXV
75	105	13	15	54	25	87	.	7	594	100	202	.	

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Krafterzeugung									Ursachen	
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen					Kraftübertragung	Mechanische von	
		Dampfkessel	Dampfapparate, Dampfgefäße usw.	Dampfleitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs- und Explosionsmotoren	Wassermotoren	Sonstige Motoren	Transmissionen (Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.)	Hämmer und Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau.....
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	1	2	.	.	4	.	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	16	.	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	1	.	.	1	55	.	.	12	.	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	5	13	.	.	41	66	1 127
VII	Holzbearbeitung	1	.	.	2	.	.	17	.	1
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	1	.	.
IX	Textilbetriebe.....	1	.	1	.	.	1	.	.	17	.	.
X	Bekleidungsbetriebe	5	.	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	1	1	5	.	.
XII	Graphische Betriebe	2	.	.
XIII	Chemische Produktion	2	.	2	1	.	.	5	1	.
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	1	.	3	.	1	2	.	.	7	.	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	1	.	.
XVI	Handel	1	.	.	2	.	.
XVII	Verkehr	1	.	.	2	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung
XIX	Reinigungswesen
XX	Körperpflege
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	1
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung
XXIV	Öffentlicher Dienst	1	.	.
XXV	Haushaltung
	Summe...	3	1	8	.	10	78	.	1	138	67	1 128
	Gruppensummen...	239										

¹⁾ Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle ¹⁾

3

der Unfälle														
Verarbeitung														
Metallen						von Holz und ähnlichen Stoffen								
Schleifsteine, Schleif- und Poliermaschinen	Pressen, Stanzen, Prägemaschinen	Dreh- und Druckbänke, Bohrmaschinen	Hobel-, Schneid- und Fräsmaschinen, Sägen	Schweiß- und Schneidarbeiten	Sonstige Metallbearbeitungsmaschinen	Sägen mit geradem Blatt	Kreissägen	Bandsägen	Hobel-, Schäl- und Hackmaschinen	Fräsmaschinen	Schleif- und Poliermaschinen	Bohrmaschinen, Drehbänke und sonstige Holzbearbeitungsmaschinen	Betriebsklasse Nr.	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
.	1	I	
.	II	
9	.	16	2	14	.	1	11	6	2	1	.	1	III	
78	10	36	11	25	4	2	39	8	18	3	9	5	IV	
69	9	46	32	49	21	84	586	21	67	32	8	52	V	
1.086	530	1.131	1 517	784	2 415	7	166	29	48	19	15	18	VI	
30	7	18	45	12	7	83	546	78	281	166	78	139	VII	
2	9	1	.	.	1	.	9	.	.	.	3	19	VIII	
9	.	10	3	6	.	1	9	.	4	2	1	.	IX	
6	8	3	.	3	1	.	.	.	3	5	5	.	X	
9	2	9	4	12	6	7	12	9	20	1	4	10	XI	
4	.	.	12	1	.	1	7	2	4	.	2	.	XII	
26	12	42	17	26	7	2	24	4	5	2	2	4	XIII	
17	3	13	5	18	3	1	16	1	11	.	.	2	XIV	
.	2	1	XV	
12	4	7	14	12	9	2	43	5	7	1	1	1	XVI	
5	1	1	1	3	1	.	4	1	3	.	.	.	XVII	
.	XVIII	
.	XIX	
.	2	XX	
2	.	2	1	.	.	2	5	.	1	.	.	1	XXI	
2	.	1	.	.	1	.	5	1	3	.	1	1	XXII	
.	XXIII	
2	1	3	4	2	2	1	9	3	11	1	2	2	XXIV	
.	XXV	
1.368	596	1.339	1 668	967	2 478	195	1.495	169	488	233	131	255		
						12	12.278							

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen														
		Mechanische Verarbeitung														
		von Textilien und ähnlichen Stoffen					graphischer Erzeugnisse		von allen							
		Öfner, Wölfe, Krempel, Karden, Kratzen	Zentrifugen	Spinn-, Web-, Flecht-, Strick- und Stückmaschinen	Kalender, Trockenzylinder und sonstige Zylinder	Sonstige Textilmaschinen	Buch-, Stein-, Rotations-, Blechdruckpressen und sonstige Druckpressen	Setz- und Zeilengießmaschinen, Stereotypieapparate	Schlag- und Stampfmaschinen	Brech-, Sieb- und Mahlmaschinen, Kollergänge	Knet- und Mischmaschinen	Hack- und Schneidmaschinen	Walzen und Walzenpaare, Zahnräder			
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36					
Klasseneinteilung der Betriebszweige																
I	Land- und Forstwirtschaft				
II	Bergbau.....				
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	1	1	.	2	.	1	2	1			
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	2	1	.	4	21	21	6	7			
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	1	1	97	3	95	9	1	3		
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	.	.	2	1	2	7	.	13	2	8	29	40			
VII	Holzbearbeitung	1	.	.	.	6	3	.	1	4	3	12	12			
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	2	1	.	.	.	3	5			
IX	Textilbetriebe.....	1	78	1	231	32	214	.	.	.	2	7	5			
X	Bekleidungsbetriebe	2	.	4	.	119	1	.	2	.	.	32	4			
XI	Papierherstellung und -bearbeitung	2	.	.	11	.	17	.	1	1	3	45	1	109		
XII	Graphische Betriebe	3	163	18	1	.	.	25	8			
XIII	Chemische Produktion ..	.	2	6	2	1	2	.	1	2	13	33	35			
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	1	.	.	.	1	.	.	4	21	93	12			
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	1	4	49	1			
XVI	Handel	4	2	.	.	2	1	60	1			
XVII	Verkehr	1	.			
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	1	2	.			
XIX	Reinigungswesen	3	4			
XX	Körperpflege			
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	2	4	.			
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	1	4	.			
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung			
XXIV	Öffentlicher Dienst	1	.	.	2	.	2	1	1			
XXV	Haushaltung			
Summe...		<i>1</i>	86	4	243	49	360	201	19	124	1	39	174	417	2	244
Gruppensummen...		12 12.278 (ab Spalte 10)														

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

669

zur Kenntnis gekommenen Unfälle¹⁾ (Fortsetzung)

3

der Unfälle																Betriebsklasse Nr.				
übrigen Stoffen			Explosionen			Akute Vergiftungen durch			Verbrennungen durch			Verätzungen durch								
Pressen, Stanzen, Prägemaschinen	Landwirtschaftliche Maschinen	Sonstige Arbeitsmaschinen	Spreng- und Zündmittel	durch Staube, Gase und Dämpfe	durch unter Druck stehende Gase und Dämpfe mit Aufnahme des Wasserdampfes	feste Giftstoffe	flüssige Giftstoffe	gasförmige Giftstoffe	feste Stoffe	geschmolzene Stoffe	flüssige Stoffe	gasförmige Stoffe	feste Stoffe	flüssige Stoffe	gasförmige Stoffe					
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52					
.	1	I				
.	II				
1	2	7	.	1	9	.	.	1	14	19	17	16	2	13	2	III				
40	13	92	2	.	2	.	1	2	40	16	22	22	13	34	.	IV				
3	1	132	5	1	23	.	.	6	60	240	43	60	111	237	3	V				
25	6	168	17	1	32	17	.	18	629	589	2	289	289	27	226	9	VI			
19	.	74	.	4	1	1	.	1	6	5	1	15	33	1	16	3	VII			
14	.	29	1	.	1	2	VIII			
2	1	24	1	16	3	31	9	3	28	1	IX				
52	.	101	9	2	1	6	6	.	3	.	X			
31	.	203	.	.	1	.	.	3	20	18	19	10	1	43	1	XII				
9	.	44	1	6	3	.	1	6	.	XIII				
37	.	1	208	2	8	4	9	.	10	43	40	73	42	21	116	6	XIV			
11	1	224	.	.	12	.	.	1	1	27	18	102	37	4	48	.	XV			
.	.	13	.	1	1	.	.	.	7	8	61	5	.	3	.	.	XVI			
4	1	119	1	1	8	.	.	1	9	6	22	12	1	13	.	.	XVII			
.	.	4	1	1	3	5	1	.	2	.	.	XVIII			
.	1	3	5	.	.	.	1	.	.	1	.	.	XIX			
2	.	6	.	.	2	.	.	.	5	.	5	3	.	4	.	.	XX			
.	1	3	.	3	XXI			
.	1	3	.	2	1	.	.	.	3	2	9	3	.	3	.	.	XXII			
.	2	1	1	1	4	2	.	3	.	.	XXIII			
.	.	2	1	XXIII			
1	1	13	.	1	7	1	8	7	.	5	2	.	XXIV			
.	XXV		
251	20	4	1.470	2	34	2	55	77	.	6	1	45	901	977	4	740	559	185	804	27
9 4.410																				

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen																
		Transportmittel																
		Hebezeuge				Bahnen			Fahrzeuge									
		Aufzüge und Bremsberge	Krane	Bagger, Becherwerke, Transportbänder und Schnecken	Winden und sonstige Hebezeuge	Motorische Bahnen	Rollbahnen, Roll- und Kippwagen	Schwebbahnen	Kraftfahrzeuge	Fuhrwerke, Wasserfahrzeuge und Zugtiere	Sonstige Transportmittel							
53	54	55	56	57	58	59	60	61	62									
Klasseneinteilung der Betriebszweige																		
I	Land- und Forstwirtschaft	1	.	.								
II	Bergbau								
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	3	8	1	5	.	1	.	33	3								
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	7	31	1	52	38	6	22	6	2	87	.	76					
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	3	80	4	191	2	133	112	2	49	16	.	10	448	1	4	3	66
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	57	4	291	36	113	25	40	1	1	303	3	294					
VII	Holzbearbeitung	5	13	19	14	9	23	.	2	52	1	58						
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	1	.	.	2	.	6						
IX	Textilbetriebe	14	1	1	11	.	3	.	19	.	42							
X	Bekleidungsbetriebe	6	.	1	5	.	7							
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung	5	9	13	21	1	7	.	41	6	77							
XII	Graphische Betriebe	4	.	2	14	.	13							
XIII	Chemische Produktion	10	6	17	10	.	12	.	42	.	94							
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	10	2	33	10	5	9	.	91	6	1	93						
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	1	.	.	1	.	.	.	6	.	1							
XVI	Handel	10	22	14	31	.	3	.	2	180	.	59						
XVII	Verkehr	2	6	4	6	1	1	3	7	86	.	26						
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	30	.	1							
XIX	Reinigungswesen	.	.	2	5	.	.							
XX	Körperpflege	2	.	.							
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	1	.	.	1	.	.	.	7	.	2							
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	4	.	2							
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	.	.	.	1	.	.	.	2	.	.							
XXIV	Öffentlicher Dienst	1	4	.	2	.	.	.	1	50	.	7						
XXV	Haushaltung							
	Summe	3	216	8	584	3	328	376	2	96	138	10	25	1.510	1	20	4	927
	Gruppensummen																	

¹⁾ Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle¹⁾ (Fortsetzung)

3

der Unfälle																Betriebsklasse Nr.
bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen																
in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb																
Elektrischer Strom	Handwerkzeug (mit Ausnahme der Holzfällung und -bringung)	Abspringende Splitter und Stücke	Augenverletzungen beim Schleifen und Polieren	Heben, Tragen, Schieben, Kollern, Auf- und Ab-laden von Lasten	Rutschen und Abstürzen von Erdmassen und Gestein	Einsturz von geschichtetem oder gestapeltem Material	Fällen u. Bringen von Holz, einschließlich der hierbei durch Handwerkzeuge verursachten Unfälle	Herabfallen und Umfallen von Gegenständen	Einsturz und Zusammenbruch von Gerüsten und anderen Standplätzen	Sturz und Absprung von erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen	Ausgleiten, Stolpern, Fallen	Einklemmen, Anstoßen	Scharfe, rauhe und spitzige Gegenstände	Sonstige Arbeitsverrichtungen		
63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77		
.	1	.	.	1	.	.	1	4	1	3	2	2	4	.	I	
.	II	
2	59	95	69	8	160	4	5	17	132	15 1	118	272	158	131	30	III
1	12	135	247	44	417	24	20	3 2	652	14 4	250 1	535 1	535	568 1	57	IV
5	41	723 1	688	51	1.467 11	225 1	53	59 9	2.418 1	244 28	1.774 1	2.247 2	1.896	1.623	415	V
7	101	1.958	1.935	588	3.438	23	103	14 3	4.899 2	128 3	1.308	4.349	4.602	4.827	1.353	VI
9	229	129	28 1	412	1	61	375	556	18 1	241	584	491	344	94	VII	
.	21	1	1	16	.	.	.	17	.	3	54	27	22	8	VIII	
5	81	33	13	187	.	5	2	173	9	93	387	239	189	51	IX	
2	55	19	1	31	.	.	1	41	3	47	127	57	97	11	X	
4	129	66	15	335	1	11	70	332	8	148	476	422	210	95	XI	
4	28	4	2	59	.	.	.	75	3	38	125	88	75	13	XII	
10	198	101	22	323	.	10	2	368	37	126	510	433	328	64	XIII	
6 2	490	85	26	472	3 1	11	3 1	348	12 1	261	859	493	657 1	94	XIV	
5	98	4	.	45	.	1	4	43	4 1	34	355	47	144	16	XV	
1 11	157	71	13 2	851	.	1 11	28	426	11	361	898	447	424	58	XVI	
1 2	22	14	9	379 1	4	4	20 1	114	2	107	161	138	64	15	XVII	
.	3	1	.	8	.	.	.	10	.	15	118	26	17	4	XVIII	
.	2	4	.	16	.	1	.	14	6 1	37	69	18	33	6	XIX	
.	2	1	.	3	.	.	.	1	.	4	18	7	7	1	XX	
2	22	8	1	18	.	.	.	16	2	18	126	45	51	8	XXI	
3	20	6	.	15	.	.	.	36	2	43	127	42	33	10	XXII	
.	1	.	.	7	.	.	.	4	1	5	38	3	2	7	XXIII	
1	50	39	3	126	6	2 1	8	97	5	49	158	109	65	43	XXIV	
.	XXV
17 277	24.520	13.525	825	38.786	12 291	3 298	1 607	1710.776	3 525	40 5.083	2 12.595	3 10.325	9.915	2 2.453		
106 70.801																

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen														
		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb			nicht in unmittelbarem Zusammenhang bzw. unabhängig vom Betrieb											
		Sonstige Ursachen	Unbekannte Ursachen	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 1 bis 79	auf dem Wege zur und von der Arbeit	außerhalb des Betriebes	durch Krankheit, körperliche und sonstige Gebrechen	Elementarereignisse und Witterungseinflüsse	durch sonstige nicht mit dem Betrieb zusammenhängende Umstände (Kauf- und Trunkenheitsexzesse, mutwillige Handlungen usw.)							
78	79	80	81	82	83	84	85									
Klasseneinteilung der Betriebszweige																
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	22	6	1	.	.	.							
II	Bergbau.....							
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung.....	1	26	35	1.537	3	261	1	65	3	13	3				
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion.....	45	13	16	4.509	3	562	2	58	1	8	9	6			
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe.....	163	3	65	88	17.530	32	1.792	4	152	5	34	51	30		
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	396	77	27	38.724	32	4.643	5	521	28	21	1	35			
VII	Holzbearbeitung.....	29	23	5	5.549	8	567	3	107	4	7	9				
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung.....	4	.	286	78	13	1				
IX	Textilbetriebe.....	38	6	1	2.356	4	512	23	8	12	7					
X	Bekleidungsbetriebe.....	6	3	1	902	392	2	18	.	.	1					
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung.....	28	.	2	3.181	2	442	31	1	4	4	6				
XII	Graphische Betriebe.....	9	.	879	174	1	39	1	3	4						
XIII	Chemische Produktion..	48	16	3	3.685	5	801	2	63	2	13	12	5			
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe.....	58	15	8	4.873	9	715	224	8	6	14					
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe.....	12	17	1	996	2	240	1	38	5	2	17				
XVI	Handel.....	2	35	19	8	4.529	11	1.123	11	391	9	8	2	13		
XVII	Verkehr.....	12	11	10	1.254	3	152	5	130	2	8	2				
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung.....	8	.	1	250	1	182	68	3	2	4					
XIX	Reinigungswesen.....	2	2	1	256	2	80	9	.	1	2					
XX	Körperpflege.....	.	1	56	33	10	1					
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen.....	6	1	382	118	12	.	.	4	1	5					
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung..	4	1	383	2	79	32	2	4	9						
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung.....	3	.	77	1	38	7					
XXIV	Öffentlicher Dienst.....	30	.	2	952	2	324	1	58	1	13	2				
XXV	Haushaltung.....				
Summe...		3	962	3	273	179.93.168	122	13.314	38	2.070	9	135	1	180	4	174
Gruppensummen...		6 1.235			174 15.873											

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle¹⁾ (Fortsetzung)

3

der Unfälle		Zahl der gemeldeten Unfälle überhaupt						Todesfälle in Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle pro Betriebsklasse	Betriebsklasse Nr.
Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 81 bis 85	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 80 und 86	In Prozenten der Gesamtzahl von Spalte 87	Hievon betrafen						
			männliche Personen		weibliche Personen				
			über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre			
86	87	88	89	90	91	92	93		
	7	29	0-027	26	1	2	.	.	I
									II
5	345 10	1.882	1-726 9	1.753	60 1	68	1	0-531	III
6	643 22	5.152	4-725 22	4.704	131	306	11	0-427	IV
41	2.059 129	19.589	17-965 125	18.706 4	702	182	3	0-659	V
38	5.248 65	43.972	40-326 56	37.874 4	2.768 5	3.187	139	0-150	VI
11	694 16	6.243	5-725 13	5.369 1	369 2	476	29	0-256	VII
	92	378	0-347	229	12	129	8	.	VIII
4	562 5	2.918	2-676 2	1.782	86 3	981	69	0-177	IX
2	411 3	1.313	1-204 3	458	49	714	92	0-228	X
3	487 5	3.668	3-364 4	3.176	98 1	378	16	0-136	XI
1	221 1	1.100	1-009 1	806	77	208	9	0-091	XII
9	894 12	4.579	4-199 9	3.760	96 3	703	20	0-262	XIII
9	967 17	5.840	5-356 16	4.436	232 1	1.104	68	0-291	XIV
3	302 4	1.298	1-190 2	535	150 2	562	51	0-308	XV
24	1.544 32	6.073	5-569 28	4.344 1	228 2	1.383 1	118	0-527	XIV
8	294 18	1.548	1-419 18	1.448	30	69	1	1-163	XVII
1	259 2	509	0-467 2	337	18	150	4	0-393	XVIII
2	92 3	348	0-319 1	152	4 2	192	.	0-862	XIX
	44	100	0-092	45	5	41	9	.	XX
1	139 1	521	0-478	218	1 1	293	9	0-192	XXI
2	126 2	509	0-467 1	327	47 1	126	9	0-393	XXII
1	45 1	122	0-112 1	70	.	51	1	0-820	XXIII
3	398 5	1.350	1-238 4	1.102	35 1	213	.	0-370	XXIV
									XXV
174	15.873 353	109.041	100-000 317	91.657 10	5.199 25	11.518 1	667	.	

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen																				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Klasseneinteilung der Betriebszweige																						
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau
III	Elektrizitäts- Gas- und Wasserversorgung
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	3
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	4
VII	Holzbearbeitung
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung
IX	Textilbetriebe
X	Bekleidungsbetriebe
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung
XII	Graphische Betriebe
XIII	Chemische Produktion
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe
XVI	Handel
XVII	Verkehr
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung
XIX	Reinigungswesen
XX	Körperpflege
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung
XXIV	Öffentlicher Dienst
XXV	Haushaltung
	Summe	7	2	.	8	1	339	152	.	1	.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufs-

5

Beanständungen auf unfalltechnischem

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Krafterzeugung							Kraftübertragung		Arbeitsmaschinen (Ein-)				
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen				Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Ton, Steinen, Erden, Glas usw.	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Textilien	
		Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren							Sonstige Motoren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Klasseneinteilung der Betriebszweige															
I	Land- und Forstwirtschaft	28	1	1	1	1	.
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	7	1	5	.	20	4	3	.	98	51	1	12	49	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	21	5	4	.	41	15	.	.	708	523	418	128	163	1
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	50	5	.	.	118	138	.	.	1.876	1.064	773	1.394	311	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	102	46	20	4	89	16	7	3	3.979	1.826	16	364	3.574	.
VII	Holzbearbeitung	68	9	19	.	75	41	9	.	2.349	1.552	2	4.141	503	10
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	1	.	4	.	8	1	.	.	185	100	.	22	22	2
IX	Textilbetriebe	24	7	22	.	18	2	9	6	531	379	.	40	42	362
X	Bekleidungsbetriebe	34	1	11	.	4	.	.	.	943	176	.	9	21	156
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	21	8	38	1	18	1	2	.	303	219	3	63	79	8
XII	Graphische Betriebe	1	.	1	.	3	.	.	.	382	117	.	10	5	1
XIII	Chemische Produktion ..	29	16	22	1	9	.	3	.	439	196	13	39	108	18
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	55	10	27	.	15	.	.	14	1.953	910	.	76	129	1
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	61	30	1	.	10	.	.	.	2.436	153	.	40	12	148
XVI	Handel	23	9	.	.	12	.	.	.	6.197	222	6	184	240	16
XVII	Verkehr	27	.	.	.	1	.	.	.	616	101	.	20	161	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	248	3	.	4	6	.
XIX	Reinigungswesen	49	5	25	.	4	.	.	.	295	65	.	7	4	248
XX	Körperpflege	306	2	.	1	1	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	3	.	3	.	2	.	.	.	154	10	2	14	18	9
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	1	1	.	.	133	10	.	19	6	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	48	.	.	.	2	.
XXIV	Öffentlicher Dienst	1	71	16	10	46	47	5
XXV	Haushaltung
	Summe ...	578	152	202	6	447	219	33	23	24.278	7.696	1.245	6.634	5.504	985

und arbeitshygienischem Gebiet

5

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von											Fördermaschinen (-einrichtungen)					Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen				Betriebsklasse Nr.	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34		
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen	graphischen Erzeugnissen	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	feuerflüssigen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	Kautschuk, Guttapercha	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge	Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Koll- und Kippwagen)	Kraftfahrzeuge	Wasserrfahrzeuge	Fuhrwerke	Sonstige Transportmittel	mit elektrischem Strom (vorschriftswidrige Arbeiten)	mit Handwerkzeug	beim Heben, Tragen, Schieben, Kollern von Lasten	auf erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen		
.	.	1	.	.	.	1	.	.	1	2	.	1	I	
.	II	
.	.	.	.	6	7	61	1	2	.	.	1	47	10	5	23	III	
2	.	11	4	104	5	.	.	.	17	344	67	40	.	2	33	53	32	52	264	IV	
.	.	6	20	184	.	1	.	.	43	2.849	64	76	2	3	101	174	179	209	1.731	V	
4	1	146	75	582	79	3	.	2	198	1.507	38	60	12	4	93	260	223	123	562	VI	
5	.	12	13	370	1	.	7	.	45	399	112	59	4	1	56	167	136	117	393	VII	
11	8	6	6	15	.	.	77	2	9	29	2	1	.	.	1	8	12	3	26	VIII	
4	1	7	6	24	2	1	6	3	14	107	4	1	.	.	11	10	6	28	50	IX	
12	.	7	5	55	1	1	31	3	17	75	1	32	5	12	43	X	
446	13	8	15	46	.	3	.	.	7	85	10	14	.	.	14	19	17	33	53	XI	
73	170	7	13	12	1	1	.	.	23	45	1	3	.	.	5	8	5	3	31	XII	
12	3	60	62	131	1	9	3	400	91	251	9	12	.	.	17	28	18	18	71	XIII	
6	1	.	2	209	4	1.591	.	.	31	406	7	17	.	3	15	110	87	64	284	XIV	
.	1	.	2	407	.	1.414	.	.	40	295	1	130	23	13	123	XV	
21	1	2	7	503	3	641	6	14	46	605	28	21	.	4	24	117	21	134	824	XVI	
.	.	.	.	119	.	7	.	.	3	130	25	57	.	.	8	12	2	24	125	XVII	
6	2	.	.	7	4	31	.	9	.	.	.	4	.	.	28	XVIII	
.	.	8	12	28	5	.	.	.	8	11	1	15	.	3	26	XIX	
.	.	4	3	7	1	16	.	.	9	XX	
1	.	.	2	14	.	5	.	.	9	9	19	.	.	5	XXI	
.	.	.	.	3	.	8	.	.	11	5	17	1	.	20	XXII	
1	.	.	.	1	2	5	XXIII	
.	.	.	.	9	.	1	.	.	1	38	7	.	.	21	XXIV	
.	XXV	
604	201	285	247	2.829	102	3.687	130	424	632	7.287	368	373	18	17	382	1.253	777	841	4.717		

5

Beanständungen auf unfallstechnischem

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
		mit geschichtetem, gestapeltem und natürlich gelagertem Material	mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	mit gesundheitsschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung
		35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	4	1	.	2
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	5	.	27	4	.	5	23	37	23	14	23
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	110	25	274	102	18	36	111	292	159	49	49
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	530	.	921	253	84	104	266	1.478	648	393	149
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	144	.	1.393	523	228	165	725	1.270	996	477	641
VII	Holzbearbeitung	174	.	361	310	216	67	384	1.013	586	280	292
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	7	.	27	10	15	6	32	73	38	12	27
IX	Textilbetriebe	11	.	61	21	19	14	96	268	150	68	64
X	Bekleidungsbetriebe	15	.	18	24	40	15	119	248	165	62	123
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	19	.	43	21	23	12	97	221	97	52	50
XII	Graphische Betriebe	24	.	24	15	14	2	64	108	114	21	37
XIII	Chemische Produktion ..	23	.	107	85	49	18	60	224	136	22	125
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	47	3	430	134	9	82	416	713	702	202	235
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	33	.	67	407	2	34	236	763	502	217	377
XVI	Handel	137	.	195	237	132	108	636	2.310	628	346	616
XVII	Verkehr	47	.	139	34	6	4	93	255	94	64	129
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	5	.	.	3	46	83	11	15	48
XIX	Reinigungswesen	3	.	33	24	66	5	26	93	87	9	92
XX	Körperpflege	31	13	31	3	22	40	43	12	105
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	3	.	11	20	7	6	17	20	24	12	17
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	4	.	7	4	3	5	16	40	11	16	17
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	2	.	.	.	6	13	1	1	3
XXIV	Öffentlicher Dienst	3	.	13	3	12	5	10	33	26	22	9
XXV	Haushaltung
	Summe ...	1.339	28	4.189	2.244	974	699	3.501	9.599	5.242	2.366	3.230

Nr. 11

Nachrichten

679

und arbeitshygienischem Gebiet

5

und Arbeitsstätten											Allgemeine Mängel					Betriebsklasse Nr.
Bezeichnung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dunsten	Wasch- und Badeeinrichtungen, Kleiderablagen	Brandschutz	Trinkwasser, Speiseräume, Wärmeverrichtungen, Sitzgelegenheiten	Aborte	Schlaf- und Wohnräume	Gerüste, Pöhlungen usw.	Brüche, Gruben und sonstige Abbaue	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merkblätter, Anschläge	Berufliche Ausbildung der Dienstnehmer	Sonstige Mängel allgemeiner Natur	
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	
.	.	.	3	3	1	1	.	10	7	.	.	I
.	II
2	8	3	17	31	7	7	2	2	.	28	4	29	58	2	17	III
69	107	44	234	174	118	132	44	23	539	207	77	260	297	3	257	IV
219	250	71	751	446	499	422	362	4.724	170	459	135	770	556	21	368	V
380	307	491	1.017	1.223	333	334	37	95	10	811	423	1.087	2.316	57	630	VI
211	681	262	623	1.678	195	301	65	18	.	439	355	785	961	43	350	VII
14	21	14	33	82	4	15	.	.	.	20	30	48	100	1	15	VIII
39	40	31	123	234	31	53	16	1	.	73	22	115	182	.	43	IX
66	70	44	366	394	50	61	6	.	.	90	43	267	294	18	85	X
15	33	29	62	138	33	40	2	1	.	41	27	51	74	6	15	XI
5	22	41	86	172	25	25	.	.	.	49	77	81	207	.	17	XII
32	82	125	86	186	24	35	19	.	.	81	72	107	156	7	66	XIII
128	119	159	364	508	37	86	112	1	.	457	40	407	753	35	406	XIV
161	107	237	462	977	44	171	281	.	.	368	66	637	1.371	119	385	XV
342	342	67	1.513	2.903	314	228	77	2	.	926	74	1.154	3.458	73	1.565	XVI
72	58	142	136	511	36	55	27	.	9	145	2	269	564	10	273	XVII
8	7	.	64	136	13	17	.	.	.	12	3	60	211	.	75	XVIII
18	12	108	101	125	8	23	4	.	.	62	233	139	226	5	48	XIX
26	8	27	162	47	24	31	2	.	.	15	11	117	122	24	53	XX
1	4	13	12	52	.	4	4	.	.	14	.	13	52	8	14	XXI
1	6	1	18	58	2	6	.	.	.	9	.	22	47	.	18	XXII
1	.	.	8	17	5	1	11	29	.	9	XXIII
15	7	5	8	35	7	11	.	2	4	10	9	17	68	13	19	XXIV
.	XXV
1.825	2.291	1.914	6.249	10.130	1.805	2.057	1.060	4.869	732	4.322	1.704	6.456	12.109	445	4.728	

5 a

Beanständungen auf unfalltechnischem
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Krafterzeugung								Kraftübertragung		Arbeitsmaschinen (Ein-)			
	Dampfbetrieb			Kraftmaschinen					Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Ton, Steinen, Erden, Glas usw.	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Textilien
	Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren	Sonstige Motoren						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
den 1. Aufsichtsbezirk	14	2	922	170	2	23	114	6
den 2. Aufsichtsbezirk	6	.	2	955	340	11	140	230	39
den 3. Aufsichtsbezirk	65	1.278	353	1	182	290	62
den 4. Aufsichtsbezirk	1.370	275	.	184	335	149
den 5. Aufsichtsbezirk	1.289	599	24	301	365	83
den 6. Aufsichtsbezirk	6	.	9	1.513	696	1	273	379	5
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt	39	11	25	2	10	9	8	.	2.095	132	251	897	670	164
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten	4	2	6	.	1	2	1	.	755	816	9	691	332	39
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	19	5	36	.	95	14	6	.	893	423	51	403	328	57
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg	27	1	373	284	23	102	67	86
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	8	93	20	.	91	8	3	.	784	229	26	429	218	11
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	254	8	20	4	5	.	2	15	2.288	519	33	431	631	6
den 13. Aufsichtsbezirk in Klag- enfurt	63	21	49	.	152	56	4	.	973	805	81	455	246	47
den 14. Aufsichtsbezirk in Inns- bruck	35	4	22	.	14	.	.	.	607	330	49	261	341	69
den 15. Aufsichtsbezirk in Bre- ganz	17	.	5	.	5	.	7	7	826	346	19	171	104	88
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisen- stadt	8	.	.	.	30	10	.	.	782	236	120	482	128	27
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau	10	5	8	.	9	5	1	.	695	534	35	527	442	44
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöckla- bruck	3	.	.	.	35	14	1	1	314	180	5	204	95	3
Handels- u. Verkehrsunterneh- mungen in Wien	5.058	74	6	110	162	.
Bauarbeiten in Wien	101	.	.	508	355	498	368	27	.
Summe...	578	152	202	6	447	219	33	23	24.278	7.696	1.245	6.634	5.504	985

**und arbeitshygienischem Gebiet
inspektoraten geordnet**

5a

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von										Fördermaschinen (-einrichtungen)					Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen				
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen	graphischen Erzeugnissen	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	feuerflüssigen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	Kautschuk, Guttapercha	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge	Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Roll- und Kippwagen)	Kraftfahrzeuge	Wasserfahrzeuge	Fuhrwerke	Sonstige Transportmittel	mit elektrischem Strom (vorschriftswidrige Arbeiten)	mit Handwerkzeugen	beim Heben, Tragen, Schieben, Kollern von Lasten	auf erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
2	1	204	.	.	.	152	67
50	9	13	4	17	.	27	2	1	12	153	.	7	.	.	2	.	2	2	34
32	.	19	5	56	4	256	.	.	196	197	3
19	71	76	49	185	14	327	10	10	14	144	2	.	2	3	177
14	18	28	19	243	.	119	1	1	44	591	.	78	13	.	57	20	23	6	509
2	5	.	4	39	1	97	2	.	59	93	3	.	.	.	5	1	9	.	576
251	13	29	13	292	.	388	24	392	40	333	6	1	.	.	4	1	.	9	30
47	.	2	2	133	.	118	.	.	5	298	12	38	.	.	2	140	27	30	136
40	16	24	20	89	19	44	16	.	43	321	54	36	.	.	42	102	121	152	239
8	7	8	8	92	3	229	4	4	.	247	8	1	.	.	7	17	20	44	74
11	17	16	11	164	23	44	6	.	2	428	87	17	.	17	13	367	123	127	194
21	7	32	28	578	12	952	9	.	19	1.088	34	71	.	.	62	9	77	15	594
33	12	10	36	234	6	205	30	5	67	579	72	93	.	.	87	153	234	260	384
24	12	1	18	249	18	172	8	.	85	367	16	2	.	.	36	196	50	29	107
19	5	6	7	.	.	41	3	.	13	216	8	.	.	.	6	24	14	19	67
3	1	8	10	135	.	208	1	.	.	129	9	3	.	.	.	84	3	28	206
5	5	9	9	41	2	127	9	1	15	421	29	11	.	.	18	40	7	72	115
1	.	3	2	24	.	3	5	.	18	182	3	15	.	.	18	40	65	39	299
22	2	1	2	258	.	126	.	10	.	195	27	1	.	6	638
.	1.153	.	.	5	.	18	58	.	.	271
604	201	285	247	2.829	102	3.687	130	424	632	7.287	368	373	18	17	382	1.253	777	841	4.717

5a

Beanständungen auf unfalltechnischem
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
	mit geschichtem, gestapeltem und natürlich gelagertem Material	mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	mit gesundheitsschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
den 1. Aufsichtsbezirk	3	.	62	25	19	10	107	228	188	17	99
den 2. Aufsichtsbezirk	2	.	52	2	2	26	70	120	34	5	42
den 3. Aufsichtsbezirk	2	.	186	16	3	1	440	987	7	79	
den 4. Aufsichtsbezirk	3	.	164	15	6	47	142	562	251	46	127
den 5. Aufsichtsbezirk	371	.	349	77	52	18	248	526	456	134	174
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	299	18	53	104	290	287	233	15	90
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt	160	18	.	.	32	632	354	56	122
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten	25	1	258	101	14	65	129	210	238	95	120
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	271	.	170	112	56	50	164	239	180	226	87
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	34	.	87	42	27	.	104	149	83	17	112
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	136	.	290	64	78	164	168	261	213	162	149
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	29	.	242	645	56	11	652	886	287	438	392
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	262	.	643	353	232	43	431	599	326	380	454
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	36	2	165	112	52	34	223	473	204	104	208
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	19	.	132	184	57	46	279	578	203	80	162
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	59	25	176	85	.	.	37	325	113	38	115
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau	24	.	218	197	132	2	180	648	241	119	272
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	13	.	114	19	3	3	31	214	11	14	6
Handels- u. Verkehrsunternehmungen in Wien	50	.	153	97	126	75	202	1.532	344	103	374
Bauarbeiten in Wien	269	62	6	.	12	690	296	310	46
Summe...	1.339	28	4.189	2.244	974	699	3.501	9.599	5.242	2.366	3.230

Nr. 11

Nachrichten

683

**und arbeitshygienischem Gebiet
inspektoraten geordnet**

5a

und Arbeitsstätten											Allgemeine Mängel				
Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Wasch- und Badeeinrichtungen, Kleiderablagen	Brandschutz	Trinkwasser, Speiseräume, Wärmevorrichtungen, Sitzgelegenheiten	Aborte	Schlaf- und Wohnräume	Gerüste, Pöhlungen usw.	Brüche, Gruben und sonstige Abbaue	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merktblätter, Anschläge	Berufliche Ausbildung der Dienstnehmer	Sonstige Mängel allgemeiner Natur
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
9	59	35	370	412	21	27	6	.	.	416	58	174	387	.	.
10	64	30	109	236	14	13	2	.	.	29	101	139	100	.	71
23	77	39	393	721	42	40	5	.	.	296	176	630	1.216	.	.
41	66	93	333	779	51	71	16	.	3	31	114	501	998	.	8
147	51	68	214	177	81	55	107	178	9	3	147	196	371	3	2
143	31	47	400	251	46	83	44	224	48	613	112	182	633	.	1.536
98	132	281	190	456	30	70	24	352	77	11	52	202	216	4	41
53	141	140	157	360	58	76	19	39	24	261	77	332	334	2	280
121	162	79	229	230	102	98	93	379	46	124	37	97	175	30	79
9	45	41	130	153	28	33	63	59	47	7	53	130	322	.	39
95	118	47	338	206	136	185	87	157	50	151	89	352	370	17	46
247	212	400	404	1.354	216	248	49	73	37	559	172	677	1.239	306	231
272	437	338	522	701	339	308	220	221	132	114	151	641	505	46	304
61	77	117	319	292	49	85	48	83	36	249	87	206	670	5	192
134	86	40	363	377	37	140	64	50	.	235	86	153	139	.	207
62	57	23	239	337	54	49	21	341	97	.	6	551	335	.	.
136	163	55	226	536	80	279	28	477	96	475	96	165	347	.	34
39	20	32	107	130	39	52	17	234	30	47	39	158	282	8	247
99	194	2	1.042	2.312	193	55	8	.	.	625	49	778	3.400	24	1.411
26	99	7	164	110	189	90	139	2.002	.	76	2	192	70	.	.
1.825	2.291	1.914	6.249	10.130	1.805	2.057	1.060	4.869	732	4.322	1.704	6.456	12.109	445	4.728

6

Beanständungen auf dem Ge-

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonn- und Feiertagsarbeit, Ersatzruhe	Nachtarbeit von Frauen	Nachtarbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckereiarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Invalidenbeschäftigung	Betriebsrätegesetz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Klasseneinteilung der Betriebszweige														
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	30	6	3	1
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	161	5	1	.	10	4	12	.	.	3	23	.	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	320	61	2	3	53	10	19	.	1	7	64	.	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	331	15	35	5	50	2	148	.	1	.	42	.	1
VII	Holzbearbeitung	199	6	12	.	106	6	43	.	3	2	51	.	.
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	8	10	.	.	1	.	.	.
IX	Textilbetriebe	87	1	21	3	13	4	108	.	.	.	7	1	.
X	Bekleidungsbetriebe	100	12	14	2	10	2	111	.	.	.	21	.	2
XI	Papierherstellung und -bearbeitung	41	2	1	.	6	1	39	.	.	1	1	1	.
XII	Graphische Betriebe	27	.	1	.	3	1	8
XIII	Chemische Produktion ..	58	4	4	.	12	2	33
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	305	28	46	115	30	19	77	1.540	7	5	30	.	1
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	1.074	471	27	195	91	56	151	.	.	39	64	.	.
XVI	Handel	542	23	31	1	16	6	240	.	5	3	66	1	.
XVII	Verkehr	1.638	33	2	1	7	.	1	.	.	.	7	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	7	.	26	.	.	.	3	.	1
XIX	Reinigungswesen	39	1	4	.	24	.	30	.	.	1	6	.	.
XX	Körperpflege	39	1	.	.	8	.	84	.	.	.	14	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	11	5	.	3	2	1	3	.	.	2	.	.	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	3	3	.	.	1	1	.	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	1	.	2
XXIV	Öffentlicher Dienst	2	.	2
XXV	Haushaltung
	Summe ...	5.021	677	232	328	444	114	1.122	1.540	19	65	396	3	4

biet des Verwendungsschutzes

6

Kollektivverträge	Behandlung der Dienstnehmer	Arbeitsordnungen	Lohnzahlungen	Abzüge	Sonstige Übertretungen	Lehrlingswesen																			Betriebsklasse Nr.
						Lehrlingshaltung	Aufzählung	Amtsärztliche Untersuchung	Lehrverträge	Probezeit	Lehrlingsentschädigung	Lehrzeit	Ausbildung der Lehrlinge	Lehrlingsmißhandlung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Arbeitszeit	Urlaub	Unterkünfte	Sozialversicherung	Sonstige Übertretungen				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35				
.	I			
.	II			
.	.	1	.	.	3	III			
.	3	3	3	.	16	1	1	.	6	.	8	.	2	.	3	.	24	1	3	.	IV				
1	1	.	11	.	112	11	24	5	67	3	29	.	42	1	7	.	146	50	43	1	7	V			
3	2	9	9	1	62	7	12	10	131	5	21	1	56	6	7	2	181	61	42	.	18	VI			
2	5	3	8	.	43	15	14	15	107	4	37	.	45	3	11	3	177	53	32	1	17	VII			
.	.	2	.	.	1	3	.	1	1	.	.	.	2	.	.	.	6	2	5	.	1	VIII			
3	4	2	.	.	17	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	2	2	1	.	1	IX			
2	3	.	3	.	21	1	2	2	42	2	17	.	5	.	2	.	64	15	2	.	11	X			
.	.	2	.	.	3	.	.	1	12	1	1	.	.	XI			
.	5	.	.	4	10	.	.	.	1	.	1	.	8	2	.	.	1	XII			
.	.	3	.	.	10	.	.	2	3	16	4	.	.	.	XIII			
19	4	1	3	.	59	15	21	56	87	3	30	.	23	8	21	.	303	62	65	3	52	XIV			
47	15	.	53	5	165	8	3	29	78	7	54	1	31	11	2	21	689	69	103	4	118	XV			
14	7	.	5	4	27	11	9	.	72	6	86	.	21	9	18	1	270	111	46	.	53	XVI			
9	2	.	3	.	287	1	.	.	.	9	.	.	.	1	XVII			
.	1	1	19	XVIII			
1	1	.	.	1	8	.	.	1	XIX			
.	.	.	2	.	8	1	.	.	66	.	12	.	7	2	4	1	45	18	6	.	9	XX			
.	4	1	3	.	.	1	XXI			
.	5	XXII			
.	1	XXIII			
.	1	XXIV			
.	XXV			
101	47	26	100	11	859	73	86	126	671	31	294	2	237	40	76	28	1.972	454	349	9	290				

6a

**Beanständungen auf dem Ge-
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonn- und Feiertagsarbeit, Ersatzruhe	Nacharbeit von Frauen	Nacharbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und ge- sundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckereiarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Invalidenbeschäftigung	Betriebsrätegesetz
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
den 1. Aufsichtsbezirk	89	.	2	5	.	.	37	37
den 2. Aufsichtsbezirk	82	.	6	.	.	.	27	34
den 3. Aufsichtsbezirk	92	.	2	.	.	.	109	31	.	3	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	99	16	9	10	3	.	22	17	.	2	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	214	7	15	4	1	.	57	39	.	.	2	.	.
den 6. Aufsichtsbezirk	124	8	4	3	22	.	28	50	.	2	7	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt	77	.	5	5	17	2	36	116	.	.	1	.	.
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten	311	35	15	35	16	21	79	134	1	12	7	.	.
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	793	46	32	18	54	24	124	122	.	8	30	3	.
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg	160	84	41	40	6	20	46	48	.	5	.	.	.
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz..	585	50	25	31	29	.	97	242	6	4	17	.	.
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	272	103	11	72	20	.	149	71	.	1	.	.	.
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagen- furt	556	158	16	13	132	.	72	81	6	9	167	.	.
den 14. Aufsichtsbezirk in Inns- bruck	285	94	6	57	12	24	55	127	1	7	.	.	.
den 15. Aufsichtsbezirk in Bre- genz	146	45	2	4	41	15	21	39
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisen- stadt	396	17	.	24	.	.	34	151	1	7	120	.	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau	223	9	3	3	55	8	38	179	4	1	43	.	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöckla- bruck	163	3	9	4	34	.	47	22	.	.	2	.	2
Handels- u. Verkehrsunterneh- mungen in Wien	350	2	29	.	2	.	40
Bauarbeiten in Wien	4	4	.	.	4	.	.	.
Summe ...	5.021	677	232	328	444	114	1.122	1.540	19	65	396	3	4

**biet des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet**

6 a

																			Lehrlingswesen						
Kollektivverträge	Behandlung der Dienstnehmer	Arbeitsordnungen	Lohnzahlungen	Abzüge	Sonstige Übertretungen	Lehrlingshaltung	Aufzingung	Arbeitsärztliche Untersuchung	Lehrverträge	Probezeit	Lehrlingsentschädigung	Lehrzeit	Ausbildung der Lehrlinge	Lehrlingsmißhandlung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Arbeitszeit	Urlaub	Unterkünfte	Sozialversicherung	Sonstige Übertretungen				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35				
.	4	.	.	.	38	.	.	1	11				
.	44	.	.	.	1				
.	104	22				
1	2	.	4	3	47	12	.	.	.	1				
.	1	.	110	60	.	.	.	3				
.	.	.	1	.	38	1	1	.	20	.	.	.	6	.	.	.	49	2	.	.	15				
.	103	.	.	.	4	.	12	49	.	4	.	.				
.	7	.	4	.	167	5	.	.	58	1	3	.	3	1	.	1	171	5	15	2	42				
6	10	2	9	.	186	6	9	17	5	1	10	1	3	2	1	3	217	19	41	3	29				
.	1	4	.	.	.	1	5	3	6	1	.	.	3	3	4	.	216	4	29	1	2				
3	10	.	1	.	140	13	8	22	1	.	6	.	9	.	1	17	42	3	59	3	7				
4	8	.	8	.	17	8	12	40	24	.	28	.	18	10	3	.	260	40	27	.	11				
60	5	17	48	6	124	10	4	9	59	16	149	.	80	22	64	3	358	244	143	.	116				
1	.	.	14	4	.	2	.	18	7	6	6	.	7	.	.	.	111	8	3	.	59				
3	.	.	3	.	37	33	.	1	.	27	.	3	.	.				
10	.	.	5	.	.	13	20	.	64	5	38	.	39	.	.	.	226	100	7	.	.				
12	6	3	5	1	18	14	22	3	69	1	12	.	4	2	2	4	105	29	17	.	4				
1	.	.	1	.	23	.	.	11	.	.	30	.	29	.	.	.	35	.	1	.	1				
.	11	.	.	.	2	.	.	.	1				
.	.	.	1				
101	47	26	100	11	859	73	86	126	671	31	294	2	237	40	76	28	1.972	454	349	9	290				

7

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftragsgeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Auftraggeber mit					Heimarbeiter	Zwischenmeister
		1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Gesamtzahl		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	40	91	76	13	2	.	120	84
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	52	72	45	21	6	.	290	155
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	52	69	42	22	5	.	163	114
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	153	230	140	81	8	1	1.099	225
1,05 Regenoberbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	14	39	19	16	4	.	293	3
1,06 Lederoberbekleidung	8	13	9	4	.	.	58	4
1,07 Uniformen	5	8	7	1	.	.	22	29
1,08 Pelzwaren	7	21	17	4	.	.	61	19
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	8	17	6	10	1	.	104	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	2	2	2	.	.	.	8	.
Summe...	.	562	363	172	26	1	2.218	633
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,1 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafrocke	39	78	55	22	1	.	272	43
2,2 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafrocke	27	36	21	14	1	.	165	21
2,3 Berufskleidung und Schürzen	63	88	50	33	3	2	511	29
2,4 Mieder und verwandte Erzeugnisse	8	23	17	5	.	1	165	2
2,5 Krawatten, Tücher und Schals	5	25	16	7	2	.	125	11
2,6 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	2	9	6	2	1	.	166	11
2,7 Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche	33	37	26	10	1	.	155	9
2,8 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	4	2	1	.	1	.	36	3
2,9 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	25	42	27	13	2	.	217	9
Summe...	.	340	219	106	12	3	1.812	138

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 244
 Summe der verlässlichen Nachzahlungsbeträge: S 685.097-55

7

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																									
											Gesamtzahl der Auftraggeber		Heimarbeiter und Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferbedingungen		Abrechnungsbuch		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltenschutz							
																							nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Lieferfristen und Arbeitsmenge	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterehtlohnung)	Heimarbeitszuschlag	Feriertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Abfindungen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41					
27	23	4	.	.	31	3	34	35	13	.	38	.	2	8	7	1	.	1	3	1	.	1					
28	17	7	3	1	87	18	53	118	84	22	24	2	14	9	16	.	2	.	.	6	1	4	7	5	4	2	.	.	7	.	3					
26	16	9	1	.	48	16	9	62	27	22	26	2	17	9	13	6	3	6	8	5	3	2	.	2	1	.	2					
111	62	43	5	1	327	35	5	586	11	77	95	9	49	48	45	3	.	.	.	23	9	24	32	26	15	14	4	3	11	3	9					
19	9	7	3	.	88	2	4	175	.	.	21	2	12	8	31	2	3	2	5	7	4	3	1	.	2	1	3					
2	1	1	.	.	12	.	.	13	.	.	6	.	2	2	5				
4	4	.	.	.	5	15	.	9	.	.	2	.	.	.	2				
10	5	5	.	.	12	.	3	28	26	.	8	.	4	5	3	3	2	2	5	5	4	.	.	3	.	.					
6	4	2	.	.	24	.	.	23	.	.	6	.	7	4	3	1	2	1	1	1	1	1	.	1	.	.	.					
2	2	.	.	.	11	.	.	4	.	.	2	.	1	1	1	1	1	.	1	1	.	1	.	.					
235	143	78	12	2	645	89	108	1.053	161	121	228	15	108	93	125	3	2	.	.	39	22	41	59	51	32	27	7	5	25	4	18					
21	14	5	2	.	70	4	.	104	1	1	38	4	10	18	16	8	2	7	6	4	5	5	1	.	.	.	1					
10	4	6	.	.	49	9	.	73	.	3	13	1	9	2	6	1	1	.	.	.	1	3	3	4	.	2	1					
52	25	22	3	2	182	10	.	452	.	8	32	2	18	39	22	1	.	.	.	18	10	18	18	16	6	14	2	1	13	.	6					
9	8	.	1	.	72	.	.	96	.	.	9	.	1	2	4	.	.	7	.	1	1	1	2	2	1	3					
7	5	2	.	.	40	1	.	29	.	.	12	1	7	2	12	4	1	4	4	1	1	1	1					
5	1	2	1	1	8	2	.	133	1	9	5	1	4	1	2	2	2	1	.	.	.	2	1	.	.	3					
20	16	3	1	.	69	2	.	82	.	5	14	2	5	8	10	9	4	7	4	3	3	3	.	1	1	.	3					
1	.	1	.	.	5	1	.	24	.	.	3	1	.	1	3	1	1	1	1					
24	14	9	1	.	51	4	1	148	.	2	16	1	8	4	9	6	3	5	5	.	4	4	.	2	.	.	2					
149	87	49	9	4	546	33	11	1.141	2	28	142	13	62	77	84	2	8	.	.	46	21	48	44	31	21	30	3	4	17	1	18					

7

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftragsgeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Auftraggeber mit					Heimarbeiter	Zwischenmeister
		Gesamtzahl	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	99	149	59	56	23	11	2.331	6
3,2 Handstrickerei, und Strickerei mit Handstrickapparaten, Häkelei, Netzwaren- erzeugung und Handklöppelei	15	27	15	9	3	.	281	.
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen, Handstickerei und Zusatzputz.	15	17	10	6	.	1	101	7
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei, Kelimerzeugung	10	21	4	9	4	4	596	1
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	3	29	14	12	2	1	201	1
3,6 Weberei	34	36	13	19	4	.	324	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	16	23	13	8	2	.	132	2
Summe...	.	302	128	119	38	17	3.966	17
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:								
4,1 Maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadeligen Stick- maschinen (Lorrainestickerei), ausgenommen Stickerei auf Kleidern und Blusen	20	20	.	10	9	1	510	.
4,2 Kettenstickerei	5	5	1	2	2	.	114	.
4,3 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	95	95	55	26	9	5	985	.
4,4 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter..	2	2	1	1	.	.	20	.
4,5 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige
Summe...	.	122	57	39	20	6	1.629	.
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	41	47	29	13	3	2	492	2
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	13	28	21	4	1	2	210	1
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	12	36	16	15	3	2	404	9
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	4	13	4	7	2	.	116	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	26	61	38	20	3	.	321	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	29	54	31	15	5	3	683	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art...	23	32	20	8	3	1	309	.
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe	3	7	5	1	1	.	57	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	79	97	38	31	20	8	1.529	1
ferner die								
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	65	150	82	52	13	3	1.356	8
5,11 Büchsenmacherei	19	19	8	11	.	.	99	.
sowie die Herstellung von								
5,12 chemischen Erzeugnissen	9	46	29	10	6	1	351	1
5,13 Perücken und Haarersatzteilen	2	2	.	1	.	1	89	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	4	6	3	2	1	.	47	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	40	71	37	26	4	4	709	2
Summe...	.	669	361	216	65	27	6.772	24
Gesamtsumme...	.	1.995	1.128	652	161	54	16.397	812

1) In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung		Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten		Beanständungen hinsichtlich																										
						Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Abrechnungsbuch			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltenschutz													
												nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Lieferfristen und Arbeitsmenge Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterenlohnung)	Heimarbeitszuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Abfindungen	Krankentgelt	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigem			
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferbedingungen	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
106	37	43	18	8	623	2	7	1.778	.	9	52	5	28	47	65	.	1	.	1	39	6	21	22	23	20	16	3	.	3	.	15	
13	10	2	1	.	74	.	.	112	.	.	11	2	11	11	9	1	.	.	.	7	7	5	8	8	7	4	2	.	15	.	1	
10	6	4	.	.	27	.	.	39	.	1	9	3	3	6	3	2	3	4	4	4	1	2	
7	.	3	2	2	140	1	.	480	.	1	8	1	16	10	26	2	1	2	3	5	9	5	1	.	6	.	3	
14	3	10	1	.	56	.	.	132	.	.	14	.	13	11	10	2	1	.	.	6	1	5	6	6	2	4	3	.	2	.	1	
26	8	16	2	.	46	.	17	216	.	.	4	.	3	3	17	4	.	2	1	1	.	1	.	.	1	.	1	
18	10	7	1	.	51	.	.	103	2	.	9	1	10	9	6	3	.	6	7	3	3	1	3	.	1	.	.	
194	74	85	25	10	1.017	3	24	2.860	2	11	107	9	84	97	136	3	2	.	1	63	15	44	51	50	42	31	14	.	28	.	20	
4	.	1	3	.	95	.	.	160	3	2
28	14	8	5	1	423	.	.	505	.	.	8	.	.	35	4	5	10	9	9
2	1	1	.	.	2	.	.	15	.	.	1	1	.	1	.	.	1	1	.	1	1	1	1	1	1	1	.	.	1	.	1	
34	15	10	8	1	520	.	.	680	.	.	9	1	.	39	.	.	1	1	.	5	8	11	10	10	1	1	.	.	1	.	1	
37	24	11	.	2	116	1	6	334	.	.	14	.	3	3	6	3	2	4	3	2	2	.	.	.	1	.	3	
12	6	4	1	1	36	.	1	139	.	1	12	1	9	6	3	7	2	4	5	2	.	.	3	2	.	.	
21	8	9	3	1	101	2	1	249	5	1	15	3	4	19	13	.	.	.	1	6	4	6	6	2	2	
10	2	7	1	.	33	.	.	100	.	.	7	.	12	7	11	2	6	1	2	3	
26	15	10	1	.	70	.	3	117	.	.	25	5	11	13	6	11	1	8	5	5	2	5	3	.	2	.	1	
28	18	4	3	3	144	.	86	372	.	.	22	3	26	11	37	.	2	1	5	8	6	14	12	13	2	4	.	4	.	3		
22	10	8	3	1	78	.	5	279	1	.	8	3	4	4	6	.	.	.	1	2	4	2	1	3	2	.	.	3	.	1		
3	1	1	1	.	11	.	.	38	.	.	3	.	1	2	2	.	2	
83	26	30	19	8	164	1	5	1.360	.	.	13	3	9	5	18	.	.	.	10	6	5	6	5	6	5	6	3	
91	46	30	12	3	329	1	74	978	.	.	57	8	69	26	41	1	1	.	11	24	3	17	22	19	14	15	3	.	4	2	6	
19	8	11	.	.	95	.	4	.	.	.	3	.	1	7	18	5	
22	12	5	3	2	75	.	10	286	.	.	22	5	6	17	19	.	.	.	4	4	.	4	5	6	1	4	.	1	.	.		
1	.	.	1	18	58	.	1	1	.	1	1	.	.	1	1	
2	2	.	.	4	5	.	.	2	.	2	.	.	2	1	
51	26	19	3	3	194	.	26	401	.	.	29	6	23	22	18	.	.	.	1	1	1	17	13	15	5	7	.	1	6	1	7	
428	204	149	50	25	1.373	6	312	4.720	6	3	233	37	178	145	198	1	3	1	23	68	30	80	77	81	41	46	6	1	24	5	29	
1.040	523	371	104	42	4.101	131	445	10.454	171	163	719	75	432	451	543	9	16	2	24	221	96	224	241	223	137	135	30	10	95	10	86	